Nr. 265. 15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Freitag, den 11. November 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

## Volksabstimmung in der Schweiz.

Zürich, 7. November.

Am nächsten Sonntag finden in der Schweiz zwei bedeutsame Volksabstimmungen statt: die eine, über die Einführung der Rechtseinheit im Bunde, eine eidgenössische, die andere, über die Einführung der obligatorischen staatlichen Mobiliarversicherung im Kanton Zürich, eine kantonale.

Bei der Abstimmung über die Einführung der Rechtseinheit handelt es sich um die Aufnahme zweier neuer Artikel in die Bundesverfassung, welche lauten: I. In den Artikel 64 der Bundesverfassung wird als Absatz 2 folgende Bestimmung aufgenommen: „Der Bund ist zur Gesetzgebung auch in den übrigen Gebieten des Zivilrechts befugt." II. Der letzte Absatz des Artikel 64 der Bundesverfassung wird folgendermaßen abgeändert: „Die Organisation der Gerichte, das gerichtliche Verfahren und die Rechtsprechung verbleiben wie bis anhin den Kantonen." Ferner: I. In die Bundesverfassung werden als Artikel 64bis folgende Bestimmungen aufgenommen: „Der Bund ist zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafrechts befugt. Die Organisation der Gerichte, das gerichtliche Verfahren und die Rechtsprechung verbleiben wie bis dahin den Kantonen. Der Bund ist befugt, den Kantonen zur Errichtung von Straf-, Arbeits- und Besserungs-Anstalten und für Verbesserungen im Strafvollzuge Beiträge zu gewähren. Er ist auch befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu betheiligen." II. Mit dem Zeitpunkt, in welchem das Strafgesetz in kraft tritt, fallen die Absätze 2 und 3 des Artikels 55 der Bundesverfassung dahin."

Die Bestrebungen zur Einführung der Rechtseinheit in der Schweiz sind alt, sie reichen zurück in die alte Eidgenossenschaft und betrafen damals namentlich das Strafrecht und das eheliche Güterrecht. Vor 100 Jahren wurden mit der helvetischen Verfassung, welche die Franzosen der Schweiz aufoktroyirten, Ansätze zur Vereinheitlichung des Rechts gemacht, aber durch die bald nachfolgende Reaktion wieder zerstört. Im Jahre 1848, als nach dem Sonderbundskrieg der Schweizerbund neu organisirt und eine neue Bundesverfassung geschaffen wurde, erscholl der Ruf: „Ein Recht und Eine Armee", aber auch da kam es nicht so weit. Seitdem ruhten diese Bestrebungen nicht mehr und sie hatten auch durch die Schaffung des Obligationenrechts 2c. positive, aber nicht ganze Erfolge.

Seit Jahren haben die Vorbereitungen zur vollen Rechtseinheit durch die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen für das Straf- und Zivilrecht große Fortschritte gemacht, die sich auch darin bekundeten, daß die angeführten neuen Verfassungsartikel im Nationalrath mit 105 gegen nur 25 und im Ständerath mit 26 gegen 16 Stimmen beschlossen wurden.

Die Gründe, die in unserer Zeit die Vereinheitlichung des Rechts zu einem allgemein empfundenen Bedürfniß werden ließen, bestehen einmal in der Zerfahrenheit des bestehenden Rechtszustandes mit seinen 22 verschiedenen kantonalen Rechten, in der großen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der daraus entspringenden Rechtsprechung, in den schweren Unzuträglichkeiten, die damit verbunden sind, in der Veralterung und Unzulänglichkeit der meisten dieser Gesetze, deren gründliche Kenntniß, da sie zirka 700 Bände mit über 70 000 Paragraphen umfassen, selbst den Juristen unmöglich ist, geschweige denn dem einfachen Bürger, der aber trotzdem nicht Gesetzesunkenntniß als Entschuldigungsgrund geltend machen darf. Wie weit z. B. die kantonalen Strafgesetze von einander abweichen, mögen folgende Vergleiche zeigen. Wer ein bewohntes Gebäude in Brand setzt, wird in Genf mit Zuchthaus nicht unter 15 Jahren bestraft, in Freiburg und Graubünden nicht unter 10 Jahren, in Solothurn nicht unter 1 Jahr, während Appenzell-Außer-Rhoden das Minimum der Zuchthausstrafe überhaupt nicht festsetzt. Die kantonalen Strafgesetze kennen 28 Fälle des ausgezeichneten Diebstahls. Wer eine Sache im Werthe von 11 Franks entwendet, wird im Kanton Wallis mit Zuchthaus von wenigstens 6 Monaten bestraft, in Waadt mit solchem von wenigstens 10 Tagen und in St. Gallen mit Buße oder Gefängniß bis zu 40 Tagen. Am schlimmsten ist der Mißstand, daß Straf thaten, die in verschiedenen Kantonen begangen, auch in jedem derselben selbständig beurtheilt werden, so daß die ungeheuerlichsten Urtheile und Strafen dabei herauskommen. So wurde ein Christian Michel wegen mehrerer in verschiedenen Kantonen ausgeführter Diebstähle zu Freiheitsstrafen verurtheilt in der Gesammtdauer von 60 Jahren. Ein anderer bekam für Diebstähle im Gesammtbetrage von ca. 6000 Fr. auch über 50 Jahre Zuchthaus. Verschieden ist auch der Strafvollzug und sodann ein arger Mißstand, daß strafunmündige Kinder und jugendliche Verbrecher mit erwachsenen Sträflingen zusammengethan und so gründlich verdorben werden.

Wichtig ist die Rechtseinheit auch für andere große und bedeutungsvolle Gebiete im Hypothekarrecht, Personenrecht, Erbrecht, Eltern- und Kindesrecht, Eherecht, Vormundschaftsrecht 2c. Auch hier herrscht heute dieselbe Buntscheckigkeit wie beim Strafrecht. Bezüglich der Vereinheitlichung des Hypothekarrechts hat man berechnet, daß die gesammten Hypothekarschulden der Schweiz zwischen 4000 und 6000 Millionen Franken betragen. Kann infolge der Rechtsvereinheitlichung der Zinsfuß nur um 1/4 pCt. vermindert werden, so beläuft sich die jährliche Zinsenersparniß auf ca. 13 bis 15 Millionen Franken, was insbesondere für den Bauernstand eine sehr schätzbare indirekte Folge der Rechtseinheit sein würde.

Die Bauern treten denn auch auf der ganzen Linie für die Rechtseinheit ein, ebenso die Arbeiter, übrigens auch die anderen Parteien, mit Ausnahme der starrsten Förderalisten und Kantonesen, denen die unversehrte kantonale Hoheit über alles geht. Wie aber die Stimmung in den weitesten Volkskreisen ist, sieht die Annahme der neuen Verfassungsartikel mit großer Mehrheit in sicherer Aussicht.

Anders liegen die Dinge bezüglich der Züricher Mobiliarversicherung. Wohl treten auch für sie die Bauern und Arbeiter wie die Demokraten und ein Theil der Liberalen ein, allein es fehlt in diesen Lagern auch nicht an Gegnern und die Geldsackorgane, deren Protektoren und Geldspender vielfach direkt an den privaten Versicherungsgesellschaften als Aktionäre, Verwaltungs- und Aufsichtsräthe, als Direktoren 2c. interessirt sind, geben sich alle erdenkliche Mühe, das Volk irre zu führen und ihr Geschäft zu retten. Was da verdient wird, ist in der That recht schätzenswerth. So erhielt z. B. der Direktor der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in St. Gallen zu seinem Jahresgehalt von 30 000 Fr. im Jahre 1895 noch 70 000 Fr. Tantiemen, erhielt also zusammen 100 000 Fr. Die Aktionäre erhielten 25 pCt. Dividende, der zweite Direktor 30 000 Fr. Tantiemen, jedes Mitglied des Verwaltungsrathes für 2 oder 3 angenehme Sitzungen 6250 Fr. Sitzungsgelder 2c. Da kann man schon von Raub, von Beraubung der Versicherten reden.

Die Gesetzesvorlage umfaßt 106 Artikel, die in dem angefügten Berichte von der Regierung eingehend und trefflich beleuchtet werden. Es wird auf die guten Erfahrungen der seit 1809 bestehenden staatlichen Gebäudeversicherung des Kantons Zürich hingewiesen, die jetzt eine Jahresprämie von nur 60 Cts. pro 1000 Fr. Versicherungssumme bezieht, in den Jahren 1893—1897 1 213 088 Fr. als Beiträge an kommunale Wasserversorgungen 2c. ausgaben und dennoch einen bedeutenden Reservefonds von 3 1/2 Millionen Franken besitzt. Für die Mobiliarversicherung hat die Bevölkerung des Kantons Zürich von 1888 bis 1897 den privaten Versicherungsgesellschaften über 8 Millionen Franken Prämien bezahlt, aber nur 3 185 423 Fr. an Entschädigung bezogen, also etwa 4 Millionen Gewinn gewährt.

Aus dem umfangreichen Gesetze, das die Versicherung obligatorisch macht, sei nur erwähnt die Verpflichtung der Unternehmer, welche Kost und Logis geben, der Dienstherrschaften, der Zimmervermiether 2c., auch die Sachen ihrer Arbeiter, Dienstboten und Zimmermiether mit zu versichern. Der Dienstherr meldet beispielsweise für die jeweilige Fahrhabe der Dienstmagd den Betrag von etwa 250 Fr. zur Versicherung an und bezahlt dafür 20 Cents Jahresbeitrag. Die Aufnahme geschieht unentgeltlich, die einheitliche Jahresprämie beträgt 80 Cents per 1000 Fr. Sehr wichtig ist, daß nicht blos der durch das Feuer verursachte Schaden, worauf sich in der Regel nur die Entschädigung der Versicherungsgesellschaften bezieht, sondern auch der durch das Löschen, durch Blitzschlag, durch Explosion, durch Abhandenkommen von Gegenständen bei einem Brande verursachte Schaden entschädigt wird. Die neue Versicherungsanstalt soll am 1. Januar 1899 ins Leben treten und 12 000 Familien mit mindestens 90 Millionen Versicherungskapital sofort aufnehmen.

Der Bericht schließt: „Die allgemeine staatliche Fahrhabe-Versicherung erspart dem Versicherten, abgesehen von den Dividendenansprüchen der Aktiengesellschaften, die großen Anwerbungskosten der Privatgesellschaften. Sie führt dem Versicherten eine Reihe von Vortheilen zu, welche keine Privatanstalt zu bieten vermag. Freizügigkeit der Fahrhabe, Unanfechtbarkeit und Unkündbarkeit der Versicherung. Diese Vortheile erschienen den vorberathenden Behörden so bedeutend, daß sie die Bedenken, welche allerdings auch dieser Neuerung entgegengestellt wurden, weit überwiegen; sie empfehlen daher dieses Gesetz dem Volke zur Annahme."

Es ist ein bedeutendes Stück Sozialreform, welches das vorliegende Projekt darstellt und man muß daher lebhaft wünschen, daß es vom Volke angenommen werde. Ein Sieg des Geldsacks über die Interessen der Gesammtheit wäre sehr zu bedauern.

## Der Vertrag mit den Berliner Elektrizitätswerken.

Während fast die gesammte Berliner Presse — ohne Unterschied der Parteistellung — die Uebernahme der Elektrizitätswerke in städtische Verwaltung für geboten erachtet, kämpft die „Freisinnige Zeitung" löwenmüthig an der Seite der Börsenpresse weiter dafür, daß dem in Aktiengesellschaften und Ringen koalirten Privatkapital die Straßen und Plätze Berlins nach wie vor zur Ausbeutung überlassen werden.

In ihrer gestrigen Nummer widmet die „Freisinnige Zeitung" den Elektrizitätswerken einen Leitartikel und legt gleichzeitig ein gutes Wort für die neueste Ringbildung auf dem Gebiete der Elektrizität ein, indem sie die Fusion von Löwe und Schuckert als ganz harmlos hinstellt, und dagegen 'eifert, daß man aus diesem Riesentrust „allerlei dunkele und unbestimmte Vorstellungen über große Gefahren von Ringbildungen" befürchtet. In der die „Freisinnige Zeitung" stets zierenden Bescheidenheit weist sie den Vorhalt anderer liberaler Blätter, die für Uebernahme der Werke eintreten, damit zurück, „daß es nicht darauf ankommt, wieviel Zeitungen für das eine oder das andere sind, sondern einzig und allein darauf, auf welcher Seite die besseren Gründe sind". Und die „besseren Gründe" sind selbstverständlich bei der „Freisinnigen Zeitung" — denn sie sind diktirt von den Interessen des Kapitalismus und sichern den Aktionären den Fortbezug einer fetten Dividende. Es ist köstlich, wie die „Freisinnige Zeitung" in ihrer Dienstwilligkeit für das Privatkapital blind auf das Manöver der „Börsenpresse" hineinfällt und das freisinnige Philisterthum von der Uebernahme der Werke damit zurückzuhalten versucht, daß sie die städtische Regie gewinnbringender Unternehmungen auf oder unterhalb städtischen Grund und Bodens als sozialdemokratisches Teufelswerk hinstellt. Das plumpste und dümmste Gefasel ist der „Freisinnigen Zeitung" immer noch gerade klug genug, wenn es gilt dem, an irgend einer Stelle, bedrohten Privatkapital beizuspringen und dessen erschütterte Position zu befestigen. In der Unmöglichkeit, gegen die Richtigkeit der Behauptung des Stadtv. Singer, „die „Freis. Ztg." allein kämpfe unentwegt weiter für Aktie und Dividende" irgend einen sachlichen Grund anführen zu können, flüchtet sich die „Freis. Ztg." auf das Gebiet der persönlichen Anrempelei und schreibt: „Der Standpunkt des Herrn Singer liegt aber so weit ab von dem Standpunkt aller derjenigen, die nicht Sozialdemokraten sind, daß wir es nicht verstehen, wie Herr Singer sich in der Stadtverordneten-Versammlung in einer solchen Frage überhaupt derartig mausig machen kann, wie er versuchte." Daß die Sozialdemokraten in der Stadtverordneten-Versammlung die Führung in dem Kampfe gegen die privatkapitalistischen Monopole, gegen den korrumpirenden Einfluß der Hochfinanz, sowie gegen die verheerende Wirkung der Privatmonopole haben, ist vollkommen richtig, und wenn die „Freis. Ztg." hierin „ein sich mausig machen" erblickt, so beweist dies nur, daß die „Freis. Ztg." bereits so tief in Abhängigkeit vom Kapitalismus gerathen ist, daß sie jede Auflehnung gegen die Herrschaft des Privatkapitals in der Gemeinde als unberechtigt und unzulässig bekämpfen muß. Wie sich die freisinnige Volkspartei mit dieser Stellung ihrer Wortführerin abfinden will, ist nicht unsere Sache — aber wir möchten die anständigen Elemente in der Gefolgschaft der „Freis. Ztg." fragen, wie sie es finden würden, wenn, sagen wir z. B. die „Kreuz-Zeitung" einen Artikel über Reichstags- oder Landtags-Verhandlungen brächte, in dem es hieße: Dieser Standpunkt des Herrn Richter liegt aber so weit ab von dem Standpunkt aller derjenigen, die nicht zur freisinnigen Volkspartei gehören, daß wir es nicht verstehen, wie Herr Richter sich im Reichstage beziehungsweise im Abgeordnetenhause in einer solchen Frage überhaupt derartig mausig machen kann, wie er es versucht.

Und die „Kreuz-Zeitung" hätte zu solcher Aeußerung gegen Richter viel mehr Grund als die „Freisinnige Zeitung" zu ihrer Pöbelei gegen Singer, denn die Freisinnige Volkspartei im Parlament ist im Verhältniß zur Gesammtzahl viel kleiner als die Sozialdemokratie in der Stadtverordneten-Versammlung. Und daß die Richter'schen überhaupt in der Gesetzgebung mitreden dürfen, verdanken sie zum größten Theil doch nur dem Umstand, daß die Sozialdemokratie es noch nicht für angezeigt hält, den bürgerlichen Liberalismus gänzlich aus dem Parlament zu verdrängen. Also etwas mehr Bescheidenheit wäre in der Redaktionsstube der „Freisinnigen Zeitung" recht angebracht — gegenüber der thatsächlichen Bedeutungs- und Einflußlosigkeit der Richter'schen Truppen auf das öffentliche Leben. Großsprecherei wirkt bei Zwergen nur komisch — und das schlimmste für Politiker ist, wenn sie ausgelacht werden. Interessant und charakteristisch ist es auch, daß die „Freis. Ztg." davor warnt, in Volks- und Bezirksvereins-Versammlungen die Uebernahme der Elektrizitätswerke zu erörtern. Diese Versammlungen seien nicht in der Lage, sich ein „unbefangenes" Urtheil zu bilden. Mit anderen Gründen bekämpfen die reaktionären Parteien auch nicht die Einwirkung von Volksversammlungen auf die Entscheidung der öffentlichen Gewalten. Im übrigen: warum gehen denn die Anhänger des Vertrages nicht unter das Volk und machen ihm die Vortheile der kapitalistischen Ausraubung klar. Wer sich bis jetzt — außer der im Magistrat, in der Stadtverordneten-Versammlung und den Börsenorganen vorhandenen Schutztruppe der Elektrizitätswerke — mit der Sache befaßt und darüber gesprochen und geschrieben hat, ist für Uebernahme der Werke. Daß die „Freis. Ztg." eine unrühmliche Ausnahme macht, sichert ihr zwar einen Ehrenplatz im Kreise der Kapitalisten, giebt ihr aber nicht das Recht, sich als „unbefangen" in dieser Angelegenheit zu bezeichnen. Es ist nicht wahr, daß es sich — wie die „Freis. Ztg." glauben machen will — lediglich um eine „Finanzfrage" handelt. Nein, es handelt sich darum, die Stadt Berlin vor kapitalistischer Ausnutzung zu schützen, und es handelt sich vor allem darum, der Hochfinanz, welche Berlin in ihre Fesseln zu schlagen im Begriff ist, einen widerstandsfähigen Damm entgegenzusetzen. Es ist der Kampf der arbeitenden Bevölkerung gegen die Erdrosselungsversuche des Kapitalismus, der sich jetzt im Rathhause abspielt — ein Kampf, der, wenn die Entscheidung zu gunsten der Aktie fällt, die Einwohnerschaft Berlins für alle Zeit — so weit die Erzeugung elektrischer Betriebskraft in Frage kommt — unter die Botmäßigkeit profitsüchtiger Gründer und dividendenhungriger Kapitalisten zwingt. Den traurigen Ruhm, hierzu mitzuhelfen, hat sich die „Freisinnige Zeitung" mit ihrem gestrigen Leitartikel erworben. — Die Verantwortung hierfür wird ihr nicht erspart bleiben.

Die Gegner des Vertrages in der Stadtverordneten-Versammlung haben eine nochmalige, dritte Berathung des Vertrages durchgesetzt. Mag jetzt die Bürgerschaft ihre Stimme erheben und ihr Veto gegen die fernere Ausbeutung der Stadt durch Privat-Monopole und kapitalistische Ausbeutung einlegen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. November.

**Die Scharfmacher an der Arbeit.** Sehr interessante Mittheilungen veröffentlicht heute Abend das „Berliner Tageblatt":

> Mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Schmälerung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter hat sich, wie uns aus Heidelberg geschrieben wird, die am Sonntag im Hotel „Prinz Karl" daselbst unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgehabte „zwanglose" Besprechung nationalliberaler Reichstags-Abgeordneten Süddeutschlands beschäftigt. Die Konferenz wurde von einem der bekanntesten „Scharfmacher" unter den süddeutschen Großindustriellen, Reichstags-Abgeordneten Freiherrn W. v. Heyl zu Herrnsheim in Worms einberufen. Mit Rücksicht auf den „streng vertraulichen Charakter" der Berathungen war die Zahl der Eingeladenen nur eine beschränkte. Wie zuverlässig bekannt wird, waren nur solche Abgeordnete eingeladen, auf deren Mitwirkung bei einer gesetzgeberischen Aktion gegen die Sozialdemokratie man mit Sicherheit rechnen zu dürfen glaubte. Der Veranstalter der Konferenz, Abgeordneter Freiherr v. Heyl zu Herrnsheim, tritt nicht nur für die Verwirklichung des in der Oeynhauser Rede des Kaisers zum Ausdruck gelangten Gedankens des „Schutzes Arbeitswilliger" ein, sondern gehört auch zu den Befürwortern allgemeiner Strafbestimmungen gegen die „Umstürzler". Man dürfte nicht fehl gehen, wenn man die Heidelberger Besprechung in einen gewissen Zusammenhang mit einem kurz vorher veröffentlichten Artikel der Herrn v. Heyl politisch nahestehenden „Süddeutschen Reichskorrespondenz" (Karlsruhe) bringt, in der mit großer Feierlichkeit versichert wurde, daß dem neuen Reichstag „Eindämmungs-Maßregeln gegen die sozialdemokratische Hochfluth" vorgeschlagen werden sollten. In der Korrespondenz wurde ausdrücklich von einer „gesetzgeberischen Repression" gesprochen, die im Einklang stehe mit den bekannten Kundgebungen deutscher Industrieller. Eigentliche Beschlüsse sind in der Heidelberger Konferenz zwar nicht gefaßt worden, doch soll eine Herrn v. Heyl befriedigende Verständigung erzielt worden sein. Badische nationalliberale Blätter suchen die Einberufung der Konferenz damit zu motiviren, daß sie glauben machen wollen, der Zweck der Versammlung sei der gewesen, den Theilnehmern Gelegenheit zu geben, mit einander persönlich bekannt zu werden, ehe die gemeinsame parlamentarische Arbeit beginnt.

An innerer Wahrscheinlichkeit fehlt es den Ausführungen des „Berliner Tageblatt" sicherlich nicht. Die ständige Minirarbeit der Scharfmacherpresse gegen den bestehenden Rechtszustand läßt es erfreulich erscheinen, wenn die

Inspiratoren dieser Presse selbst auf den Plan treten und mit offenem Visir kämpfen. Daß Herr v. Heyl, der ein Stumm in etwas kleinerem Format ist, der mit Arbeiterwohnungen und dergleichen, sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, seine Arbeiter willenlos zu machen bemüht ist, der einer der reichsten Männer und größten Unternehmer ist, sich als Fabrikfeudaler durch die unaufhaltsame Entwickelung der Sozialdemokratie unangenehm berührt fühlt, begreifen wir wohl. Die Heyl und Genossen, diese Fabrikfeudalen, sehen in den Arbeitern nur Mittel, ihnen Reichthümer zu schaffen; alles übrige scheint ihnen bei den Arbeitsbienen von Ueberfluß. Deshalb sind sie natürliche Gegner des Koalitionsrechtes, der Versammlungsfreiheit, der Preßfreiheit und des politischen Wahlrechts, natürlich nur insoweit, als diese Rechte den Arbeitern zu gute kommen.

Befriedigende Verständigung soll von Herrn v. Heyl erzielt worden sein. Das bezweifeln wir nicht im mindesten. Herr v. Heyl hat eben nur Leute eingeladen, die seiner Meinung sind. Danach müßte man über diese Einhelligkeit nicht allzu betrübt sein. Aber so gering auch die Zahl dieser Leute ist, so bedeutungsvoll sind doch deren Beschlüsse, denn sie sind, wie die Kamarilla zur Zeit Friedrich Wilhelm IV., die kleine aber mächtige Partei.

Gegen diese Partei, die unausgesetzt arbeitet, der kein Mittel zu niedrig, kein Anlaß des Eingreifens zu schlecht ist, gegen diese ist nur etwas zu erreichen, wenn das Volk unausgesetzt über ihre egoistischen, volksverderberischen, gemeinschädlichen Motive und Absichten aufgeklärt wird.

Steht die Sozialdemokratie in diesem Kampfe fast ganz allein, so muß sie desto energischer und rastlos diesen Kampf führen. —

**Eine neue lex Zedlitz in Sicht.** Wie die „Neue Berl. Korresp." mittheilt, gedenkt die konservative Fraktion nach Eröffnung des neuen Landtages alsbald eine große Aktion zum Zweck des Erlasses eines Volksschulgesetzes zu unternehmen und nöthigenfalls selbst einen ausgearbeiteten Entwurf eines solchen Gesetzes vorzulegen.

Daß in konservativen Kreisen die Absicht fortbesteht, unser Volksschulwesen reaktionär umzugestalten, ist hinlänglich bekannt, und da die genannte Korrespondenz nahe Fühlung mit einflußreichen Mitgliedern der konservativen Partei hat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in dem neuen Abgeordnetenhause allerdings der Kampf um die Volksschule von neuem entbrennen wird. Eine Mehrheit für eine Vermuckerung des Schulwesens ist in beiden Häusern des Landtages ebenso sicher vorhanden, wie sie im Jahre 1892 vorhanden war. Wenn Zentrum und Konservative von ihren extremen Forderungen einiges nachlassen, so ist sogar nicht ausgeschlossen, daß die Opposition der Freikonservativen und Nationalliberalen abflaut. Daß in diesem Fall auch die Regierung zugreifen wird, steht außer Zweifel. So dräuen wiederum auch auf diesem wichtigsten Gebiete des Geisteslebens dem preußischen Volke die größten Gefahren. Es gilt zeitig auf der Hut zu sein und dem Ansturm der Reaktion entgegenzuwirken —

**Die Furcht der Regierung vor Bismarck-Enthüllungen.** In Verfolg einer durch expressen Boten übergebenen Sendung seltener Fische schrieb der damalige Ministerpräsident Graf Bismarck, welcher Ehrenbürger der Stadt Bütow i. P. war, folgenden Dankesbrief an deren Bürgermeister:

Adresse:

An
den Bürgermeister und Lieutenant Herrn Reimann.
Hochwohlgeboren
p. expr. ret. Bütow.

Varzin, 4. August 1869.

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihre freundliche Zusendung, welche mir beweist, daß Ihre Fürsorge den Ehrenbürgern der Stadt in gleichem Maße zugewendet ist, wie der ortsanwesenden Gemeinde.

Mit der Bitte, mich den Herren zu empfehlen, welche mich im vorigen Jahre hier mit ihrem Besuche beehrten, bin ich Euer Hochwohlgeboren

ergebenster
v. Bismarck.

R., der heute hierselbst General-Repräsentant einer Versicherungs-Gesellschaft ist, bot nach dem Tode des Fürsten Bismarck diesen Brief für 500 M. im „Daheim" zum Kaufe aus. Diese Annonce las der Regierungspräsident zu Potsdam.

Am 29. September erschienen zwei Kriminalbeamte bei Herrn R., welche die Auslieferung des von ihm zum Verkauf ausgebotenen Bismarck-Briefes verlangten. Sie beriefen sich hierbei auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten zu Potsdam, welcher das königl. Polizeipräsidium ersuchte, den qu. Brief ohne weiteres mit Beschlag zu belegen und ihm einzureichen.

Durch diese Naivetät äußerst belustigt, fragte Herr R., wie der Regierungspräsident in Potsdam dazu komme, ihm sein Privateigenthum wegzunehmen, worauf der das Wort führende Beamte entgegnete, dies sei seine Sache nicht. R. verlangte nunmehr die Verfügung des Regierungspräsidenten zu sehen. Auch dies lehnte der Beamte ab, verstand sich indessen dazu, das Datum und die Unterschrift zu zeigen. Natürlich gab sich Herr R. nicht die Mühe, weder das eine noch die andere zu entziffern, sondern lediglich den Inhalt des Schreibens. Dasselbe besagte in seinem Gedankengange ungefähr folgendes: Durch Annonce im „Daheim" werde ein Privatbrief Bismarck's als Ehrenbürger Bütow's an dessen damaligen Bürgermeister ausgeboten. Bismarck sei im Jahre 1868 Ehrenbürger von Bütow geworden und damals sei Bürgermeister von Bütow ein p. R. gewesen, welcher zur Zeit Assekuranz-Bevollmächtigter in Berlin sei. Der verlangte Preis des Briefes lasse darauf schließen, daß derselbe Mittheilungen enthalte, die den Verkauf unthunlich erscheinen ließen. Infolge dessen werde das Polizeipräsidium ersucht, den Brief mit Beschlag zu belegen und nach Potsdam einzureichen. Zu motiviren sei die Beschlagnahme damit, daß der Brief jedenfalls in die Akten des Magistrats gehöre. (sic!)

R. stellte hierauf den Beamten anheim, seinen Sekretär zu erbrechen und den Brief mit Gewalt sich anzueignen, da er ihn gutwillig nicht herausgebe, war aber nach längerem Parliren bereit, denselben die Beamten lesen zu lassen. Nachdem letzteres zunächst abgelehnt, weil sie den Brief nicht zu lesen, sondern wegzunehmen hätten, gingen die Herren schließlich darauf ein und der Brief wurde dem Kommissar zum Lesen eingehändigt. Hierauf entfernten sich die Beamten.

Am 10. Oktober erschienen Beide wiederum und präsentirten nunmehr eine Verfügung — des Ersten Staatsanwalts am Landgericht I Berlin, welche anhub:

In der Untersuchungssache wider den Assekurranz-Bevollmächtigten R. (wegen? Ja das fehlte!) wird der ꝛc. Brief hiermit mit Beschlag belegt.

Wie kommt der Staatsanwalt zu diesem Vorgehen? Wenn thatsächlich R. den Brief 1868 oder 69 aus den Akten des Magistrats zu Bütow widerrechtlich sich angeeignet, so war dieses Amtsverbrechen à la Arnim längst verjährt. Dem Staatsanwalt fehlte also jede Berechtigung zum Einschreiten.

R. eröffnete daher den Beamten, welche nunmehr mit Gewalt drohten, daß er den Brief bereits verkauft, außerdem aber sich bei dem Minister des Innern unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Briefes beschwert habe, worauf die ersteren sich entfernten. R. führte auch Beschwerde beim Justizminister über das Vorgehen des Staatsanwalts. Von beiden Ministern ist eine Antwort nicht erfolgt, sie vermochten das Vorgehen ihrer Untergebenen wohl nicht zu rechtfertigen und wollten es offenbar auch nicht tadeln.

Pusch hat die Regierung sehr nervös gemacht. —

**In England** hat gestern Lord Salisbury, der Chef des Kabinets, wieder eine Rede gehalten und zwar eine Tischrede in der Guildhall, bei dem Bankett des neugewählten Lordmajors von London, das seit unvordenklicher Zeit am 9. November abgehalten zu werden pflegt, und an dem, ebenfalls seit unvordenklichen Zeiten, der Minister-Chef des Tages eine große politische Rede zu halten hat. Diesmal erwartete man etwas ganz Außerordentliches: insbesondere die öffentliche Proklamirung der englischen Schutzherrschaft über Egypten.

Nun, Lord Salisbury hat eine große und lange Rede gehalten, die erwarteten Ueberraschungen sind aber ausgeblieben. Er theilte mit, daß England die Einladung zur Konferenz gegen die Anarchisten angenommen habe. Er bemerkte dazu, er setze nicht allzuviel Hoffnung auf die Bemühungen der Gesetzgebung gegen dieses Uebel, aber die Regierung werde mit Vergnügen alles thun, was sie könne. Redner besprach sodann die glänzend verlaufenen Feldzüge im Sudan und in Indien, die zufriedenstellenden Ergebnisse der Bemühungen des europäischen Konzerts auf Kreta, wo das Versprechen der Autonomie thatsächlich erfüllt sei, und spendete der Thätigkeit der Admirale vor Kreta reiches Lob. „Ganz neuerdings," fuhr Lord Salisbury dann fort, „haben wir die Frage eines europäischen Krieges ins Auge fassen müssen. Die Angelegenheit ging glücklich aus. Es erschien einen Augenblick, daß sie in anderer Weise ausgehen werde, aber die große Weisheit und der gesunde Verstand, die Frankreich unter Umständen von außergewöhnlicher Schwierigkeit entfaltet hat, haben Europa, glaube ich, vor dem sehr gefährlichen drohenden Sturme gerettet. Der Krieg ist vielleicht nicht so nahe gewesen, wie die Zeitungen glauben machten. Aber diese Erwägungen und viele andere, die Sie leicht begreifen werden, verpflichteten die Regierung, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, damit sie nicht überrascht würde, wenn plötzlich irgend eine Gefahr eintreten sollte. Diese Vorsichtsmaßregeln wurden mit großer Raschheit und großem Erfolge getroffen. Man sagt", bemerkte Lord Salisbury ferner, „daß wir uns Kreta's und Syrien's bemächtigen oder das Protektorat über Egypten proklamiren wollen. Wir sind mit der gegenwärtigen Lage in Egypten ganz zufrieden und glauben nicht, daß jetzt ein Grund vorhanden ist, dieselbe abzuändern".

Bezüglich der getroffenen Vorsichtsmaßregeln, d. h. Rüstungen im großen Stil, sagte Salisbury: Die Nothwendigkeit für diese Maßregeln war zum mindesten eine ganz unmittelbare. Man hat Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Vorsichtsmaßregeln nicht plötzlich wieder beseitigt worden seien. Wir können aber nicht alle Vorsichtsmaßregeln im Augenblick einstellen. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß diese Maßregeln weil sie nicht sofort eingestellt wurden, jetzt noch die Gefühle anzeigen, von denen sie ursprünglich eingegeben waren. Er wolle nicht sagen, daß die Ereignisse der letzten drei Monate keine Einwirkung hatten auf die britische Stellung in Egypten, die ja nach dem Siege bei Omdurman nicht die gleiche war, wie vor demselben, aber er hoffe aufrichtig, daß keine Umstände eintreten, die es nothwendig machen, die britische Position in Egypten zu modifiziren; denn er sei überzeugt, daß es dann in der Welt nicht so friedlich weitergehen werde. Wenn man nun frage: Warum diese Vorbereitungen, wenn es sich nicht um Kreta, Egypten oder Syrien handelt, so müsse er bitten, doch die allgemeine Weltlage zu betrachten. Salisbury preist den Abrüstungsvorschlag des russischen Kaisers warm, welcher der Sympathie und der Unterstützung Englands sicher sei. Aber bis der Wunsch des russischen Kaisers von Erfolg gekrönt ist, müssen wir auf die Gefahren um uns achten und Vorsichtsmaßregeln treffen. Dann spricht Salisbury von der gewaltigen Macht Amerika. Von den europäischen Nationen könne nicht eine leugnen, daß das Erscheinen der Amerikaner unter den Faktoren der europäischen Diplomatie ein schwerwiegendes, ernstes Ereigniß bildet, welches vielleicht nicht den Interessen des Friedens dienlich sein mag, aber gleichwohl jedenfalls die Interessen Großbritanniens wahrscheinlich fördert. Darauf beispricht Salisbury den Grund des Konfliktes, welcher sich erheben könne über die Frage, wer die Besitzungen gewisser Nationen erben solle. Heutzutage könne ein Krieg mit schrecklicher Schnelligkeit ausbrechen. Wir sind eine große koloniale und Seemacht, wir haben keine Landgrenzen, aber wenn wir jemals erlauben, daß unsere Vertheidigungskräfte zur See in einen Zustand der Unwirksamkeit verfallen, so wird unser Reich mit einem Krach zu grunde gehen. Deshalb kann England seine militärischen und Marine-Vorkehrungen nicht aussetzen, welche durchaus nicht gefährliche Unternehmungen oder Eroberungen zum Ziel haben. Wir verabscheuen den Krieg, aber es ist unsere Pflicht, unser Reich in unversehrter Gestalt unseren Nachkommen zu übergeben."

So die Rede nach dem telegraphischen Abriß. Sie sagt viel und sie sagt wenig. Wer eine Friedensbürgschaft darin erwartete, findet sich getäuscht. Es ist alles in der Rede und nichts. Wo sie droht, beruhigt sie, und wo sie beruhigt, droht sie! Und doch ist die Rede gerade in ihrer nebelhaften Unbestimmtheit ein Bild der unbestimmten Lage, aus der „mit erschrecklicher Schnelligkeit" — wie der Blitz aus einer Gewitterwolke — der Krieg hervorgehen kann.

Am interessantesten und bedeutendsten ist vielleicht der Passus betreffend Amerika. Daß das Eintreten der Vereinigten Staaten in den Wirkungskreis der europäischen Diplomatie den Interessen Englands wahrscheinlich förderlich ist, wenn auch vielleicht nicht denen des Friedens — das scheint im vollsten Maße zu bestätigen, was in neuester Zeit über eine Annäherung Englands und der Vereinigten Staaten gesagt worden ist. —

**Der Abrüstungsvorschlag des Zaren** wurde im belgischen Senate von dem Führer der Radikalen Janson als eine ungeheuere Wohlthat für die Menschheit gepriesen. Der Redner beantragte, an den Zaren im Namen Belgiens eine Glückwunschadresse abzusenden, und betonte, Belgien habe ein gewaltiges Interesse an dem Gelingen des Planes. Die Adresse wurde einstimmig beschlossen. Bara erklärte jedoch, wenn Belgien an der Konferenz theilnehme, müsse es Bürgschaften dafür haben, daß nichts zu seinem Nachtheile beschlossen würde. —

* * *

## Deutsches Reich.

**Reichstag und Landtag.** Die „Magdeb. Ztg." beklagt, daß so viele Abgeordnete Mandate für beide Häuser besitzen, worunter die Verhandlungen schwer zu leiden hätten. In der vorigen Legislaturperiode des Landtages waren 95 Abgeordnete zugleich Reichstags-Abgeordnete, in der nächsten werden 109 Doppelmandate haben. Es sei, so meint das genannte Blatt, auch nicht anzunehmen, daß das anders werde, bevor nicht Diäten für den Reichstag eingeführt sind. — Diese Ansicht hat die Sozialdemokratie stets vertreten, auch die allzu häufige Beschlußunfähigkeit des Reichstages findet darin ihre Erklärung. Trotzdem wird man vom Bundesrath nicht erwarten können, daß er einem neuerlichen Beschlusse des Reichstages, Diäten zu bewilligen, zustimmen werde, weil er der stillen Hoffnung ist, daß der Reichstag doch noch zustimmen werde, für Diäten eine Wahlrechtsverschlechterung einzutauschen.

**Zum Fall Spahn** wird heute ein Erlaß des Reichskanzlers an den Präsidenten des Reichsgerichts bekannt, in dem allgemein die Verweigerung von Urlaubsgesuchen für Ausübung von Landtagsmandaten ausgesprochen wird. Die „Freis. Ztg." erinnert daran, daß außer Herrn Spahn noch ein Reichsbeamter, der konservative Regierungsrath im Reichsamt des Innern Dr. Kelch, preußischer Landtags-Abgeordneter ist und auch schon war, ohne daß es bekannt geworden ist, daß er zur Ausübung des Mandates eines Urlaubes bedurfte. —

**Es geht auch ohne Schießen und Hauen.** Auf dem Eisenhüttenwerk des konservativen Kommerzienraths Krause in Berlin, auf der „Alten Hütte" bei Neusalz a. O., ist seit dem 1. November zur genaueren Kontrolle des Antritts und Austritts der Arbeiter aus dem Werk ein Automat aufgestellt, welcher übersichtlich nachweist, welcher Arbeiter und wann er die Hütte betritt bezw. verläßt. Der Zugang zu diesem Automaten ist für die große Arbeiterzahl nicht ausreichend genug, auch sonst erschien den Arbeitern das durch den Automaten ausgeübte rigorose Ueberwachungssystem wohl chilanös, weshalb sie die Neuerung mit mißtrauischen Augen betrachteten. Mit der Thätigkeit des Automaten am Morgen und Mittag waren sie übrigens zur Noth noch einverstanden, dagegen verlangten sie dringlichst, daß er wenigstens abends außer Funktion treten solle. Doch die Hüttenverwaltung nahm von diesem Wunsche der Arbeiter keine Notiz. Ein Theil der Arbeiterschaft gab deshalb seinen Unwillen lauten Ausdruck, doch ohne Ausschreitungen zu begehen; erst als auf Ersuchen der Verwaltung Polizeibeamte auf der Hütte eintrafen, nahmen die Arbeiteransammlungen einen ernsteren Charakter an. Die Ansprache des Fabrikleiters, der an den Recke'schen Erlaß, betreffend den Gebrauch von Schußwaffen, anknüpfte, hatte nicht den gewünschten Erfolg; die Stimmung der Menge, die nun auf etwa 1000 Personen angeschwollen war und der sich, wie das bei solchen Anlässen gewöhnlich geschieht, eine Masse radaulustiger Elemente zugesellt hatten, wurde im Gegentheil immer erregter. In diesem bedrohlichen Momente wirkte Polizeikommissarius Pohl durch eine verständige, beruhigende Ansprache beschwichtigend auf die erregten Gemüther ein und bewirkte, daß die Arbeiter ruhig auseinander gingen. — Der Polizeikommissar hat ohne Zweifel durch sein verständiges Auftreten ein großes Unglück verhütet, das durch eine rigorose Anwendung des Schieß-Erlasses herbeigeführt worden wäre. Hat er sich aber damit nicht einer Verfehlung gegen diesen Erlaß schuldig gemacht? Wird er etwa nun disziplinarisch verfolgt werden? —

**Zur Fleischnoth.** Die Besichtigung der Schlachthäuser des oberschlesischen Industriebezirks durch Regierungskommissarien und die dabei erfolgte Feststellung der Thatsache, daß in Sosnowice, dem Stapelplatz für die russischen Schweine, von der Schweineseuche nicht eine Spur zu finden ist, hat die Vermuthung wachgerufen, daß die Regierung eine Erhöhung des zur Einfuhr nach Oberschlesien zugelassenen Kontingents an Schweinen in Erwägung ziehe. Die „Kattow. Ztg." aber erfährt, „daß eine Erhöhung des Kontingents für russische Schweine schwerlich eintreten wird, da die maßgebenden Faktoren eine Fleischnoth nicht anzuerkennen vermögen. Hingegen gilt es als ziemlich ausgeschlossen, daß eine Verminderung des Einfuhrkontingents eintritt".

„Also", bemerkt dazu die „Bresl. Ztg.", „nicht im Interesse der nothleidenden oberschlesischen Arbeiter, sondern im Interesse der „nothleidenden" Junker und Junkergenossen scheint die Besichtigung der oberschlesischen Schlachthäuser erfolgt zu sein, und nicht einer Vermehrung, sondern umgekehrt einer Verminderung des Schweinekontingents sollte durch sie vorgearbeitet werden."

An der preußisch-dänischen Grenze entwickeln sich gegenwärtig recht eigenartige Verhältnisse. Die deutsche Regierung weist, wie bekannt, alles dänische Vieh, das von den deutschen Thierärzten für tuberkulös erklärt wird, zurück. Die dänischen Behörden haben sich nun ebenfalls geweigert, das zurückgewiesene Vieh über die Grenze wieder einzulassen, sodaß nichts weiter übrig blieb, als es auf Kosten der Einfuhrfirma zu vernichten.

Diese Maßnahmen haben dahin geführt, daß die dänischen Viehzüchter immer mehr dazu übergehen, geschlachtetes Vieh zur Einführung zu bringen. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, wird man vom gegenwärtigen Reichstag die Mittel verlangen, den Hafen Esbjerg, der vor Jahren gegründet wurde, um der Ausfuhrschlächterei zu dienen, entsprechend den neuen Verhältnissen herzurichten.

Die Agrarier befürchten denn auch, daß die durch die Erschwerung der Vieheinfuhr erreichten hohen Viehpreise zum theil durch die Einführung von geschlachtetem Vieh wieder herabgedrückt werden könnten und sie eifern nun ebenso sehr gegen die Einführung von frischem und gepökeltem Fleisch.

In der Stadtverordneten-Versammlung zu Charlottenburg kam die allgemeine Fleischnoth zur Besprechung. Der von dreißig Stadtverordneten unterstützte Antrag bezweckte das Ersuchen an den Magistrat, bei dem Reichskanzler vorstellig zu werden, daß er die sofortige Aufhebung der jetzt bestehenden Einfuhrverbote für Schlachtvieh aller Art verfüge und zugleich anordne, daß nach Viehhöfen mit direkten Bahnanschlüssen die Einfuhr von Schlachtthieren mit der Verpflichtung alsbaldiger Abschlachtung gestattet sei. Die Versammlung nahm den Antrag fast einstimmig an.

Der bayerische Landwirthschaftsrath hat in bezug auf die Fleischteuerungsfrage einen Antrag angenommen, in welchem er die königl. Staatsregierung ersucht, den von anderen Seiten gestellten Ersuchen auf Aufhebung der Einfuhrverbote keine Folge zu geben. —

**Die Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der Berufs-Genossenschaften** für das letztverflossene Kalenderjahr ist im Reichs-Versicherungsamt so gefördert, daß sie dem Reichstage, wie gewöhnlich, bald nach seinem Wiederzusammentritt zugehen wird. Es bestätigt sich, daß die Steigerung der Entschädigungsbeträge, welche im Jahre 1897 für Unfälle gezahlt sind, gegenüber 1896 derjenigen gleicht, welche von 1895 auf 1896 zu beobachten war. Die Entschädigungsbeträge machten 1897 rund 64 Millionen Mark aus. Im Jahre 1896 betrugen sie 57,1 Millionen, 1895: 50,2 1894: 44,3, 1893: 38,1, 1892: 32,3, 1891: 26,4, 1890: 20,3, 1889: 14,5, 1888: 9,7, 1887: 5,9 und 1886: 1,9 Millionen. —

**Ein arger Mißgriff** ist vorgestern Abend auf St. Pauli einem Polizeibeamten passirt. Eine Dame, die Frau eines Telegraphenbeamten in Altona, wollte mit einer Verwandten, die sich besuchsweise bei ihr aufhielt, ins Theater gehen. In der Nähe der Polizeiwache am Spielbudenplatz wurde sie plötzlich von einem Polizeibeamten angehalten, der sie am Arm faßte und sie aufforderte, mit zur Wache zu kommen, da er sie für eine seit längerer Zeit gesuchte Besucherin der großen Bierhalle hielt. Alle Betheuerungen der geängstigten Frau waren vergebens; sie mußte mit zur Wache, wo sie einer Ohnmacht nahe, ankam. Hier klärte sich der Irrthum des Polizeibeamten auf. Der Ehemann beabsichtigt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, um seiner Frau Genugthuung zu verschaffen. —

**Die bayerische Regierung** läßt jetzt halbamtlich die Meldung der Berliner Offiziösen dementiren, daß sie schon Stellung zu der Invaliditätsversicherungs-Novelle genommen habe. —

**Im württembergischen Landtag** hat die Fraktion der Volkspartei den Antrag eingebracht: die Staatsregierung zu ersuchen, der Kammer der Abgeordneten bis zur nächsten Etatsberathung Mittheilung darüber zugehen zu lassen, welche Erfahrungen in anderen Ländern und neuerdings in Württemberg mit landwirthschaftlichen Getreideverkaufs-Genossenschaften und Getreide-Lagerhäusern gemacht worden und in wie weit in Württemberg Bedürfniß und Möglichkeit zu derartiger Einrichtung zu tage getreten sind. —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Wegen Majestätsbeleidigung wurde gestern Abend aus seiner Wohnung weg der Schlosser Miller in Dresden plötzlich verhaftet und geschlossen in Polizeigewahrsam abgeführt. Miller, der noch ledig ist, ist das Opfer einer Denunziation seines früheren Logiswirthes, eines gewissen Hennig, geworden. Vor etwa vier Wochen soll Miller

zu Hause im internen Zirkel gelegentlich einer Besprechung der Palästinareise des Kaisers gegen letzteren eine schwere Beleidigung ausgestoßen haben. Miller gerieth nun dieser Tage mit seinem Wirth Hennig in Differenzen, infolge dessen er die Wohnung bezw. Schlafstelle kündigte und ausziehen wollte. Aus Rache dafür ging Hennig auf die Polizei und denunzirte Miller, mit dem er bisher in intimster Freundschaft gelebt hatte, wegen der im vertraulichen Gespräch getanen Aeußerung. Der Fall kann anderen zur Warnung dienen.

Wie das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" meldet, ist auch gegen den Drucker des „Simplicissimus", Herrn Max Hesse, Mitinhaber der Buchdruckerfirma Hesse u. Becker in Leipzig, die Anklage wegen Beihilfe zur Majestätsbeleidigung erhoben worden. —

**Eine Episode von der Kaiserreise.** Herr Ludwig Pietsch, der über die Palästinafahrt für die „Voss. Ztg." berichtet, erwähnt auch den folgenden Vorfall aus Jerusalem:

„. . . Als der Kaiser, vom Pferde gestiegen, der Gemahlin die Hand bot, um ihr aus dem Wagen zu helfen, drängte sich ein armer halbnackter brauner Straßenbube an ihn heran und streckte mit der ihnen schon zur Gewohnheit gewordenen Geberde die schmutzige Hand entgegen und zischte das unvermeidliche „Choevage Bakschisch" heraus. Das schien denn doch dem Kaiser zu viel der Frechheit und er versetzte mit dem Reitstock dem Burschen einen wohlverdienten Hieb. . . ."

## Oesterreich.

**Wien,** 10. November. In dem heute Vormittag stattgehabten Säbelduell zwischen den Abgeordneten Ritter von Gniewosz und Wolf erhielt ersterer im ersten Gange einen Hieb über den Schädel und durch das Abgleiten des Säbels einen Hieb über die Oberfläche der rechten Hand. Hierauf wurde das Duell eingestellt, die Gegner reichten sich die Hände. Der Schädelhieb ist leichter, die Verwundung an der Hand schwererer Natur, jedoch nicht bedenklich. —

**Wien,** 10. November. Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Anklage-Anträge des Abg. Kaiser und Genossen gegen das Ministerium Badeni wegen Einschreitens der Polizei im November 1897 im Parlament. Abg. Rieger (Soz.) bezeichnet die gegenwärtigen Anträge als überflüssig, weil bereits im April 1898 die Einsetzung eines Anklage-Ausschusses in dieser Angelegenheit beschlossen wäre, welcher Beschluß durch den Schluß der Session nicht hinfällig geworden sei. Redner fragt den Präsidenten, ob er eine Neuwahl des Anklage-Ausschusses veranlassen wolle. Der Präsident erklärt, es handele sich gegenwärtig um eine neue Anklage, weshalb die Deduktion des Vorredners nicht stichhaltig sei. Abg. Kaiser begründet die Anklage und erklärt, die Linke sei bereit, ihren Antrag zurückzuziehen, wenn der bereits gewählte Anklage-Ausschuß als bestehend erklärt würde. Die Sitzung dauert fort. —

Für den Anklage-Antrag gegen Badeni sprachen nach dem Abg. Kaiser noch die Abgg. Pergelt, Türk und Bendel, welche sämmtlich hervorhoben, daß Graf Badeni zur Erweiterung der Kluft zwischen Slaven und Deutschen in Oesterreich beitrug, und welche die gegenwärtige Regierungspolitik verurtheilten. Abg. Bendel erklärte, er billige die Ausführungen Schönerer's nicht. Darauf wird die Verhandlung abgebrochen.

Nach Erledigung mehrerer Nothstandsanträge fragt Abg. Prof. Schleicher (christlich-sozial) den Präsidenten, was derselbe als Katholik gethan habe, um das Duell Wolf-Gniewosz zu verhindern.

Der Präsident erklärt, er habe sich bemüht, das Duell zu verhindern. Abt Treuenfels (S.) bringt einen Dringlichkeitsantrag auf Schaffung eines parlamentarischen Ehrengerichts für die ganze Session ein, welches in einzelnen Fällen von Beleidigung die Genugthuung festzustellen hätte. Die Genugthuung soll durch Widerruf, Entschuldigung oder Abbitte erfolgen, keinesfalls aber auf dem Wege des Zweikampf. Wer dem Spruche des Ehrengerichts nicht Folge leiste, dürfe das Haus nicht betreten. —

**Prag,** 10. November. Wegen der erfolgten Ausweisung slavischer Einwohner aus Breslau fordert „Narodni Listy" die czechischen Abgeordneten auf, die Regierung zu interpelliren. —

## Frankreich.

**Paris,** 10. November. „Matin" behauptet, in einer gestern stattgehabten Konferenz der Admirale seien wichtige Beschlüsse in betreff eines Seekriegsplanes gefaßt worden. Bereits morgen würden 30 Reserveschiffe segelfertig gemacht. —

**Paris,** 10. November. Dem „Echo de Paris" zufolge finden zur Zeit Versuche mit neuen Geschossen von großer Durchschlagskraft statt. Die Geschosse sollen für neue Feldgeschütze Verwendung finden.

**Paris,** 10. November. Wie die Blätter melden, hat der beschlagnahmte Pauspapier-Brief Esterhazy's in jeder Hinsicht eine frappante Aehnlichkeit mit dem Bordereau. Der Brief ist an einen Geschäftsagenten gerichtet, welcher Esterhazy im Namen mehrerer Gläubiger verfolgte. Esterhazy erklärt darin, er gehe demnächst nach dem Lager von Chalons ab und werde in einigen Wochen im stande sein, seine Schulden zu bezahlen. Dem „Figaro" zufolge beschloß der Kassationshof, die verschiedenen Aussagen und Protokolle von Offizieren, welche mit Lebrun-Renault über angebliche Geständnisse Dreyfus' gesprochen haben, in seiner Untersuchung nicht zu berücksichtigen. —

**Paris,** 10. November. Der Kassationshof setzte heute die Vernehmung Cavaignac's fort.

Wie verlautet, soll das Mitglied der Kriminalkammer des Kassationshofes Atthalin gestern Nachmittag einen Agenten des Spionagedienstes verhört haben, welcher dem Obersten Henry das Borderau geliefert haben soll, auf grund dessen Dreyfus verurtheilt worden ist. —

**Paris,** 10. November. Im Parlament wurde die Regierung heute interpellirt über die Maßregeln, welche sie gegen den Schriftsteller Gohier, der eine gegen die Armee gerichtete Broschürr geschrieben hat, treffen wolle. Die Regierung antwortete, daß gegen Gohier vorgegangen werden solle. Eine andere Interpellation betreffend die Ueberanstrengung der Soldaten bei den letzten Manövern wurde zurückgezogen, nachdem der Kriegsminister erklärt hatte, daß solche Vorkommnisse sich in Zukunft nicht wiederholen würden. —

## Spanien.

**In der westmarokkanischen Kolonie** Rio de Oro sind an Bord des (von der Hamburg-Amerika-Linie angekauften) Hilfkreuzers „Rapido" 300 Mann Verstärkungen eingetroffen, außerdem brachte der Dampfer 12 000 Rationen Proviant und zahlreiche Vorräthe an Trinkwasser. Man ist also entschlossen, den Kampf gegen die feindlichen Berberstämme mit Energie aufzunehmen. —

## Rußland.

**Petersburg,** 10. November. Angesichts der Nachricht, Italien mache wiederum Ansprüche auf das Sultanat Raheita, führt die offiziöse „Nowoje Wremja" aus, sie hoffe, daß Frankreich, das mit dem in seinem Besitz befindlichen Dschibuti an Raheita grenzt, gegen die ungesetzlichen Ansprüche Italiens Einspruch erheben werde, desgleichen Rußland, welches nicht nur für die weitere Unantastbarkeit des wichtigen Weges nach Asien, sondern auch für den Schutz der Rechte des Rußland befreundeten Abessyniens zu sorgen hat. —

## Türkei.

**Konstantinopel,** 10. November. Gerüchtweise verlautet, daß im Zusammenhange mit der Preisgabe Kreta's ein Ministerwechsel bevorstehe. Nach Berichten aus Kreta haben die Admirale beschlossen, die Entfernung Fakir-Pascha's und der zurückgebliebenen türkischen Offiziere zu verlangen. Die Abgabe der Waffen seitens der Christen dauert fort. —

**Verhaftung eines Zeitungskorrespondenten.** Italienische Blätter melden: Der Korrespondent des „Corriere di Napoli", Francesco Satornelli, der in den letzten Tagen in Jaffa geweilt, hatte an sein Blatt eine Korrespondenz geschickt, in der er bemerkte, daß der Sultan für die Reise des Kaisers Wilhelm nach Palästina Millionen verausgabte, seinen Soldaten aber den Sold schuldig bleibe. Dieser Brief fiel den türkischen Behörden in die Hände, die sogleich den Korrespondenten verhafteten. Alle Bemühungen des italienischen Generalkonsuls in Jerusalem, Satornelli zu befreien, haben bis jetzt nichts gefruchtet. —

## Griechenland.

**Athen,** 10. November. Da Delyannis die Neubildung des Kabinets abgelehnt hat, wurde Zaimis vom König mit dieser Aufgabe betraut. —

## Asien.

**Die Erwerbung der Franzosen in Südchina,** Kuang-Schau-Wan, die Frankreich den Chinesen abtrotzte, um einen Ausgleich für das deutsche Kiautschou zu erhalten, erwies sich bei näherer Betrachtung als wenig werthvoll. Der dortige Hafen ist so schlecht, daß große Schiffe nur zur Zeit der Fluth einlaufen und auslaufen können. Nach einem Bericht, den der „Siècle" aus Tongking erhielt, war auch die Besitzergreifung durchaus nicht so leicht und einfach, wie die amtlichen Depeschen glauben ließen. Der Mandarin, der das kleine Fort der Bucht befehligte, hatte zwar von Peking die Weisung erhalten, dieses den Franzosen zu übergeben, und kam dieser Weisung sofort nach, als der „Vauban" im Hafen erschien. Unter den Klängen der Marseillaise wurde die französische Fahne aufgepflanzt und das Fort acht Soldaten der Marine-Infanterie übergeben. Die kleine Besatzung aber machte auf die Bevölkerung so wenig Eindruck, daß sie an den folgenden Tagen das Fort mit Steinwürfen angriff. Die Verstärkung der Besatzung führte nur zur Verschlimmerung der Lage. Am 12. August, einen Monat nach der Besetzung, mußte man den Chinesen eine förmliche Schlacht liefern, wobei drei Franzosen verwundet wurden. Eine nächtliche Ueberrumpelung wurde abgeschlagen, aber seitdem werden beständig fünfzehn Wachtposten in der Umgebung aufgestellt. Am 5. September wurde in einer Entfernung von 15 Kilometern vom Fort eine Schaluppe von Piraten angegriffen. Die französische Bemannung war glücklicherweise gewarnt worden, so daß sie die Seeräuber vor ihrem Angriff niedermachte. Eine weitere Verstärkung der Garnison ist vorderhand unmöglich, da es an einer Kaserne fehlt. Was die angeblichen Handelsvortheile betrifft, so sieht man nicht ein, woher sie kommen sollen; denn die Gegend ist arm und in Kuang-Schau-Wan befindet sich bis jetzt kein einziger Handelsmann. —

## Afrika.

**Sieben neue Opfer des Kongoklimas** meldet die letzte aus dem Kongo in Brüssel eingetroffene Nachricht. Die Lieutenants Lousberg, Defuisseaux, die Sergeanten Retklin, Caepiaux, der Missionär Paulty und zwei Unterbeamte sind dem Fieber erlegen. Bemerkenswerth ist, daß alle sieben Opfer in dem als gesunder geltenden Oberkongo ihren frühen Tod gefunden haben. —

## Amerika.

**New-York,** 10. November. Nach den Wahlresultaten, die bis gestern Abend vorlagen, ist der Stand der Parteien im Repräsentanten-Hause folgender: 180 Republikaner und 165 Demokraten, Silber-Republikaner, Fusionisten und andere. Zwölf Resultate sind zweifelhaft.

Der neue Senat wird bestehen aus 52 Republikanern, 27 Demokraten, 5 Populisten und 4 Silber-Republikanern; 5 Sitze sind noch zweifelhaft. Der neugewählte Gouverneur von Nebraska ist nicht Fusionist, sondern Republikaner.

In Texas wurden bei Schlägereien gelegentlich der Wahl sechs Personen getödtet und vier verwundet. Die Demokraten haben vier Sitze in Illinois, fünf in Pennsylvania und zwei in New-Jersey gewonnen. —

**Die Enttäuschung im kanadischen Goldlande.** Aus Ottawa wird berichtet: Im September und Oktober sind über Vancouver gegen 4000 Goldsucher vom Yukonbezirk zurückgekommen, deren Golderwerb nicht mehr als 1000 Dollars an Werth betrug, während ihre Auslagen etwa das zehnfache betragen hatten. —

# Kampf um das Koalitionsrecht!

### Sozialdemokratischer Terrorismus und kein Ende.

Unter diesem Titel bringt die heutige Nummer der „Germania" eine Antwort auf unsere Abfertigung vom Sonnabend. Es lohnt nicht mehr, auf die einzelnen Fälle noch einzugehen: Behauptung steht da gegen Behauptung. Der ganze Artikel gipfelt in der Versicherung des genannten Blattes, daß der katholische Verein „Arbeiterschutz" sich in Zukunft befleißigen werde, möglichst alle Bauten zu besetzen, die von den gewerkschaftlich organisirten Bauarbeitern verlassen sind, d. h. mit andern Worten, den Streikbruch zu organisiren.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß, soweit wir es übersehen können, die übrige Zentrumspresse kein Verständniß gezeigt hat für die Art, wie die „Germania" das „Koalitionsrecht zu schützen" vorgiebt. Dagegen hat die ganze Scharfmacherpresse den Auslassungen der „Germania" mit Vergnügen Raum gegeben. Die „Germania" ist oft das Sprachrohr der schlesischen Zentrumsgrafen, die dafür das Vergnügen haben, die erheblichen Defizite des Blattes zu decken. Von politischer Bedeutung ist die Haltung der „Germania" in hohem Maße, weil sie sehr einflußreiche Theile der Zentrumspartei vertritt.

**Der Lordoberrichter von England über Arbeiterkämpfe.**

Gelegentlich einer Sitzung des Article Klubs in London, an welcher angesehene Vertreter der Justiz, des Handels, der Literatur theilnahmen und in welcher Herr W. P. Reeves über die zwangsweise Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in Neuseeland referirte, äußerte sich der Lordoberrichter über Streiks, wie folgt:

„Streiks sind unzweifelhaft ein Uebel, aber es ist ein tröstlicher Gedanke, daß gerade sie ein Beweis für die Fortschritte sind, die die Arbeit gemacht hat, ein Beweis dafür, daß die Arbeit sich auf eigene Füße gestellt hat und fähig ist, für ihre Rechte selbst zu kämpfen."

Lauter, allgemeiner Beifall folgte diesen Worten des höchsten englischen Richters. Was sagen unsere deutschen Richter, die in jedem Streik die „Hydra der Revolution" glauben bekämpfen zu müssen, zu diesem verständigen Urtheil?

**Wieder ein hartes Urtheil** wegen Vergehens gegen § 153 haben dieser Tage Erfurter Richter gefällt. Der Arbeiter Reinhold, der an einem Streik betheiligt war, kam in einem Gasthause mit einem „Arbeitswilligen" zusammen. Er ließ sich hinreißen, sich an diesem wörtlich und thätlich zu vergehen. Der Staatsanwalt beantragte in der Strafkammer zehn Monate Gefängniß. Der Gerichtshof ging unter der Begründung, daß ein Arbeitswilliger ganz energisch gegen Ausschreitungen anderer geschützt werden müsse, über den Antrag hinaus und erkannte auf ein Jahr Gefängniß. Die vom Angeklagten befürwortete Anrechnung der neunwöchigen Untersuchungshaft wurde abgelehnt.

Mit solchem Urtheil müssen doch selbst die ärgsten Arbeiterfeinde zufrieden sein.

# Partei-Nachrichten.

**Zu den Stadtverordnetenwahlen in Stettin** sind von unserer Seite die Parteigenossen Fritz Herbert, Alex. Kuntze, Gustav Knappe, Albert Appelt, Franz Storch, Karl Möws und Sucker als Kandidaten der 3. Klasse aufgestellt. In Grabow bei Stettin haben in der 3. Abtheilung die von unseren Parteigenossen aufgestellten drei Kandidaten mit großer Mehrheit gesiegt. Sie erhielten 142 bis 144 Stimmen, die Gegner nur 18 bis 19. Die Wahlbetheiligung war außerordentlich schwach. Von 2664 Wahlberechtigten stimmten nur 162.

**Bei den Stadtverordnetenwahlen in Halberstadt** kommt unser Kandidat, der Tischlermeister Ferdinand Gerlach, in die Stichwahl. Er erhielt 287 Stimmen. Sein Gegner, der Lokomotivführer a. D. Kupke, brachte es auf 450 Stimmen. Abgegeben waren ca. 1000 Stimmen.

## Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— In dem Prozeß, den die Naumburger Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Beleidigung der Zeitzer Kriegervereine gegen den Reichstags-Abgeordneten Thiele in Halle anhängig gemacht hat, ist diesem jetzt die Anklageschrift zugegangen. Sie umfaßt 32 Folio-Seiten. Beleidigt fühlen sich wohlgezählt 549 Mann; das Verzeichniß ihrer Namen füllt 28 Seiten. An der Spitze marschiert der General v. Spitz, dann kommen Kanzleiräthe, Majore z. D., Landgerichtsräthe u. s. w. u. s. w. an die Reihe, bis schlichte Handwerksmeister, Unterbeamten und Arbeiter der verschiedensten Art den Reigen schließen. Unser Genosse soll die Herren in einer Wahlrede, die er in Zeitz am 13. Mai gehalten hat, durch eine Kritik des Kriegervereinswesens beleidigt haben. Nach Angabe des „Volksblatts für Halle" hat General v. Spitz in einer Rede in Weißenfels gesagt, es sei für einen auf dem Boden der Sozialdemokratie stehenden Arbeiter eine Schande, wenn er nun noch einem Kriegerverein beitrete. Ganz in demselben Sinne hat sich unser Genosse Thiele geäußert; er aber soll dadurch eine Beleidigung begangen haben. Das ist selbst heutzutage, in der Aera der Beleidigungsprozesse, etwas verwunderlich.

— In Köln-Ehrenfeld sind, wie schon früher, so auch bei der diesmaligen Reichstagswahl die Plakate unserer Partei abgerissen worden, was, wegen der Regelmäßigkeit dieses Vorkommnisses, nur von Gegnern geschehen sein kann. Unsere Parteigenossen organisirten darauf einen Wachtdienst und erwischten in der Nacht vor der Hauptwahl glücklich einige der Unholde beim Abreißen der Plakate, denen sie nun auf etwas fühlbare Weise Respekt vor dem Partei-Eigenthum beibrachten. In der Zentrumsversammlung am Abend vor der Stichwahl suchte nun der Kaplan Brors in Ehrenfeld seine öde Behauptung, die Sozialdemokratie trete die bürgerliche Freiheit mit Füßen, mit der Angabe zu beweisen, daß ein Maurer namens Hemmersbach, der vom Zentrum als „Aufseher" über die angeklebten Plakate dieser Partei angestellt gewesen sein soll, ohne seine Veranlassung von Sozialdemokraten mißhandelt worden sei. Unser Partei-Organ, die „Rheinische Zeitung", diente dem Herrn Kaplan mit einer Erwiderung, worin die Sache in der oben geschilderten Weise erklärt war. Hemmersbach, der bestreitet, am Abreißen der sozialdemokratischen Plakate betheiligt gewesen zu sein, strengte darauf gegen den verantwortlichen Redakteur der „Rheinischen Zeitung", Genossen Hofrichter, Beleidigungsklage an. Das Schöffengericht billigte Hofrichter aber den Schutz des § 193 zu und verurtheilte ihn nur wegen einiger derber Ausdrücke, die sich, wie das Gericht annahm, erweislich auf den Kläger bezogen haben, zu 20 M. Geldstrafe.

# Der Prozeß Luccheni.

Genf, 10. November.

Heute Vormittag hat der Prozeß gegen Luccheni, den Mörder der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, begonnen. Der Zudrang des Publikums zu der Verhandlung ist groß; der sehr beschränkte Raum, welcher für das Publikum reservirt ist, war wenige Augenblicke nach dem Oeffnen des Saales überfüllt. Für die große Zahl von Journalisten, welche den Verhandlungen beiwohnen wollen, sind durch Aenderung der inneren Einrichtung des Saales 50 Sitzplätze geschaffen worden. Schon in früher Morgenstunde war Luccheni aus dem Gefängniß nach dem Gerichtsgebäude gebracht worden. Um 9 Uhr betrat der Gerichtshof den Saal; er besteht aus dem Präsidenten der Justizkammer, Burgy, und den Beisitzern Schütze und Racine. Die Anklage vertritt Generalstaatsanwalt Navazza, Offizialvertheidiger des Angeklagten ist Advokat Moriaud.

Die Anklageschrift ist kurz und in maßvollem Tone gehalten. Sie enthält die bekannten Einzelheiten über den Aufenthalt der Kaiserin Elisabeth in Genf, über ihre Ermordung, über die Flucht, die Verhaftung und das erste Verhör Luccheni's, in welchem dieser erklärt hatte, er sei nach Genf gekommen, um den Prinzen Henri von Orleans zu ermorden, und habe, als er den Prinzen in Genf nicht fand, den Entschluß gefaßt, die erste beste hohe Persönlichkeit zu ermorden, die er in Genf treffen werde. Die Anklageschrift erwähnt dann das Ergebniß der Autopsie der Leiche und die Auffindung der Mordwaffe und schildert den Lebensgang des Angeklagten. Zum Schlusse der Anklageschrift heißt es, die ersten Symptome seines Anarchismus seien in Luccheni zweifellos in Italien erwacht, in Lausanne habe er dann Begegnungen mit sehr verdächtigen Kameraden gehabt. Im Laufe des Monats August habe sich Luccheni mit einem Kameraden nach Vevey begeben und dort einen Dolch zu kaufen gesucht, einige Tage später aber in Lausanne die von ihm benutzte Feile gekauft. Am 5. September habe Luccheni Lausanne verlassen; von da an wisse man nur, daß er sich am 8. September abends in einem Café in Genf aufgehalten habe und daß er am 9. September zu wiederholten Malen des Tages und besonders Nachmittags vor dem Hotel Beaurivage gesehen worden sei. In betreff der Frage der Mitschuldigen heißt es in der Anklageschrift, Luccheni verwahre sich mit Entschiedenheit dagegen, solche zu haben. Wiewohl keine thatsächliche Betheiligung eines Mitschuldigen nachgewiesen sei, sei es doch möglich, daß das von ihm verübte Verbrechen nicht seiner individuellen Eingabe entsprungen sei. Auf jeden Fall sei Luccheni der Hauptanstifter und direkte Thäter, aber eine gewisse Zurückhaltung Luccheni's und offenkundige Ungenauigkeiten in seinen Aussagen geben Anlaß zu der Annahme, daß Luccheni vieles zu verheimlichen habe; das aber könne nur zu gunsten anderer geschehen. Luccheni gestehe zu, mit Vorbedacht und Hinterlist gehandelt zu haben; er werde deshalb des Meuchelmordes angeklagt.

Die Verhandlung begann damit, daß dem Angeklagten, nachdem dieser die Fragen betreffend seine Personalien beantwortet hatte, die Anklageschrift vorgelesen wurde. Daran schloß sich die Vernehmung der Zeugen. Elektriker Chammartin schildert den Vorgang, wie sich der Angeklagte an die Kaiserin Elisabeth herangemacht und wie Zeuge dem fliehenden Mörder nachgesprungen sei und ihn ergriffen habe. Luccheni warf hier zwischen, daß er sich der Festnahme nicht widersetzt, sondern laut gesagt habe, er habe die Kaiserin von Oesterreich getödtet, und daß er darauf gehalten habe, von der Polizei verhaftet zu werden. Auf Wunsch des Angeklagten, dem zwei Polizisten zur Rechten und zur Linken an die Seite gegeben sind, ist ein Dolmetscher zu den Verhandlungen zugezogen.

Von den weiteren Zeugenaussagen ist diejenige des Polizisten Käser bemerkenswerth, der feststellte, daß im Augenblicke der Verhaftung Luccheni's niemand an einen Mordanschlag gegen die Kaiserin gedacht habe. Polizeikorporal Lacroix berichtet, Luccheni habe zunächst zugegeben, eine Frau geschlagen zu haben und das Fehlgehen des Stoßes bedauert; als ihm Zeuge auf dem Wege zum Gefängniß den Erfolg seiner Schandthat mittheilte, habe er in zynischen Worten seine Befriedigung darüber kundgegeben. Luccheni habe sich sofort als Anarchist bekannt und allen großen Häuptern das gleiche Loos angedroht. Es seien viele Anarchisten in Lausanne und Genf, gleichwohl habe er sofort bestritten, Mitschuldige zu haben. Zeuge berichtet, er habe den Angeklagten bereits am Tage vor dem Morde im Gespräch mit einem älteren gut gekleideten Herrn gesehen und ihn auch am Tage des Mordes mit einem anderen elegant gekleideten alten Herrn auf einer Bank sitzend in einem französisch geführten Gespräch beobachtet, in dem sie von Reisen sprachen. Nach der Verhaftung habe Luccheni gesagt, wenn er am Morgen des 10. September 50 Franken gehabt hätte, hätte er nicht die Kaiserin getödtet, sondern wäre nach Italien gefahren, um König Humbert zu ermorden. Doch sei dies gleichgiltig, dies werde binnen kurzem ein anderer besorgen. Die Aussage des Zeugen Lacroix erkennt der Angeklagte als richtig an.

Es folgt die Vernehmung der zunächst zur Kaiserin gerufenen Aerzte Dr. Golay und Dr. Mayor, sowie der mit der Autopsie von Amtswegen betraut gewesenen Aerzte DDr. Gosse, Reverdin und Megevand, die gleich dem Besitzer des Hotels Beauribage und dessen Frau die bereits bekannten Thatsachen bestätigen. Zeuge Mayor erwähnte, daß die Kaiserin, die ursprünglich mit dem Mittagszug nach Territet reisen wollte, zu spät nach dem Hotel zurückgekommen sei und sich in letzter Stunde zu der Dampferfahrt entschlossen habe. Es wird sodann der Zeuge Gatti vernommen, mit dem Luccheni am Abend vor dem Morde, wie er zugiebt, im Englischen Garten gesprochen hat. Zeuge Jacquemond, Schiffsangestellter, bekundet, er habe Luccheni am 9. September mit einem andern kleineren Herrn lebhaft italienisch sprechen hören; Zeuge hat indessen diesen in keinem von vier ihm gegenübergestellten Personen wiedererkannt. Zeuge Welti sagt, er habe Luccheni am Morgen des 10. mit einem jungen Mann mit großem Hut und mit einem alten Herrn am Landungssteg gesehen. Dies bestreitet Luccheni. Polizist Ecuyer theilt mit, ihm habe Luccheni gesagt, er habe den Herzog von Orleans ermorden wollen, der, ehe ein Jahr um sei, sein Theil auch haben werde. Wenn er im letzten Jahre beauftragt worden wäre, den König von Italien zu ermorden, so würde er sein Ziel nicht verfehlt haben. Der Angeklagte bestätigt alle diese Angaben. Luccheni erklärt sodann auf Befragen, er habe es nicht auf die Kaiserin von Oesterreich abgesehen gehabt, sondern nach Zeitungsangaben vermerkt, daß der Herzog von Orleans von Sitten aus durch Genf kommen werde. Weitere Zeugenaussagen bestätigen, daß Luccheni als Anarchist bekannt war, den „Agitatore" las, anarchistische Versammlungen besuchte, sich, namentlich wenn er getrunken hatte, auch als Anarchisten bekannte, auch daß er einen ihm angebotenen Dolch nur wegen des zu hohen Preises nicht kaufte. Luccheni bestätigt auch diese Aussagen.

Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte, er habe beim Ankauf der Feile bereits gewußt, wozu er sie kaufte. (Bewegung.) Zeuge Sartori, Maler in Lausanne, weiß, daß der als Mitschuldiger des Angeklagten verhaftete Martinelli das Heft zu der Feile anfertigte. Zeuge kannte Luccheni, ohne zu wissen, daß er Anarchist sei. Immerhin habe Luccheni eines Tages zu ihm gesagt, er möchte auch jemanden tödten, aber es müßte jemand von Bedeutung sein, damit alle Zeitungen davon sprächen. Luccheni erkennt die Richtigkeit dieser Aussage an, wobei er sich lebhaft verbeugt. Ein Zeuge sagt aus, Luccheni's Aufführung sei schlecht gewesen, darum habe er ihn und einige andere dem Justiz- und Polizeidepartement als Anarchisten signalisirt, da sie den „Agitatore" verbreiteten. Dieselben seien oft in verdächtiger Weise zusammengekommen. Baumeister Papis von Versoix berichtet, Luccheni sei von Ende Juli 1891 bis Ende April 1892 bei ihm beschäftigt gewesen und habe sich stets gut geführt. Zwei Genfer Kostgeberinnen bestreiten, Luccheni in der Zeit kurz vor dem Morde beherbergt zu haben; ihre Aussagen werden von Luccheni und dessen Vertheidiger lebhaft angegriffen.

Um 1¼ Uhr ist das Zeugenverhör beendet. Hierauf wird die Sitzung unterbrochen.

Kurz vor 3 Uhr wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Bei dem nun beginnenden Verhör gesteht Luccheni ohne weiteres zu, den Mord mit Vorbedacht ausgeführt zu haben, er stellt nur bestimmte Einzelheiten von geringerer Bedeutung in Abrede. Das Verhör ergiebt nichts Neues. Luccheni bestreitet auf das bestimmteste, Komplizen gehabt zu haben.

Die weitere Vernehmung Luccheni's bietet nichts Besonderes; er erklärt wiederholt, er sei von niemand zur That aufgefordert worden und es kümmere ihn durchaus nicht, ob sein Name in den Zeitungen stände. Auf eine Frage des Präsidenten, ob er seine That bereue, erwidert Luccheni, daß er dies nicht thue, sondern sie gegebenenfalls wiederholen würde. (Allgemeines Entsetzen.)

Hierauf ergreift der Generalprokurator Navazza das Wort zu seinem Plaidoyer, in welchem er in bestimmtester Weise darlegt, daß Luccheni mit voller Ueberlegung gehandelt habe. Der Antrag des Generalprokurators lautet demgemäß auf lebenslängliche Einschließung.

Der Offizialvertheidiger Luccheni's, Advokat Moriaud, suchte in mehr als einstündiger Rede nachzuweisen, daß die Verantwortlichkeit des Angeklagten nur eine begrenzte sei. Er bitte die Geschworenen beim Andenken der edlen ermordeten Kaiserin, welche immer für die Verurtheilten Gnade zu erlangen gesucht habe, nicht ein unerbittliches Urtheil abzugeben, weil es der Menschheit doch gelingen könnte, in 20 Jahren aus dem jugendlichen Verbrecher einen besseren Menschen zu machen.

Um 6½ Uhr wurde die Verhandlung geschlossen. Der Präsident legte den Geschworenen folgende drei Fragen vor: 1. Ist Luccheni schuldig den Mord an der Kaiserin von Oesterreich begangen zu haben? 2. Hat derselbe mit Vorbedacht gehandelt? 3. und mit Hinterlist? Hierauf zogen die Geschworenen sich zur Berathung zurück.

Nach 20 Minuten betraten die Geschworenen wieder den Saal und bejahten alle drei Fragen, indem sie Luccheni des Mordes an der Kaiserin von Oesterreich, begangen mit Vorbedacht und mit Hinterlist unter Ablehnung mildernder Umstände für schuldig erklärten. Hierauf beantragte Generalprokurator Navazza für Luccheni lebenslängliche Zuchthausstrafe. Nach einer Berathung von wenigen Minuten verkündete der Gerichtshof gegen 7 Uhr das bereits gemeldete, dem Antrage des Generalprokurators entsprechend lautende Urtheil.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Eine Versammlung der Bäckermeister Berlins** hat, wie die bürgerliche Presse berichtet, am Dienstag den Beschluß gefaßt, zur Vermeidung des drohenden Bäckerstreiks mit den Gesellen in Unterhandlungen zu treten und ihnen event. Konzessionen zu machen. Zur Beseitigung etwaiger Mißstände soll eine Zentralstelle errichtet werden, welche die Beschwerden der Gesellen entgegennehmen, gewissenhaft und unparteiisch prüfen und für Abhilfe sorgen soll. Falls die Gesellen auf der Forderung eines Minimallohnes beharren, dürfte ihnen auch dieser bis zu einer gewissen Höhe bewilligt werden, während andererseits die Abschaffung des Kost- und Logiswesens, die eine grundlegende Aenderung aller Verhältnisse im Bäckereigewerbe bedeuten würde, unter keinen Umständen bewilligt werden soll.

**Aus den Kreisen der Berliner Gewerkschaften** geht uns folgende Zuschrift zu:

Der Jahrgang 1897/98 der „Sozialen Praxis" liegt jetzt nebst Inhaltsübersicht vollständig vor. Es ist dies der erste Jahrgang, der unter der Redaktion des Dr. Ernst Francke erschienen ist. Der neue Herausgeber hatte bekanntlich versichert, daß im Wesen und Haltung des Blattes keinerlei Aenderung eintreten sollte. Wenn nun auch gern zugegeben werden soll, daß die „Soziale Praxis" wie bisher, durch Zusammentragen eines großen Materials auf sozialpolitischem Gebiete wie früher Erhebliches geleistet hat, so muß doch gerade aus Arbeiterkreisen auf das schärfste darauf hingewiesen werden, daß die Haltung des Blattes sich ganz wesentlich geändert hat. Bis zum Oktober 1897 gab es nur ein Urtheil, daß die „Soziale Praxis" ein völlig unparteiisches, rein wissenschaftliches Organ sei. Mit dem Wechsel des Herausgebers ist hierin eine Aenderung eingetreten, und zwar dadurch, daß in der „Sozialen Praxis" eine große politische Partei, nämlich die Sozialdemokratie, unbedingt als Gegner, als Feind behandelt wird. Es ist sehr bezeichnend, daß diese Gegnerschaft fast in jedem einzelnen Artikel, der dazu Gelegenheit bietet, hervortritt, ohne nachdrücklich hervorgehoben zu werden, gewissermaßen als etwas ganz Selbstverständliches. Es fehlt aber auch nicht an Stellen, aus welchen dem unbefangensten Beurtheiler die Feindschaft gegen die Sozialdemokratie sofort ins Auge fallen muß. Wir geben im folgenden eine kleine Auswahl solcher Stellen, und zwar absichtlich nur aus Artikeln, die entweder „Ernst Francke" oder „Die Redaktion" unterzeichnet sind:

„Freilich ist nicht zu leugnen, daß gerade die Sozialdemokratie, die sich stets zum Ankläger aufwirft, Ausbau und Fortsetzung der Sozialreform erschwert; sie hat gegen fast alle Gesetze auf diesem Gebiet im Reichstag gestimmt und findet noch heute kein Ende, die sozialpolitische Fürsorge in Reich und Einzelstaaten zu schmähen. Sie will nicht gestehen, daß sich die Lage der arbeitenden Bevölkerung dank dieser staatlichen Fürsorge, des wirthschaftlichen Aufschwungs, der organisirten Selbsthilfe der Arbeiter und der Mithilfe einsichtiger Unternehmer wesentlich gehoben hat. Ihr ist alles und jedes nur Agitations- und Kampfmittel."

Unterz. Ernst Francke. „Soz. Praxis". VII, Nr. 12, Sp. 292.

„Leider aber hat die Sozialdemokratie mit dem Rundschreiben eine neue und, wie wir fürchten, wirksame Waffe für ihre sonst um Zugmittel einigermaßen verlegene Agitation bekommen. Mit einer wahren Gier hat sie sich darauf gestürzt, eine strudelnde Fluth wilder Angriffe und persönlicher Bemerkungen haben ihre Vertreter entfesselt und den Anlaß benutzt, um als einzige Vertreter der Arbeiterrechte zu posiren . . . Aber gerade solche Anschauungen bestärken uns in der Ueberzeugung, daß man nicht Mittel wählen soll, die die Arbeitermassen immer fester ins Joch der Sozialdemokratie treiben, sondern die sie von ihr trennen."

Unterz. Ernst Francke. „Soc. Praxis". VII, Nr. 17. Sp. 433 und 434.

„Anlaß dazu gab eine mit plumpen und trivialen Ausfällen gegen die Gesammtpolitik der Regierung gespickte Rede des Abgeordneten Liebknecht, deren für die Wirkung auf die Massen berechnete Leidenschaftlichkeit der Präsident mit einigen Ordnungsrufen, das Haus mit häufiger Heiterkeit erwiderte . . . . Er (Graf Posadowsky) hat nachdrücklich erklärt, die revolutionären Tendenzen der Sozialdemokratie stets aufs schärfste bekämpfen zu wollen. Gerade aber, weil auch wir diesen Kampf wollen, . . ."

Unterz. Die Redaktion „Soz. Praxis" VII, Nr. 31, Sp. 810 und 811.

„Sozialreform und Sozialdemokratie sind die schärfsten Feinde."

Unterz. Ernst Franke. „Soz. Praxis" VII, Nr. 32, Sp. 828.

Es bleibt selbstverständlich jedem Sozialpolitiker und jeder Gruppe von Sozialpolitikern überlassen, welche Stellung sie gegenüber der Sozialdemokratie einnehmen wollen. Ebenso steht es in ihrem freien Willen, aus einem ihnen gehörigen Organ ein Kampforgan gegen die Sozialdemokratie zu machen. Wenn die Betreffenden aber behaupten, daß dieses ihr Organ genau dasselbe geblieben sei, wie unter dem früheren Herausgeber, so ist es nöthig, ausdrücklich zu betonen, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Die „Soziale Praxis" ist nicht mehr eine rein wissenschaftliche, unparteiische Zeitschrift, sie steht auf dem parteipolitischen Standpunkt der Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Rudolf Millarg.

### Deutsches Reich.

**Nutzen der Gewerkschaften und der Arbeiterpresse.** Vom Amtsgericht Moosburg in Bayern war ein Buchdrucker wegen angeblicher Landstreicherei zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden, trotzdem er nicht gebettelt hatte und trotzdem er nachweisen konnte, daß er als Mitglied des Verbandes der deutschen Buchdrucker Wander-Unterstützung bezog und deshalb über die nothwendigen Subsistenzmittel verfügte. Er wurde verurtheilt, weil er seit 8 Monaten auf der Wanderschaft war. Der bayerische Gau des Buchdruckerverbandes wandte sich mit einer Beschwerde an das Staatsministerium, worin um eine Instruirung der Behörden und Polizeiorgane ersucht wurde, damit ähnliche Mißgriffe vermieden würden. Die Beschwerde war vergeblich und ebenso eine Interpellation, die unsere Genossen im bayerischen Landtag an die Regierung richteten. Bald darauf wurde wieder ein Buchdrucker von dem Moosburger Gericht wegen Landstreicherei verurtheilt, obgleich er ebenfalls vom Verbande Wanderunterstützung erhalten hatte. Die „Münchener Post" nahm sich der beiden Arbeiter energisch an und nun hat das bayerische Ministerium an die Regierungsbehörden folgenden Erlaß gerichtet:

„Der Verband deutscher Buchdrucker, insbesondere auch dessen Gau Bayern, gewährt seinen arbeitslosen, auf der Reise befindlichen Mitgliedern eine Reiseunterstützung von täglich 75 Pf. für die Zeit der Arbeitslosigkeit mit der Maßgabe, daß die Unterstützung zurückgezogen wird, sobald der Reisende sich ohne triftigen Grund weigert, eine ihm angebotene Kondition im Buchdruckgewerbe anzunehmen, worüber durch die Zahlstellenvertreter des Verbandes Kontrolle geübt wird. Da diese Einrichtung unter Umständen für die Beurtheilung der Frage von Einfluß sein kann, ob ein reisender Buchdruckergehilfe als Landstreicher im Sinne des § 361 Ziffer 3 R.-St.-G.-B. zu erachten und zu verfolgen sei, ergeht im Einverständniß mit dem k. Staatsministerium der Justiz der Auftrag, für geeignete Verständigung der Distrikts- und Ortspolizeibehörden, sowie Amtsanwälte Sorge zu tragen."

Die Buchdruckerorganisation hat mit Hilfe der Arbeiterpresse einen Sieg erfochten, der für alle Gewerkschaften von Bedeutung ist, die durch Zahlung einer Wanderunterstützung ihre reisenden Mitglieder vor der Bitterniß bewahren, sich ihr Brot vor den Thüren suchen zu müssen.

**Der Zentralvorstand des Verbandes der Graveure, Ziselenre ꝛc. Deutschlands** hat beschlossen, Ende dieses Jahres eine Berufsstatistik aufzunehmen.

**Die Magdeburger Buchbindergehilfen** hatten einen Tarif aufgestellt, der folgende Forderungen enthielt: 1. ein Minimallohn von 18 M., für Ausgelernte 16,50 M.; 2. für ungelernte Arbeiterinnen 6 M., für solche, welche länger als ¼ Jahr arbeiten, 7,50 M., für ältere geübte Arbeiterinnen 9 M.; 3. eine wöchentliche Arbeitszeit von 55½ Stunden; 4. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; 5. für Ueberfeierabend-Arbeitszeit bis 9 Uhr 25 pCt., nach 9 Uhr und für Sonntagsarbeit 33⅓ pCt. Aufschlag für die Stunde. — Der Tarif wurde auch dem Magistrat der Stadt Magdeburg unterbreitet mit dem Ersuchen, ihn für die städtischen Buchbindergehilfen einzuführen. Darauf hat der Magistrat antworten zu müssen geglaubt, daß er sich nicht veranlaßt sehe, der Lohnkommission zu antworten, ob er die Forderungen bewilligen werde, daß er sich vielmehr die Entschließungen nach jeder Richtung hin vorbehalte. — Die städtische Behörde lehnt es also ab, die überaus bescheidenen Forderungen anzuerkennen, will sich an keinerlei Abmachungen binden, sondern will — um die abgeschmackte Redensart der Unternehmer zu brauchen — „Herr im eigenen Hause" bleiben.

**Der Formerstreik** in der Paschen'schen Gießerei in Köthen ist durch Vergleich beendet.

**Die Gasanstaltsarbeiter in Aschersleben,** die am 31. Oktober die Arbeit eingestellt hatten, um eine Erhöhung des Lohnes und die Aufhebung einer Maßregelung zu erreichen, sind unterlegen.

## Unternehmer-Verbände.

**Eine einheitliche Organisation der „Arbeitgeber" im Baugewerbe für ganz Deutschland** ist am Mittwoch in Berlin in einer im Architektenhause tagenden Versammlung des Arbeitgeberbundes (Maurer- und Zimmermeister) angebahnt worden. Die Nothwendigkeit dieses Zusammenschlusses folgerte der Referent, Maurermeister Simon-Breslau, aus dem Umstande, daß von den in Deutschland vorhandenen zirka 200 000 Maurergesellen bereits 70 000 in Verbänden organisirt seien und den Unternehmern gegenüber eine nicht zu unterschätzende Macht bildeten. Habe doch das Zentralkomitee des Deutschen Maurerverbandes (Sitz Hamburg) in den Jahren 1896 bis 1898 nicht weniger als 578 000 M. Streikunterstützungen gezahlt. Da außerdem die Organisation der Arbeiter im Baufache mit jedem Tage neue Fortschritte mache, so läge es im eigenen Interesse der Arbeitgeber, auch ihrerseits auf einen Zusammenschluß hinzuarbeiten. In erster Linie sei die Verschmelzung der bereits in Deutschland bestehenden etwa 40 Vereinigungen von Fachgenossen zu einem einheitlichen Arbeitgeber-Verbande anzustreben, der dann eine Agitation in größerem Stile zu entfalten habe und die Kollegen aus ihrer Gleichgiltigkeit und Unsolidarität aufzurütteln. Die berechtigten Forderungen der Arbeiter werde der zu gründende Verband stets zu respektiren haben. — Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlage einer einheitlichen Organisation einverstanden, worauf Baumeister Felisch die finanzielle Seite berührte und zu reichlichen Beiträgen aufforderte, um vorläufig einen Reservefonds anzusammeln, aus dem bei ausbrechenden Streiks bedürftige Kollegen unterstützt werden sollten.

So wenig auch die arbeiterfeindlichen Träume der Herren Simon, Felisch und Genossen in Erfüllung gehen werden, so ist die in Aussicht stehende Zusammenrottung der Unternehmer des Baugewerbes doch nicht ohne ernste Gefahr für das Wohl der Arbeiter. Die Unternehmer bezwecken nicht mehr und nicht weniger, als die Arbeiter an der erfolgreichen Ausnutzung guter Geschäftsperioden zu verhindern. Wenn Herr Simon, der Führer der Breslauer Unternehmer, versichert, die berechtigten Forderungen werde der zu gründende Verband stets respektiren, so weiß man schon, und in Breslau am besten, was die Unternehmer unter „berechtigten" Forderungen verstehen. Gerade in Baugewerbe ist nur ein verschwindender Theil der Unternehmer geneigt, Arbeiterforderungen zu bewilligen, ohne daß es erst zum Kampfe kommt. Darin, und nicht in der Lust am Streiken, haben die vielen Maurer- und Zimmererstreiks ihre Ursache.

Die Gefahren, die eine große Unternehmerorganisation für die Arbeiter mit sich bringt, lassen sich aber abwehren, wenn die Arbeiter einträchtig zusammen halten. Deshalb muß mit aller Kraft dahin gewirkt werden, daß sich jeder Arbeiter, im vorliegenden Falle jeder Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, der Gewerkschaft seines Berufs anschließt. Nur in der Organisation liegt das Heil. Die Unternehmer begreifen das mehr und mehr; leider läßt sich ein großer Theil der Arbeiter hierin noch von ihnen beschämen.

## Soziales.

**Invaliditäts- und Altersversicherung.** Die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bis einschließlich 30. September 1898 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten betrug 360 253, davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen 107 598 weggefallen, so daß am 1. Oktober 1898 252 655 Renten liefen, gegen 238 668 am 1. Juli 1898.

Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten betrug 333 064, davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten oder aus anderen Gründen 130 980 weggefallen, so daß am 1. Oktober 1898 202 084 liefen gegen 202 630 am 1. Juli 1898.

Beitragserstattungen sind bis zum 30. September 1898 bewilligt worden a) an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 258 057 (gegen 231 601), b) an die Hinterbliebenen von Versicherten 61 294 (gegen 54 824), zusammen 319 351 (gegen 286 425 bis zum 30. Juni 1898).

**Ueber das Grubenunglück auf Zeche „Borussia"** wird vom Oberbergamt folgende Mittheilung veröffentlicht: „Am 4. November, abends 6½ Uhr, fand auf der Zeche „Borussia" bei Lütgendortmund eine Schlagwetter-Explosion statt, durch die zwei Bergleute getödtet und sechs verletzt worden sind. Von den Verletzten sind nachträglich noch vier gestorben. Außerdem ist der Steiger Zobel bei den Rettungsarbeiten in den Nachschwaden umgekommen. Die Verunglückungen haben sich auf dem zwei Meter mächtigen, mit 70° Einfallen, schlagwetterreichen Flötz 21 (Dickebank) über der 480 Meter Sohle in zwei etwa 1000 Meter hohen, in der Erweiterung begriffenen Bremsbergen und in einem Pfeilerbetriebe zum Versetzen der Berge ereignet. Eine Spritzwasserleitung zum Niederschlagen des Kohlenstaubes ist vorhanden. Die Ursache der Entzündung ist noch nicht festgestellt. Auf der Wetterstrecke lag nach der Explosion ein Bruch, durch den der sonst lebhafte Wetterzug fast gänzlich unterbrochen war. Erst nach Aufwältigung des Bruches wird man zu dem Explosionsherde gelangen können. Die bergpolizeiliche Untersuchung des Unglücksfalles ist im gange."

Nach Angabe der „Ruhr-Korrespondenz", für die sich dieselbe jedoch nicht verbürgt, soll das Unglück dadurch entstanden sein, daß der Schachtmeister die Dynamitkiste nicht genügend geschlossen und infolge dessen der Sprengstoff Feuer gefangen habe.

**Arbeiterrisiko.** Das „Volksblatt für Anhalt" theilt mit: „Der neue Edderitzer Berginspektor will Akkordarbeit, die für Bergarbeiter ganz besonders Mordarbeit ist, einführen." In Edderitz werden Braunkohlen gegraben. Der Braunkohlen-Bergbau steht zwar hinsichtlich der Gefährlichkeit hinter dem Steinkohlen-Bergbau etwas zurück, wenn aber die Akkordarbeit in Edderitz eingeführt ist, so wird dort die Unfallziffer bald steigen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Wallwitz,** 10. November. (W. T. B.) Amtliche Meldung: Gestern Abend gegen 10 Uhr überfuhr der Güterzug Nr. 4700 infolge starken Nebels das Haltesignal vor Bahnhof Wallwitz und stieß auf einen Rangirzug. Hierbei wurden die Maschine vom Zuge 4700 und 7 Güterwagen beschädigt. Personen sind nicht verletzt. Strecke Rauendorf-Wallwitz war bis 5 Uhr früh gesperrt und wird bis zur erfolgten Aufräumung eingleisig befahren.

**Frankfurt a. M.,** 10. November. Der „Frankf. Ztg." wird aus Trier gemeldet: Auf der Station Pluwig entgleiste gestern der Abend-Personenzug nach Hermeskeil. Es ist nur Materialschaden entstanden.

**Wien,** 10. November. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Auch die Christlich-Sozialen Fink, Loser und Schoiswohl interpelliren wegen des Duells Gniewosz-Wolf und fragen an, warum der Ministerpräsident dieses Duell nicht verhindert habe.

**Paris,** 10. November. (W. T. B.) Das Zuchtpolizeigericht sprach Guérin und drei andere Publizisten frei, welche beschuldigt waren, einen Polizeikommissar am Tage des Wiederzusammentrittes der Kammer geschlagen zu haben, und verurtheilte sie zu einer Geldstrafe wegen Tragens verbotener Waffen.

**Paris,** 10. November. (W. T. B.) In der Budgetkommission befinden sich 19 Radikale und 19 Republikaner. Alle Mitglieder der Kommission erkennen allgemein die Nothwendigkeit an, das Budget so wie es vorliegt vor Jahresschluß zu genehmigen, um Zeit zu gewinnen, für 1900 ein wirkliches Reformbudget vorzubereiten.

**London,** 10. Nov. (W. H.) Wie in hiesigen politischen Kreisen versichert wird, hat der Sultan seine Absicht, gegen die Ernennung des Prinzen Georg zum Ober-Kommissar von Kreta eine Protestnote an die Mächte zu richten, fallen gelassen. —

**Athen,** 10. November. (W. T. B.) Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Präsidium und Aeußeres: Zaimis (wie bisher). Krieg: Oberst Korpas (bisher Inneres). Marine: Kapitän Miaoutis (wie bisher). Inneres: Triantafilacos. Justiz und provisorischer Unterricht und Kultus: Mouferatos. Finanzen: Negris. Die letzteren drei treten neu in das Kabinet ein.

**Peking,** 10. November. (Meldung des Reuter'schen Bureau.) Das Tschung-li-Yamen hat dem diplomatischen Korps versprochen, die Truppen Kangsu's zurückziehen, hat aber nicht angegeben, wohin die Truppen sich zurückziehen sollen. Das diplomatische Korps sieht dieses Versprechen, für unbestimmt und unbefriedigend an und wird heute wieder eine Sitzung abhalten. Der japanische Gesandte theilte seinen Kollegen mit, Japan erwarte in gleicher Weise wie die anderen Mächte an einem eventuellen Schutze der Eisenbahnen theilnehmen zu dürfen.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Nr. 265. 15. Jahrgang. 1. Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt. Freitag, 11. November 1898.

## Großindustrielle Drückebergerei.

Im vergangenen Jahre faßte die Gewerbe-Deputation den Beschluß, dem Magistrat zu empfehlen, daß er durch Erlaß eines Ortsstatuts die Krankenversicherung auch auf die Hausindustrie ausdehne. Dem gleichzeitig überreichten Entwurf eines Ortsstatuts war eine eingehende gründliche Denkschrift beigefügt. Den Anstoß hierzu hatte die Armendirektion, sowie eine Petition von 27 hiesigen Ortskrankenkassen gegeben.

Als wichtigster Grundsatz war in dem Ortsstatut enthalten, daß alle Gewerbetreibenden der Hausindustrie, welche nicht zur Gewerbesteuer veranlagt waren, als versicherungspflichtig gelten sollten, daß ferner diese Zwischenmeister zwar die Meldepflicht für die von ihnen beschäftigten Arbeiter haben sollten, daß aber den eigentlichen oder sogenannten Oberarbeitgebern die Zahlungspflicht zustehe. Die Kommission, welche dieses Ortsstatut ausgearbeitet hatte, ging von der Anschauung aus, daß die Zwischenmeister mit ihrem meist geringen Einkommen nichts anderes darstellen, als etwa die Werkführer in einem Großbetriebe, und daß im Sinne des Kranken-Versicherungs-Gesetzes derjenige für das Drittel der Beiträge aufzukommen habe, welcher den eigentlichen Unternehmergewinn aus der Arbeit ziehe. Um aber den immerhin vorhandenen Schwierigkeiten zu begegnen, legte der Entwurf diesen Zwischenmeistern die Meldepflicht der von ihnen beschäftigten Arbeiter auf. Der Entwurf dieses Ortsstatuts wurde von den Unternehmern auf das heftigste angegriffen und fast alle Unternehmer-Organisationen petitionirten bei der städtischen Behörde gegen denselben. Obwohl ein Theil der Entrüsteten nicht das geringste Interesse an der Sache hatte, wie z. B. die Eisen-Industriellen und die Petroleum-Engroshändler, oder gar keine moralische Berechtigung zur Einmischung besaßen, wie der Verein der deutschen Hutindustrie, dessen Mitglieder über ganz Deutschland vertheilt sind, wurde doch feurig darauflos petitionirt.

Der Magistrat wich vor diesem Ansturm zurück und gab das Ortsstatut zur Nachprüfung wieder an die Gewerbedeputation. Diese hat nun in der gestrigen Sitzung beschlossen, daß den Zwischenmeistern die Meldepflicht **und auch die Zahlungspflicht auferlegt werde.**

Durch diesen Beschluß werden tausende und abertausende von wahren Jammerexistenzen hohnvoll zu Arbeitgebern gestempelt. Nicht genug, daß sie den Arbeitgeber-Beitrag leisten müssen, können sie auch der Wohlthat der Krankenversicherung nicht theilhaftig werden, da sie ja Arbeitgeber sind. Man stelle sich nun vor: „Eine arme Wittwe hat eine Hofwohnung inne, bestehend aus Stube und Küche; die letztere wird als Schlafraum, die Wohnstube von ihr und zwei oder drei anderen als Arbeitsstube benützt. Die Frau holt die Arbeit aus einem Geschäft, stellt sie mit Hilfe der übrigen fertig, liefert am Schluß der Woche die Arbeit ab und empfängt den Lohn dafür, den sie mit anderen theilt. Diese Frau ist im Sinne des neuen Ortsstatuts „Arbeitgeber".

Daß Verhältnisse obengenannter Art in Berlin tausendfältig vorhanden sind, ist längst bekannt und gelegentlich des Konfektionsarbeiter-Streiks auch weiten Kreisen bekannt geworden. Daß aber eine Behörde wie die Gewerbedeputation es fertig bringt, solche Existenzen zu Arbeitgebern zu stempeln, legt Zeugniß ab von dem hohen Grad sozialpolitischer Einsichtslosigkeit, die in diesen Kreisen vorhanden ist. Es bestätigt sich wieder die alte Wahrheit, daß auf sozialpolitischem Gebiet innerhalb der städtischen Verwaltung nichts, rein gar nichts zu erreichen ist.

Vorläufig haben die Unternehmer gesiegt. Wir sagen vorläufig, denn es dürfte nunmehr an der Zeit sein, daß sich die übrigen Interessenten gegen dieses Ortsstatut auflehnen. Namentlich die interessirten Ortskassen werden in Thätigkeit treten müssen. Nach dem neuen Beschluß werden ihnen eine Menge Mitglieder zugewiesen werden; wie es aber mit dem Eingehen der Beiträge für diese Leute stehen wird, kann nur der begreifen, der das Elend in deren Kreisen kennt. Bezeichnend ist der kühne Sprung, mit dem der Stadtrath-Referent Dr. Weigert sich über den erhobenen Einwand hinweghalf. Er sagte: „Die Leute sind zwar arm aber — ehrlich." !!!

Der Korreferent Stadtverordneter Borgmann hat in längerer Ausführung nachzuweisen gesucht, daß das Ortsstatut in dieser Fassung einfach undurchführbar sei, daß selbst die Regierung in ihrem Entwurf die Beitragspflicht der Ober-Arbeitgeber ins Auge gefaßt hat und daß die Gefahr, welche den Krankenkassen droht, nicht zu unterschätzen ist, namentlich wenn man sich vergegenwärtigt, daß schon heute die Kassen dadurch erheblichen Verlust erleiden, daß Arbeitgeber die Beiträge, welche sie einkassirten, nicht an die Kasse abführen. In den letzten drei Jahren betrug die auf diese Weise verloren gegangene Summe 40 000 M. Genosse Borgmann wies auch darauf hin, daß es doch hieße, der hiesigen Arbeitgeberschaft ein klägliches Zeugniß ausstellen, wenn man annehme, daß sie nicht fähig wäre, Einrichtungen in ihren Betrieben zu schaffen, die sie vor Schaden sicherten. Wenn namentlich gesagt werde, die Unternehmer kennten ja die Leute garnicht und wüßten auch nicht, wer für sie arbeite, so sei es gerade nothwendig, daß die Herren B. Manheimer, D. Levin u. s. w. endlich einmal gezwungen würden, sich darum zu kümmern, wer denn eigentlich Jahr aus Jahr ein für sie frohnde. Im übrigen hätten sie es ja in der Hand, den Leuten die Doppelarbeit zu verbieten, sie müßten nur dafür sorgen, daß die Leute genügend Beschäftigung hätten. Auch sei es ganz falsch zu glauben, daß ein Zwischenmeister mehr Leute anmelde, als er für den betreffenden Unternehmer beschäftige, da er doch für jede Person zwei Drittel der Beiträge abgezogen erhalte. Die Majorität blieb auf ihrem ablehnenden Standpunkt.

Der Kommunalfreisinn hat sich mit dem gefaßten Beschluß von neuem das Zeugniß ausgestellt, daß er auf sozialpolitischem Gebiet unfähig ist, die Forderungen einfacher Gerechtigkeit zu erfüllen!

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

31. Sitzung vom Donnerstag, den 10. November, nachmittags 5 Uhr.

Die Zuhörertribüne ist überfüllt. Die Berathung des Entwurfs eines neuen Vertrages mit den Berliner Elektrizitätswerken ist bis zum § 30 gelangt, welcher von den Modalitäten der Uebereignung im Falle der Uebernahme durch die Stadt handelt. Der Magistrat kann nach seiner Wahl die Uebereignung gegen Zahlung entweder des Buchwerths oder des Taxwerths (der dann in einem besonderen komplizirten Verfahren ermittelt werden muß) verlangen. Ein Antrag, wonach der Magistrat, auch wenn er sich für die Uebernahme zum Taxwerth entscheidet, berechtigt sein soll, die Grundstücke zum Buchwerth zu erwerben, ist vom Ausschuß in erster Lesung angenommen, dann aber vom Generaldirektor Rathenau für unannehmbar erklärt und daraufhin vom Ausschusse in der zweiten Lesung beseitigt worden. Die Stadtvv. Deter-Singer haben diesen Antrag wieder eingebracht.

Stadtv. Deter ist der Meinung, daß es ungerecht wäre, dem Verlangen der Berliner Elektrizitäts-Werke zu entsprechen, die Grundwerthsteigerung bei dem Uebergange ihrer Anlagen auf die Stadt zu gunsten der Gesellschaft zu berücksichtigen. Anderseits ist er überzeugt, daß an diesem Punkte der Vertrag nicht scheitern wird; man komme auf diese Weise zu neuen Verhandlungen und gewinne Zeit.

Stadtv. Singer: Ich hätte gewünscht, daß zunächst ein Gegner unseres Antrages das Wort ergriffen hätte. Im Ausschusse haben wir von Gründen gegen diesen Antrag nur gehört, daß es nicht der Billigkeit entspreche, der Gesellschaft den Gewinn aus der Grundwerthsteigerung bei der Uebernahme der Werke zu rauben. Allerdings hat die ganze Erörterung eigentlich nur noch theoretischen Werth, denn, wenn dieser Vertrag angenommen wird, kommen wir nie mehr in die Lage, die Werke zu übernehmen, und die gegentheilige Behauptung in der Presse ist eitel Schaumschlägerei. Wenn Berlin nicht in der Lage sein soll, ein verhältnißmäßig kleines Unternehmen mit 12 Millionen selbst zu leiten, wo soll sie die Fähigkeit hernehmen, es zu leiten, wenn es mit 40, 50 Millionen arbeitet? Unter diesem Vorbehalt trete ich für den Antrag ein. Zu der Bodenwerthsteigerung trägt doch die Gesellschaft nicht das mindeste bei, diese Steigerung wird durch ganz andere Faktoren herbeigeführt und der Mehrwerth fällt nachher der Gesellschaft einfach mühelos in den Schooß; mit der Thätigkeit des einzelnen Besitzers hat diese Werthsteigerung garnichts zu thun, was ja die große Mehrheit der Versammlung, die Hausbesitzer, mir bestätigen werden. In den sonstigen Verträgen, die wir mit Privatgesellschaften abschließen, wird ein solcher Extraverdienst nirgends einer solchen zugestanden. Diese Gepflogenheit wird hier verlassen und auch durch die Alternative der Uebernahme zum Buch- oder zum Taxwerth nicht wiederhergestellt. Der Vorbehalt einer Taxe ist ja recht vorsichtig vom Magistrat, da die Maschinen sich bis 1915 abnutzen und die Stadt nicht gezwungen werden soll, werthlos gewordene Maschinen zu hohem Preise zu übernehmen. In Wirklichkeit stellen sich aber die Dinge nach dem Wortlaut des Vertrages so, daß wir, wenn wir die sonstigen Anlagen zum Taxwerth übernehmen, auch die Grundstücke zum Taxwerth übernehmen müssen, und dieser wird ein weit höherer sein als der Buchwerth. Welchen Werth die Gesellschaft darauf legt, ergiebt sich aus der Erklärung des Generaldirektors, eine solche Bedingung nicht einmal bei der Generalversammlung empfehlen zu wollen. Trotzdem stellen wir sie, denn auch daran wird der Vertrag nicht scheitern. Sollte 1915 in dieser Versammlung eine Mehrheit sitzen, welche Privatmonopolen ein Ende zu machen entschlossen ist, wie sie 1875 hier saß, als wir von den Engländern mit großen Opfern die Wasserwerke übernahmen, dann wollen wir uns von jener zukünftigen Mehrheit nicht auch noch den Vorwurf machen lassen, daß wir mit den Millionen der Stadt geschleudert haben. (Beifall.)

Auch jetzt ergreift kein Gegner des Antrages das Wort.

Unter diesen Umständen beschränkt sich Stadtv. Ullstein auf den Hinweis, daß die Grundstücke der Gesellschaft in den allerbesten Stadtgegenden liegen, deren Werthsteigerung daher sehr bedeutend sein werde. Für die Gesellschaft handle es sich höchstens um einen entgehenden Gewinn, für die Stadt aber eventuell um einen Betrag von einer Million und mehr, die als todte Last dem Unternehmen hinzuwüchse und vorweg zu verzinsen sei, ehe man einen gleich hohen Reingewinn wie jetzt die Gesellschaft herausrechnen könne.

An dieser Stelle wird die Berathung unterbrochen; in gemeinsamer Berathung der beiden städtischen Behörden, welcher Bürgermeister Kirschner vorsitzt, werden die Wahlen zum Bezirksausschuß vorgenommen. Zu Mitgliedern werden Dr. Darmstädter und Maurermeister Koch, zu stellvertretenden Mitgliedern Verlagsbuchhändler Springer, Bauinspektor Koch, Bankier Lipmann und Dr. Heyl gewählt.

In der Fortsetzung der Berathung bekämpft Stadtv. Jacobi den Antrag. Die Grundstücke der Gesellschaft seien keine Spekulationsobjekte, sondern integrirende Bestandtheile des Unternehmens. Der Antrag habe keine inneren Gründe, sondern nur den Zweck, den Vertrag zu Falle zu bringen; er sei unannehmbar.

Stadtv. Rosenow äußert sich dagegen im Sinne der Kollegen Deter und Ullstein.

Bürgermeister Kirschner rekapitulirt, daß bisher die Verhandlungen stets auf der Basis geführt wurden, daß die Stadt seinerzeit den wirklichen Werth der Anlagen zahlt. Der jetzige Antrag verrückt diese Basis vollkommen. Will man so operiren, so könnte man schließlich auch die unentgeltliche Abtretung fordern. (Sehr gut!) Es handelt sich also nicht darum, immer blos für die Stadt möglichst viel zu fordern, sondern ein Geschäft zu machen, das vor den Anforderungen der Billigkeit bestehen kann.

Stadtv. Singer: Der Herr Bürgermeister hat sich doch zu weit hinreißen lassen; jedenfalls hat er uns nicht bewiesen, daß hier Unbilliges gefordert wird. Im Ausschuß war er noch anderer Meinung. Auch widersprechen seine heutigen Ausführungen jenen, die er neulich gemacht hat, dahin, daß wir dem andern Kontrahenten gegenüber vorsichtig sein müßten. Wir befolgen nur seinen Rath; folgt uns die Versammlung, so wird sie und der Bürgermeister noch erleben, daß wir das Richtige getroffen haben. Böswillige Leute könnten übrigens aus seinen Ausführungen schließen, daß, wenn man à tout prix solche Verträge abschließen will, welche der Gesellschaft Geschenke auf Kosten der Stadt machen, man gut thut, das Gespenst an die Wand zu malen, daß der Vertrag nicht zu stande kommen könnte. Ganz unrichtig ist der Vorwurf, daß man schließlich auch verlangen könnte, die Gesellschaft solle alles umsonst an die Stadt überlassen. Wir haben solche Verträge, so den mit der Pferdebahn, wo das ausdrücklich stipulirt ist. (Unruhe.) Daß die bisherige Basis der Verhandlungen durch diesen Antrag vollständig verrückt wird, gebe ich zu; aber das spricht nicht gegen den Antrag. Wir sind zu diesem Standpunkt gekommen, weil sich im Laufe der Berathung immer mehr die Ueberzeugung durchgearbeitet hat, daß der Gesellschaft gegenüber viel zu viel — Billigkeitsgründe zu ihren gunsten geltend gemacht werden. Der wirkliche Werth der Gegenstände kann doch nur gefunden werden in dem Gegenwerth, den die Gesellschaft geleistet hat; oder sollen wir den ungeheueren Mehrwerth bezahlen, den die Werke ganz ohne Zuthun der Gesellschaft in den 17 Jahren erreicht haben? Es müßte gerechterweise dann auch verlangt werden, daß der Stadt ihre Leistungen für Pflasterung, Beleuchtung ꝛc. ꝛc. ebenso zurückvergütet werden. Gerade deshalb ist es unrichtig, alle diese Dinge in einen Topf zu werfen. Die Grundstücke müssen anders behandelt werden als die technischen und maschinellen Einrichtungen. Letztere nutzen sich ab, wenn auch nicht bis zu dem Werthe alten Eisens. Besser als durch die Rede des Bürgermeisters kann unser Antrag gar nicht vertheidigt werden.

Stadtv. Spinola: Wir sind es der Bürgerschaft keineswegs schuldig, diesen Antrag anzunehmen. Die Anträge können vor Recht und Moral nicht bestehen, sie sind der Gipfel der Unbilligkeit und Ungerechtigkeit. Der schlichte Bürgerverstand begreift so etwas nicht. Grundstücke sind Spekulationsobjekte wie andere auch.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Deter mit 67 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Der Rest des Vertrages gelangt ohne Debatte zur Annahme. Einen neuen Paragraphen beantragt Stadtv. Singer hinzuzufügen, wonach

a) die Berliner Elektrizitätswerke verpflichtet werden, eine Erhöhung des Aktienkapitals nur mit Genehmigung des Magistrats vorzunehmen;

b) an dem Bezugsrecht auf neue Aktien die Stadtgemeinde mit einem Drittel zu betheiligen ist;

c) die Stadtgemeinde berechtigt ist, in den Aufsichtsrath der Berliner Elektrizitätswerke drei Kommissare mit Stimmrecht zu entsenden, welche keine Bezüge von den Berliner Elektrizitätswerken erhalten.

Stadtv. Singer: Der Antrag ist veranlaßt durch das Bekanntwerden des Umstandes, daß die beiden Gesellschaften einen Vertrag geschlossen haben, wonach die B. E. W. sich verpflichten, bei Ausgabe neuer Aktien die Hälfte ihren Aktionären und die andere Hälfte der A. E. G. zum Parikurse zu übergeben. Um nun den Gewinnantheil nicht ganz in der Luft schweben zu lassen, müssen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden; und selbst die Anhänger dieses Vertrages verhehlen sich nicht, soweit sie objektiv denselben beurtheilen, daß meine Einwendungen berechtigt sind; denn in der Versammlung ist kein Mitglied mehr, das dem Kollegen Jacobi glaubt, daß diese Bestimmung ganz gleichgiltig und harmlos ist. Die Gefahr liegt weiter noch darin, daß der Vertrag keine Handhabe bietet, den Berliner Elektrizitätswerken zu verwehren, ihre Aktien ins Ungeheuerliche zu vermehren. Sie kann daher, um ihren Gründern und Aktionären einen Agiotagegewinn zu gewähren, immer mehr Aktien ausgeben und die Dividende immer mehr herabsetzen. Jedenfalls aber werden Sie, wenn der Vertragsabschluß ein unabwendbares Geschick ist, der unbeschränkten Erhöhung einen Riegel vorschieben und die weitere Erhöhung des Kapitals über 20 Millionen hinaus von der Genehmigung des Magistrats abhängig machen müssen. Nicht aus besonderem Vertrauen zum Magistrat schlage ich das vor, sondern weil der Magistrat der Ansicht ist, daß überall da, wo der Vertrag vom Magistrat spricht, er die Zustimmung der Versammlung einholen wird, wie der Bürgermeister im Ausschuß erklärt hat. Ferner soll die Stadt an dem Bezuge neuer Aktien betheiligt werden. Denn weshalb soll sie nicht an allen Vortheilen dieses Sozietätsverhältnisses theilnehmen? Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft hat ja außerdem noch eine Menge materieller Vortheile aus dem Verhältniß. Wenn endlich die Stadt jetzt die Herrschaft über ihre Straßen und Plätze oder den Raum darunter definitiv an die Gesellschaft überläßt, dann müssen in die Leitung der Gesellschaft auch unabhängige, nur die Interessen der Stadt wahrende Männer, nicht solche, welche Aktien derselben besitzen, hineinkommen. Diese unangenehmen Anträge werden uns aufgezwungen, weil die Stadt im Begriff ist, sich als solche in eine Art Aktiengesellschaft mitzuverwandeln, indem sie als Sozius in ein Verhältniß mit der Hochfinanz tritt.

Stadtv. Talle: Ich kann die Nutzbarkeit dieses Antrages nicht einsehen. Wir bekommen die Hälfte des Gewinnes. Da kann es doch ganz egal sein, ob die Gesellschaft mit wenigen oder vielen theilt, darüber brauchen wir uns doch nicht ihren Kopf zu zerbrechen. Ich bitte also, Punkt a) abzulehnen; gegen die anderen habe ich garnichts. (Große Heiterkeit.)

Stadtv. Kalisch will a) annehmen, ist aber gegen b) und c); b widerspreche dem Aktiengesetz, ganz ähnlich liege es bei c) Der Gefahr der unbegrenzten Erhöhung des Aktienkapitals aber müsse vorgebeugt werden.

In demselben Sinne plaidirt Stadtv. Dinse; Herr Talle übersehe, daß die Stadt ihre 50 pCt. erst bekomme, wenn überhaupt ein Reingewinn da sei; der könne aber durch Vermehrung des Aktienkapitals illusorisch gemacht werden.

Stadtv. Schwalbe hält für unbedingt nothwendig, eine Bestimmung im Sinne des Antrages a) einzufügen, hält auch c) für wünschenswerth, kennt aber die Lage der Gesetzgebung nicht so genau, um über die Durchführbarkeit orientirt zu sein. Die Hauptsache sei, daß die Stadt unabhängig bleibe; er sehe dieses Erforderniß nicht gewährleistet und werde daher schließlich gegen den ganzen Vertrag stimmen.

Stadtv. Mommsen bekämpft den ganzen Antrag; die einzelnen Punkte seien theils ungesetzlich, theils undurchführbar, theils von ganz unwirthschaftlichen Gesichtspunkten eingegeben.

Stadtv. Singer: Bezüglich des Punktes c) halte ich mich keineswegs sklavisch an den Wortlaut; in der dritten Berathung wird sich ja wohl eine gesetzlich unanfechtbare Form finden lassen. Für unmöglich halte ich die Einführung einer solchen Bestimmung nicht. Punkt b) könnte man ohne weiteres in den Vertrag zwischen den beiden Gesellschaften hineinschreiben, dann hätten wir sofort die Sache in einer unanfechtbaren Form. Die Rechte der Generalversammlung der Aktionäre könnten ja dadurch gewahrt werden, daß die Generalversammlung drei Magistratsmitglieder wählt. Daß Herr Mommsen auch selbst bei Punkt a) sich nicht an meiner Seite befinden würde, wundert mich nicht, denn dazu ist er viel zu sehr von der Nothwendigkeit privatkapitalistischer Gesellschaften überzeugt. (Stadtv. Mommsen: Sehr richtig!) Wir wollen mit dem Punkte a nur verhüten, daß die Allgem. Elektrizitätsgesellschaft über den Kopf der Stadt hinweg neue Aktien ausgiebt und den Aktionären den Gründergewinn in den Hals wirft. Die Erhöhung des Kapitals verringert selbstverständlich die Höhe der Dividende. Daß der Magistrat die Genehmigung ohne Grund versagen würde, ist doch wahrlich nicht zu befürchten. Wollen Sie keine Magistratskommissare in die Verwaltung der Gesellschaft hineinsenden, dann müssen Sie diese Möglichkeit, die Gründe einer Erhöhung zu prüfen, der Stadt erst recht eröffnen. Eine solche kleine Vorsichtsmaßregel sollte von allen Seiten gebilligt werden.

Bürgermeister Kirschner: Ich habe nicht generell erklärt, daß überall da, wo im Vertrage der Magistrat aufgeführt wird, er nur auf grund eines Gemeindebeschlusses handeln werde. Ich habe nur erklärt, daß der Magistrat überall da, wo verfassungsmäßig ein Gemeindebeschluß erforderlich ist, demgemäß handeln wird; das ist Rechtens. Eine weitere Erklärung habe ich nicht abzugeben. Die drei Anträge Singer bitte ich abzulehnen. Ich kann nicht einsehen, daß die Stadt in der dargelegten Weise gefährdet ist. Wir haben ja in den Vertrag die höhere Betheiligung mit 6 pCt. nur bis zu 20 Millionen Kapital zugelassen. Ob weitere Erhöhungen durch Aufnahme von Aktien oder Obligationen aufgebracht werden, ist für die Stadt gleichgiltig. Wenn Sie nicht gleichzeitig die Gesellschaft hindern wollen, auch Obligationenschulden zu machen, ist Punkt a ohne allen Effekt. Punkt b bedarf einer anderen Fassung; ich bin nicht in der Lage, Herrn Singer dabei helfen zu können. (Heiterkeit.) Punkt c widerspricht dem Gesetz; soweit wir eine Kontrolle brauchen, ist sie schon im § 22 des Vertrages gegeben. Der Aufsichtsrath würde sich nicht im geringsten hindern lassen, seine Entscheidungen ohne Beisein der Magistratskommissare zu treffen, sodaß die drei Kommissare nur eine Mitverantwortung für die Beschlüsse, aber keinen Einfluß auf dieselben haben würden.

Sämmtliche drei Anträge werden abgelehnt.

Nach dem Vertrage zwischen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und den Berliner Elektrizitätswerken § 1 soll die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft die Geschäfte für Rechnung der Berliner Elektrizitätswerke führen und zwar unter den bisherigen Bedingungen. Danach trägt die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft alle nicht aus dem Betriebe entstehenden Kosten und Gehälter und erhält dafür jährlich einen Antheil aus der Brutto-Einnahme der Berliner Elektrizitätswerke für gelieferte Elektrizität, und zwar in verschiedener Höhe, je nachdem es sich um Elektrizität für Beleuchtungs- und gewerbliche Zwecke oder um solche zum Bahnbetrieb handelt. Von letzterer sind 2 pCt. der Brutto-Einnahme, von ersterer $7\frac{1}{2}$ pCt. von dem Betrage der Brutto-Einnahme bis 500 000 M., 4 pCt. darüber hinaus zu entrichten. Die Stadtvv. Deter, Singer und Genossen wollen statt 2 pCt. nur 1 pCt., statt $7\frac{1}{2}$ bezw. 4 pCt. durchweg nur 3 pCt. normiren.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt, der Vertrag im einzelnen genehmigt. Auch die „Bedingungen für Lieferung elektrischen Stroms" werden nach den Ausschußanträgen gutgeheißen.

In namentlicher Abstimmung wird der Vertrag in seiner Gesammtheit mit 64 gegen 50 Stimmen angenommen.

Stadtv. Singer: Wie auch die Abstimmung ausgefallen ist, darüber werden wir alle einig sein müssen, daß es sich um einen außerordentlich wichtigen Gegenstand handelte, was ja auch schon die Länge der Verhandlungen beweist. Auch von den Anhängern des Vertrages bin ich überzeugt, daß sie sich hier als Vertreter der Bürgerschaft fühlen (Unruhe) und das Bewußtsein haben, daß dieser Gegenstand eigentlich erst jetzt der vollen Kenntniß der Bürgerschaft überliefert wird. Ich glaube, wir müssen ihr die Möglichkeit geben, sich nunmehr ihrerseits mit der Sache in allen ihren Details zu beschäftigen; in weiten Kreisen der Bürgerschaft wird erwartet, daß ihr diese Gelegenheit geboten wird. Deshalb beantrage ich, eine dritte

Lesung vorzunehmen und zwar heute über vierzehn Tage. (Zustimmung und Widerspruch.)

Stadtv. Mommsen: Ich kann nicht zugeben, daß die Bürgerschaft erst jetzt von dem Vertrage genau Kenntniß erhalten hat; denn die Bürgerschaft, die darüber zu beschließen hat, sitzt ja hier und nicht in Bezirksvereinen und Volksversammlungen. Ich widerspreche aber der dritten Lesung nicht, obwohl vielleicht die allergrößte Zahl der Kollegen sie für eine böse Zeitverschwendung halten mögen. Ich will aber die Versammlung nicht dem Vorwurf aussetzen, daß hier der Vertrag durchgepeitscht wäre, wie er in der Tagespresse schon erhoben ist. Wir haben ja doch gerade bei diesen Berathungen mit größter Geduld vielen langen Ausführungen zugehört, welche von Sachkunde und Kenntniß der Verhältnisse nicht immer das reichste Maß gezeigt haben. (Große Unruhe.)

Vorsteher Dr. Langerhans rügt diese Kritik als eine absolut unstatthafte Kränkung der Kollegen.

Stadtv. Spinola hält eine dritte Lesung für durchaus überflüssig. Machen wir Schluß! (Heiterkeit, Zustimmung und Widerspruch.)

Der Vorsteher schlägt eventuell den nächsten Dienstag für die Vornahme der dritten Lesung vor.

Stadtv. Singer legt gegen die Ausführungen des Stadtv. Mommsen entschiedensten Protest ein und bittet, von einer Extrasitzung am Dienstag abzusehen, da es bis dahin der Bürgerschaft garnicht möglich sein werde, sich völlig zu orientiren und ihre Interessen voll zu wahren. Am Dienstag könnten ja die anderen restirenden Gegenstände verhandelt werden.

Stadtv. Dinse konstatirt, daß Herr Mommsen auch zu denen gehört hat, die lange Reden gehalten haben. (Heiterkeit.)

Stadtv. Cassel ist auch für eine dritte Lesung, lehnt aber die Motivirung Mommsen's ausdrücklich ab.

Stadtv. Ullstein hält dem Stadtv. Mommsen unter großem Lärm vor, daß er um so weniger zu solcher Kritik berechtigt war, als er nur von einer ganz geringen Zahl von Mitgliedern der haute finance in der Gegend der Behrenstraße, etwa 30 Mann, in der ersten Abtheilung gewählt sei. Die übrigen Ausführungen des Redners werden niedergeschrieen.

Ebenso ergeht es dem Stadtv. Jacobi, der gegen Verzögerung der dritten Lesung eintritt.

Stadtv. Deter protestirt gegen die Vornahme der dritten Lesung schon am Dienstag.

Fast einstimmig wird die Vornahme einer dritten Lesung beschlossen und zwar am Donnerstag, nachdem sich der Vorsteher in diesem Sinne erklärt hat.

Eine längere, zum theil überaus erregte Geschäftsordnungs-Debatte entspinnt sich dann über die Erledigung der sonstigen Berathungsgegenstände. Die Extrasitzung am Dienstag findet lebhaften Widerspruch, obgleich von verschiedenen Seiten die Verhandlung über das Baron'sche Testament und den Antrag Preuß wegen der jüdischen Lehrerinnen urgirt wird. Schließlich wird von einer Extrasitzung Abstand genommen.

Schluß gegen 9 Uhr.

* * *

**Der Magistrat** will bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragen, dieselbe möge sich damit einverstanden erklären, daß die Zustimmung zur Eingemeindung aller nicht in den Kaufvertrag vom 27. Juli 1887 eingeschlossenen Theile des Gutsbezirks Lichtenberg nach dem Gemeindebezirk der Landgemeinde Lichtenberg ausgesprochen werde.

## Lokales.

**Die Ueberfüllung des ärztlichen Berufs** ist eine von den vielen markanten Erscheinungen, welche die Widersinnigkeit und Unhaltbarkeit der kapitalistischen Unordnung illustriren. Zur Zeit geht eine Mittheilung durch die Blätter, die von einer Maßnahme der Berliner ärztlichen Standesvereine berichtet. Es heißt darin:

„Der Kampf ums Dasein hat auch in ärztlichen Kreisen allmälig schärfere, rücksichtslosere Formen angenommen. Diese unerquicklichen Verhältnisse haben den „Geschäftsausschuß der Berliner ärztlichen Standesvereine" veranlaßt, an den Reichskanzler selbst eine Petition zu richten und ihm nahezulegen, durch die Konsulate Mittheilungen hierher gelangen zu lassen über solche Orte im Auslande, an welchen sich ein deutscher Arzt mit Aussicht auf Erfolg niederlassen könnte."

Mit der Ueberfüllung des ärztlichen Berufs hat es ja insoweit seine Richtigkeit, als in der That namentlich in den Großstädten zahlreiche fast beschäftigungslose Aerzte vorhanden sind, deren Elend sich an Schärfe von der Noth des proletarischen Handarbeiters kaum unterscheidet.

Andererseits entbehren aber zahlreiche Arbeiterfamilien trotz Krankenversicherung einer genügenden ärztlichen Hilfe in Krankheitsfällen; ein Uebelstand, der ganz wesentlich gemildert werden könnte, wenn eine sozial handelnde Gesellschaft sich um das leibliche Wohl ihrer Glieder mit annähernd ebensolchem methodischen Eifer kümmerte, wie der heutige Staat um das Seelenheil seiner Angehörigen besorgt thut. An die Verstaatlichung des ärztlichen Berufs wagen aber selbst die nothleidenden Aerzte nicht zu denken; als rettender Strohhalm erscheint ihnen vielmehr ihre staatlich arrangirte — Abschiebung nach dem Auslande.

**Das städtische Waisendepot** dient den meisten der in die Waisenpflege aufgenommenen Kinder als vorläufige Unterkunft, bevor sie den Erziehungsanstalten oder Familien zugetheilt werden, bildet aber auch eine Sammelstelle und Durchgangsstation für die bereits in Waisenpflege befindlichen Kinder, die die Pflege wechseln, aus Krankenhäusern kommen oder dahin gehen u. s. w. Das Depot hat 1897/98 3772 Kinder aufgenommen und ebenso viele entlassen. Diese hohe Zahl erklärt sich aber nur aus dem lebhaften Kommen und Gehen, das hier herrscht. Der Bestand ist in der Regel gering. 1897/98 war er durchschnittlich 73 Kinder (Maximum 106 an einem Januartage, Minimum 38 an einem Maitage). Unter den 3772 dem Depot zugeführten Kindern waren 2149 neu oder wieder in die Waisenpflege aufgenommen. Von diesen kamen die meisten (1938) zum 1. Male, aber einzelne bis zum 5. und 6., ja selbst bis zum 7. Male. Außer den 2149 durch Neu- oder Wiederaufnahme zunächst ins Depot gelangten Kindern wurden noch 290 neu- oder wiederaufgenommene gleich in Familienpflege gebracht; das sind zusammen 2439 Aufgenommene (Vorjahr: 2070). Sie kamen aus zusammen 1769 Familien (Vorjahr: 1552). Aus den meisten kam nur je 1 Kind, aber in mehreren Fällen kamen bis zu 6 Kindern aus derselben Familie. 633 aufgenommene Kinder standen noch im Säuglingsalter (Vorjahr: 535). Als Grund der Aufnahme wird im Verwaltungsbericht genannt: die Eltern waren todt bei 346 (Vorjahr: 384), krank bei 571 (481), verhaftet bei 157 (128), außerhalb bei 68 (93), unbekannt abwesend bei 523 (317), die Mutter war im Dienst bei 197 (144), obdachlos waren 84 (101), das Erziehungsrecht war den Eltern genommen bei 134 (77), wegen Verwahrlosung wurden aufgenommen 58 (69), Findlinge waren 29 (24). Armuth der Eltern wird nur bei 277 (252) als Aufnahmegrund genannt, was so zu verstehen ist, daß hier nur Armuth vorlag. Wohlhabend werden auch die Eltern der übrigen schwerlich gewesen sein; denn die Kinder bemittelter Leute steckt man nicht ins Waisenhaus. Aus welchen Verhältnissen die städtischen Waisenkinder kommen, darüber geben die ärztlichen Untersuchungen Aufschluß, die im Depot an ihnen vorgenommen werden. 1897/98 wurde z. B. englische Krankheit 109 mal festgestellt. 64 Kinder mußten wegen Siechthums dem Waisenlazareth überwiesen werden. 5 Säuglinge starben bald nach der Einlieferung, 4 an Abzehrung, 1 an Brechdurchfall; „sie waren sterbend ins Depot geliefert," sagt der Bericht. Von den Depotkindern starben außerdem 23, alle im Säuglingsalter: 15 an Abzehrung, 3 an Krämpfen, 1 an Brechdurchfall, 4 an Darmkatarrh. „Die größere Mortalität der Säuglinge," sagt der Bericht, „hängt mit der gesteigerten Aufnahme von Säuglingen einerseits und mit dem äußerst geschwächten Zustande andererseits zusammen, in welchem die Säuglinge mit wenigen Ausnahmen der Anstalt zugehen." Welch' eine furchtbare Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung!

**Anonyme Großmäuligkeit.** Nachstehend drucken wir einen Brief ab, der Genossen Bebel am 8. d. M. mit dem Poststempel Hamburg zuging. Die feste, klare Handschrift, wie die Form der Buchstaben und der Stil des Briefes verrathen einen Schreiber, der den Kreisen nicht fernsteht, die bei den Hubertusjagden betheiligt sind. Daß der Schreiber den Mob, der sich als Zuschauer bei diesen Jagden einfindet, zur Sozialdemokratie rechnet, spricht ebenfalls für diese Herkunft, sonst wüßte er, daß sozialdemokratische Arbeiter Besseres zu thun haben, als bei den zweifelhaften Vergnügungen hoher Herrschaften als Gaffer und Radaubrüder zu paradiren. In seinem sonstigen Inhalt ist aber der Brief von so herzerfrischender Offenheit, er athmet so viel Freude an der Grausamkeit und verräth einen so grimmigen Haß gegen die Sozialdemokratie, daß seine Veröffentlichung schon deshalb gerechtfertigt ist. Dazu kommt, daß die Gesinnungen, die der Briefschreiber offenbart, in gewissen Kreisen unserer „Gesellschaft" aufs lebhafteste getheilt werden, was zu wissen für weite Kreise von Vortheil ist.

Der Brief lautet:

An den Reichstags-Abgeordneten und Sozialdemokratenführer Bebel
Berlin.

Zwar thut mir jeder Federstrich leid, den ich mich herbeilasse an eine Person zu richten, an die zu schreiben wahrlich keine Ehre ist!

Am 8. November an der Hubertusjagd hat Euer Berliner Pöbel wieder gezeigt, wie verkommen, sittenlos und gemein er ist. Kein Pöbel der Welt kann sich schmachvoller betragen, als der Berliner. Aber das sind die Früchte Euerer Pest, die Ihr dem verständnißlosen Gesindel einflößt, die Wirkungen Eurer gesinnungsverdorbenen Reden!

Hoffen wir, daß bald die Zeit heranrückt, in welcher wir Euch zertreten können und die ehrlose Sozialdemokratie vernichten, wie Tausender Wunsch es ist. Mit Hasenschrot werden wir Euch klein machen und Euch behandeln wie unsere ärgsten Feinde.

Kein anständiger Mensch kann auf dem Wege bleiben, ohne in Gefahr zu laufen, von Eueren Maurergesellen oder sonstigem Gelümmel angerannt zu werden.

Wenn die Stunde schlägt, sind wir genug, um Euch vaterlandslose Banditengesellschaft in die Enge zu reiten.

Vor allem hütet Ihr Euch selbst!!

Kürzlich brachte der „Simplicissimus" ein Bild im Buntdruck, auf dem eine Scene aus einer Hubertusjagd dargestellt war. Eine Dame zu Pferde befindet sich unter den rothröckigen Reitern und beklagt sich über die Zudringlichkeit des Publikums, beiläufig sind unter den Gaffern viele sogenannte Groschenrentner und sonstige Müßiggänger. Darauf antwortet einer der reitenden Rothröcke: Ach! Komtesse! aber dieser Mob giebt eine ganz hübsche Staffage!

Damit sind wir vollkommen einverstanden.

**Aengstliche Leute.** Betreffs der Verbreitung antisemitischer Flugschriften in den Straßen Berlins hat das Polizeipräsidium, auf eine Eingabe des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hin, Abhilfe zu schaffen versprochen und ersucht, falls die einzelnen Beamten ein Einschreiten verweigern, sich ans zuständige Polizeirevier zu wenden. Dies ist auch geschehen, hatte aber lediglich die Ertheilung eines Verweises an den Flugblattvertheiler zur Folge, was den Zentralverein zu einer neuerlichen Eingabe an das Polizeipräsidium veranlaßt hat, deren Erledigung noch nicht erfolgt ist. Wie lange noch will der merkwürdige Verein durch seine ewigen Denunziationen das Judenthum diskreditiren?

**Der Fall Koschemann.** Die „Volks-Ztg." schreibt: Der wegen des auf den Polizei-Obersten Krause ausgeführten Höllenmaschinen-Attentats zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Paul Koschemann betheuert im Zuchthause zu Sonnenburg unausgesetzt seine Unschuld und macht die verzweifeltsten Anstrengungen, durch ein Wiederaufnahmeverfahren seine Unschuld zu beweisen. Koschemann hat vom Zuchthause aus beim Staatsanwalt beantragt, gegen einen Zeugen in seinem Prozeß das Verfahren wegen Meineids einzuleiten. Die Angelegenheit ist durch den Vertheidiger des Koschemann, Rechtsanwalt Dr. Werthauer, bis vor das Kammergericht gebracht worden. Dieses hat als höchste Instanz die Sache geprüft und entschieden, daß den Anträgen des Koschemann, weil durch nichts erwiesen, nicht stattzugeben sei.

**Im Kampfe gegen das „Privatgeschäft" mit Theaterprogrammen** hat das Berliner Theater eine neue Waffe zur Anwendung gebracht. Seine Zettel an den Anschlagsäulen zeigen jetzt nur noch die Namen der Hauptdarsteller, nicht aber die Rollen, die sie spielen. Die Privathändler können also den vollständigen Zettel nicht mehr abdrucken. Für diese kleinliche Maßregel wird das Publikum der Direktion wenig Dank wissen. Der Kampf gegen unrichtige Theaterzettel könnte viel erfolgreicher geführt werden, wenn die Direktionen sich endlich zu der Anstandspflicht entschlössen, das Programmverzeichniß gratis abzugeben. Es ist geradezu ein Skandal, daß man, nachdem das theure Eintrittsgeld entrichtet ist, auch noch den unentbehrlichen Theaterzettel zehn- oder zwanzigfach über seine Herstellungskosten bezahlen muß.

**Zur Lokalliste.** Am Sonnabend, den 12. d. M., hält der Spar- und Darlehnsverein Süd-West ein Vergnügen ab und zwar in Heidrich's Festsälen, Blücherstraße. Die Arbeiterschaft Berlins weiß, daß genanntes Lokal zu Versammlungen nicht zu haben ist. Die Genossen werden ersucht, diese Notiz zu beachten. Die Lokalkommission.

**Opfer der Kurpfuscherei.** In der Berliner Medizinischen Gesellschaft stellte vorgestern Abend der hiesige Spezialarzt Dr. Robert Kutner seinen Kollegen einen Patienten vor, welchem von einem Kurpfuscher in unerhörter Weise mitgespielt worden ist. Demselben war am Unterkörper auf einer großen Fläche durch die gänzlich überflüssige Anwendung einer ätzenden Substanz die Haut scharderhaft verbrannt worden. Der Arzt knüpfte an die Vorstellung des bedauernswerthen Kranken den Wunsch, daß durch Einführung des Kurpfuschereiverbots solchem gemeingefährlichen Treiben möglichst bald ein Ende gemacht werde. Der Kurpfuscher verdient strenge Bestrafung. Es soll allerdings auch schon dagewesen sein, daß ein wirklicher Arzt seine Patienten zu Tode kurirt hat,

**Die Denkmäler Luther's und Schiller's** waren gestern, am Geburtstage der großen Todten, in üblicher Weise mit Kränzen geschmückt.

**Ein schrecklicher Unfall** ereignete sich vorgestern Nachmittag 4 Uhr in der Reichenbergerstraße. Die drei Kinder des Bildhauers Poetzsch aus der Grünauerstraße 25, der 10jährige Bruno, die 7jährige Frieda und der 3½ Jahre alte Richard, gingen über den Bürgersteig, um ihre Großmutter, die in dem Hause Reichenbergerstraße 56 ein Grünkramgeschäft betreibt, zu besuchen. Das Nebenhaus Nr. 57 hat eine große Einfahrt für Fabriken, die auf dem Hinterlande liegen. Die drei Kinder gingen getrennt. Die beiden ältesten waren über den Eingang schon hinweg, der kleine Richard befand sich hinter ihnen gerade darauf, als er stolperte und hinfiel. In demselben Augeblick fuhr ein beladener Breiterwagen der Holzschneidemühle von Hildebrandt ein. Der Kutscher konnte die Pferde nicht mehr anhalten, und das linke Hinterrad des schweren Wagens ging dem Knaben über den Hals und zerquetschte ihm diesen zu Brei. Die beiden anderen Kinder liefen laut jammernd wieder nach Hause. Poetzsch holte die kleine Leiche nach der Wohnung.

**Ein frecher Dieb.** Ein Einbruchsdiebstahl wurde gestern Nachmittag im Hause Muskauerstr. 41 bei der Wittwe Sturm verübt. Der Dieb erbeutete verschiedene Kleidungsstücke und Schmucksachen, sowie ein Sparkassenbuch, das dem bei der Wittwe wohnenden Arbeiter Sturm gehört. Am Abend erhielt der Bestohlene das Buch mit folgendem Begleitschreiben wieder zugestellt:

Geehrter Herr Sturm, ich bitte tausendmal um Entschuldigung, daß ich die Frechheit besaß, in Ihrer Wohnung einzubrechen. Nur in Ermangelung baaren Geldes nahm ich Ihr Buch mit, um noch 50 M. abzuheben. Da nun aber geschlossen war, so kann mir das Buch nichts mehr nützen und sende es Ihnen hiermit zurück. Sollten Sie wieder das Glück besitzen, einem armen Einbrecher aus der Verlegenheit zu helfen, so legen Sie wenigstens baares Geld hin.

Die Polizei hofft, daß das in schöner Handschrift abgefaßte Begleitschreiben ihr zur Entdeckung des Diebes Hilfe leisten werde.

**Arbeiter-Risiko.** Ein Unfall, der einem Arbeiter das Leben kostete, hat sich vorgestern Nachmittag in der dritten Stunde beim Abbruch des Herrenhauses in der Leipzigerstraße zugetragen. Acht Arbeiter hatten einen 15 Meter langen Dachbalken an die Mauer geschleift und zum Herablassen bereits angeseilt und in die Schwebe gebracht. Nun machte sich einem Verbote zuwieder der 27 Jahre alte Arbeiter Emil Schulze aus der Wiesenstr. 3 daran, mit einem Brecheisen den Balken von der Mauer abzustoßen. Der Balken schlug infolgedessen mit einem wuchtigen Schwunge um, traf mit dem einem Ende Schulze am Kopfe und zerschmetterte ihm diesen an einen höher stehenden Pfeiler. Von der Rettungswache in der Mauerstraße wurde sofort ein Arzt geholt. Dieser konnte aber nicht mehr helfen; der Unglückliche war bereits todt, als er ankam. Die Leiche wurde gegen Abend nach dem Schauhause abgeholt. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau mit einem dreijährigen Kinde.

**Auf dem Bau verunglückt** ist gestern Morgen der Putzer Ernst Dreßler. Bei Beginn der Arbeit auf dem Neubau Gerichtstraße 1 stürzte er infolge ein Fehltrittes von der Leiter aus dem Erdgeschoß in den Keller hinab und zog sich schwere innere Verletzungen zu.

**Mit außerordentlicher Kaltblütigkeit** beging gestern Nachmittag der 20 Jahre alte Schlosser Karl Kl. aus der Falckensteinstraße 21 Selbstmord, weil er nicht heirathen wollte. Der junge Mann, der in der Werkstatt der Packetfahrt-Gesellschaft in der Ritterstraße Nr. 98/99 beschäftigt war, hatte ein Verhältniß mit einem Mädchen aus der Manteuffelstraße und diesem die Ehe versprochen, zumal da das Verhältniß Folgen hatte. K. sollte aber demnächst erst seine Militärpflicht genügen und wollte von der Hochzeit nichts wissen. Seine Braut drängte umsomehr wenigstens zur Verlobung, die dann auch am nächsten Sonntag gefeiert werden sollte. Gestern sollte der junge Mann die Ringe kaufen. Nachdem er schon wiederholt zu seinen Arbeitsgenossen geäußert hatte, daß er sich lieber das Leben nehme, als heirathen werde, fragte er in den letzten Tagen, wie wohl der Tod durch den Revolver sein möchte. Gestern Vormittag wieder fragte er eingehend, wie man beim Erhängen die Schlinge knüpfe, ober- oder unterhalb des Kehlkopfes. Seine Arbeitsgenossen meinten im Scherz, oberhalb. Mittags blieb K. in der Werkstatt und sagte einem Mitarbeiter, er brauche kein Vesperbrot mitzubringen, da er seines essen könne. Als die anderen Arbeiter nach der Mittagspause zurückkehrten, fanden sie Kl. erhängt oberhalb des Kehlkopfes.

**Unter den Pferden** des Detachements Garde-Jäger zu Pferde und den Pferden der Leib- und 3. Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments ist die Brustseuche ausgebrochen. — Bei dem Pferde des Droschkenfuhrherrn Beier, Greifswalderstraße 21, ist die Räude ausgebrochen.

**Feuerbericht.** Von Mittwoch zum Donnerstag sind eine größere Reihe von Alarmirungen zu verzeichnen. Wörtherstr. 28 ging der Inhalt eines Schaufensters von einem Wollwaarengeschäft in Flammen auf. Novalisstr. 12 war ein Zimmerbrand abzulöschen, bei dem Möbel und Kleidungsstücke abgeäschert wurden. Wegen eines Fußbodenbrandes wurde die Wehr nach der Marienburgerstr. 30 gerufen. Plan-Ufer mußte ein Kellerbrand abgelöscht werden, der Holz und Gerümpel einäscherte. Andreasstr. 46 brannten verschiedene Kellerverschläge mit Inhalt. Gubenerstr. 59 war in einer Tischlerei ein Brand ausgebrochen, dem nur dadurch beizukommen war, daß Hakenleitergänge hergestellt werden mußten. Das Kölöschen und die Aufräumungsarbeiten nahm die Wehr mehrere Stunden in Anspruch. Dasselbe war der Fall bei einem Schadenfeuer, das Fennstr. 15 in einer Metalldreherei abgelöscht werden mußte. Hier brannten Verschläge, Fußboden und Balkenlage. Cuvrystr. 33 gingen Möbel und Betten in Flammen auf. Gestern früh 1 Uhr verursachte ein Küchenbrand Alarm nach der Bergstr. 60, wo Fußboden und Balkenlage zerstört wurden. In einer Wrangelstr. 4 belegenen Galvanistr-Werkstatt kam kurz nach 7 Uhr ein Brand aus, der durch schnelles Eingreifen der Wehr abgelöscht wurde. Markusstr. 16 wurde durch die Kochmaschine ein Küchenbrand verursacht, der eine Holzwand zerstörte.

### Aus den Nachbarorten.

**Weißensee.** Die Parteigenossen wollen beachten, daß am Sonntag eine Agitationstour stattfindet. Wer nach Oranienburg, Borgsdorf, Birkenwerder 2c. gehen will, muß spätestens 6 Uhr zur Stelle sein. Treffpunkt bei Pfeifenmüller. Rege Betheiligung ist nothwendig.

Der Vertrauensmann.

**Steglitz.** In den Kaiserhallen, Albrechtstraße 130, wird am Sonntag Nachmittag präzise 4 Uhr ein von Mitgliedern des Arbeiter-Bildungsvereins veranstaltetes Winterfest abgehalten. Das interessante Programm läßt einen zahlreichen Besuch erwarten. Die Generalprobe zu den Vorträgen und Theateraufführungen findet am Sonnabend pünktlich 8½ Uhr statt.

**Charlottenburg.** An stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Fritsche wählten der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung am Mittwoch in einer gemeinsamen Sitzung Bürgermeister Matting zum Abgeordneten für den Provinziallandtag der Provinz Brandenburg. — Um der Wohnungsnoth zu steuern, wurde in der sich anschließenden Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, mit welchen Mitteln sich dem zunehmenden Mangel an kleinen Wohnungen begegnen lasse, die Cholera-Baracken aber nicht zu erweitern. Bezüglich der Fleischnoth hatten 31 Stadtverordnete beantragt, den Magistrat zu ersuchen, bei dem Reichskanzler vorstellig zu werden, daß derselbe die sofortige Aufhebung der bestehenden Einfuhrverbote für Schlachtvieh aller Art verfüge und anordne, daß nach Viehhöfen mit direktem Bahnanschluß die Einfuhr von Schlachtthieren mit der Verpflichtung sofortiger Schlachtung gestattet sei. Der Referent, Stadtverordneter Kaufmann, suchte die Fleischnoth aus der Abnahme des Fleischverbrauches, der zunehmenden Verwendung von Pferdefleisch 2c. zu erweisen. Ja es werde jetzt schon öffentlich Hundefleisch ausgeboten. Die Stadtverordneten-Versammlung schloß sich in ihrer Mehrheit dem Antrage an, ohne in eine Erörterung darüber einzutreten.

**Eine Skandalgeschichte,** die mit dem Fall Kotze Aehnlichkeit hat, erregt in Potsdam Aufsehen. Seit geraumer Zeit sind bei Beamten, Militärpersonen und angesehenen Bürgern in Potsdam Postkarten mit beleidigendem, theilweise sogar unflätigem Inhalt eingelaufen, die manche Empfänger in große Verlegenheit brachten. Die Polizei bemühte sich lange Zeit vergeblich, diesem Treiben auf die Spur zu kommen, und auch eine öffentlich ausgeschriebene Belohnung von 500 M hatte keinen Erfolg. Endlich gelang es, nachdem eine ganze Reihe von Personen in falschen Verdacht gerathen waren, den Thäter zu fassen. Ueber dessen Person wird vorläufig noch Stillschweigen beobachtet. Wie groß der Umfang der Briefschreiberei war, ergiebt sich daraus, daß ein Beamter allein 50 Stück derartiger anonymer Briefe erhielt. Der Skandalgeschichte soll bald ein gerichtliches Nachspiel folgen.

**Die Denunziationspest.** Auf die Anzeige seiner eigenen Ehefrau ist der Bauarbeiter Valentin Schwabe in Spandau, ein schon bejahrter Mann, am Mittwoch wegen Majestätsbeleidigung verhaftet worden. Als vor kurzem in seiner Wohnung in Gegenwart von Familienmitgliedern und Bekannten das Gespräch auf die Attentatsgerüchte anläßlich der Kaiserreise kam, und ein Zeitungsartikel darüber verlesen wurde, that er Aeußerungen, worin eine Verherrlichung des Fürstenmordes und eine Beleidigung Wilhelms II. enthalten waren. Seine Ehefrau erstattete schriftlich Anzeige bei der Polizei und machte noch andere Zeugen des Vorganges namhaft. Nachdem diese vernommen worden und die inkriminirten Aeußerungen bestätigt hatten, erfolgte die Verhaftung Schwabe's.

# Gerichts-Zeitung.

**Eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung** sowie der öffentlichen Beleidigung sollte sich der Stellmacher Baum schuldig gemacht haben, der am Donnerstag vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand. Baum hatte im Dezember v. J. mittels Handzettel, die in den Werkstellen verbreitet wurden, zu einer Versammlung eingeladen und durch denselben Zettel gleichzeitig bekannt gegeben, daß über die Werkstatt von Kohlhardt, wo einige Arbeiter wegen angekündigter Verlängerung der Arbeitszeit und Verschlechterung der Lohnverhältnisse die Arbeit niedergelegt hatten, die Sperre verhängt sei. Ferner wurden durch den Handzettel mehrere Personen, welche sich in einem früheren Streik nicht auf die Seite ihrer Kollegen gestellt hatten, als Streikbrecher bezeichnet. In dieser Bezeichnung findet die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung der betreffenden Personen, sie ist weiter der Ansicht, daß damit eine Einschüchterung derjenigen bezweckt war, die nach der Arbeitsniederlegung bei Kohlhardt weiter arbeiteten. Der Angeklagte ist wegen der vorliegenden Angelegenheit am 5. Mai zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden, die Sache ist aber von der Revisionsinstanz zur erneuten Verhandlung an die Strafkammer gewiesen worden, die jetzt eine umfangreiche Beweisaufnahme veranstaltete, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des § 153 (Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen) vorliegen. Wie aus der Beweisaufnahme hervorging, hat Kohlhardt eines Sonnabends seinen Gesellen angekündigt, daß sie von da an eine halbe Stunde länger zu arbeiten hätten und daß sie statt des bisherigen Wochenlohnes Akkord erhalten würden. Die Gesellen, welche damit nicht einverstanden waren, legten am Montag einer nach dem andern die Arbeit nieder. Während der Staatsanwalt die Voraussetzungen des § 153 für gegeben hielt, bestritt der Vertheidiger Rechtsanwalt Heine, daß hier eine Verabredung vorliege, denn die Gesellen hätten ja, ohne sich zu verabreden, jeder für sich die Arbeit niedergelegt und die Sperre sei nicht wegen der verschlechterten Arbeitsbedingungen, sondern — wie mehrere Zeugen bekundeten — wegen des schroffen Benehmens Kohlhardt's verhängt worden. Daß mit der Bekanntgabe der Namen der Streikbrecher eine Einschüchterung versucht werden sollte, sei keinesfalls anzunehmen, die Veröffentlichung sei vielmehr — wie gleichfalls durch Zeugen bekundet — infolge einer in einer früheren Versammlung gegebenen Anregung erfolgt. Der Gerichtshof erkannte, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, auf eine Woche Gefängniß. Die Voraussetzungen des § 153 seien dadurch gegeben, daß die Gesellen, welche die Arbeit niedergelegt hatten, der Agitationskommission von dieser Thatsache Mittheilung gemacht hätten. Die Veröffentlichung der Streikbrecher sei zweifellos erfolgt, um die bei Kohlhardt weiter arbeitenden Gesellen einzuschüchtern und die als Streikbrecher bezeichneten Personen zu beleidigen.

Nebenher sei noch eines besonderen Vorganges aus der Verhandlung erwähnt: Der Staatsanwalt Dr. Kux führte aus, daß der Prozeß ein eigenartiges Schlaglicht auf die Thätigkeit der Agitationskommission geworfen habe. Man sehe, daß ein einziges Mitglied der Kommission befugt sei, die einschneidendsten Maßnahmen zu treffen, wodurch unter Umständen blühende Geschäfte lahmgelegt und Existenzen ruinirt werden könnten. Das sei doch wahrlich eine Macht, wie sie selten einem Menschen zu Gebote stehe.

Unseres Wissens hat noch kein Staatsanwalt etwas arges darin gefunden, daß „einzelne Menschen", die zufällig Unternehmer sind, den bei ihnen beschäftigten Arbeitern gegenüber jeden Tag noch viel stärker einschneidende Maßnahmen treffen können, als das Mitglied einer von Arbeitern kontrollirten Agitationskommission. Oder weiß der Staatsanwalt nicht, daß unter der göttlichen Weltordnung jede beliebige Unternehmerkoalition die in ihrem Bereich beschäftigten Arbeiter und deren Familien ohne Erbarmen dem Verhungern zu überantworten trachtet, wenn diese Arbeiter nur zu mucken wagen?

**Interessante Streiflichter** auf das Geschäftsgebahren gewisser Berliner Baubanken war eine Schwurgerichtsverhandlung gegen die Wittwe Marie Hölke geb. Kutzke, welche gestern unter der Anklage des wissentlichen Meineids vor den Geschworenen stand. In der Krummestraße in Charlottenburg hat der verstorbene Ehemann der Angeklagten mit dem Bauunternehmer Reusch zusammen ein größeres Wohnhaus errichtet, welches im April des Jahres 1896 bezogen wurde. Die Baugelder hierzu waren von der Berliner Immobilien-Verkehrsbank gewährt worden und zwar ursprünglich dem Bau-Unternehmer Endemann, der dann aber seine Rechte aus dem Baugeldervertrage an die vorgenannten Hölke und Reusch abtrat. Aus dieser Zession stand Endemann gegen seine beiden Zessionare noch eine Forderung von 1500 M. zu. Zur Befriedigung derselben ließ er sich einen Theil der Miethen überweisen. Die Verkehrsbank, die eine Hypothekenforderung von 35 000 Mark an demselben Hause hatte, war dem Endemann aber zuvorgekommen, schon einen Monat bevor es bezogen wurde, verlangte die Bank bereits das antichretische Pfandrecht und damit auch ihrerseits das Anrecht auf die Einziehung der Miethen. Endemann behauptete, daß die Antichrese nur zum Schein eingetragen worden sei, in Wahrheit hätten Hölke und Reusch nie aufgehört, die unumschränkten Herren des Hauses zu sein. Die Bank hatte nach Einleitung der Antichrese die Verwaltung des Hauses der Frau Hölke übertragen. Sie war bis zu ihrer Verheirathung Dienstmädchen gewesen, verstand nichts von Rechnungsführung und schriftlichen Arbeiten und überließ daher die die Verwaltung betreffenden Geschäfte ihrem Ehemann, der Maurergeselle war, bis es ihm gelang, mit dem Gelde der Bank sich dem Namen nach zum Hausbesitzer emporzuschwingen.

Ein Zeuge bekundete, daß die Bank die Gewohnheit habe, stets die Ehefrauen der verkrachten Hauseigenthümer für solche Fälle als Verwalterinnen einzusetzen.

In einem Zivilprozeß sollte nun Frau Hölke darüber als Zeugin Auskunft geben, ob sie oder ihr Mann die Miethen eingezogen und die Verträge mit den Miethern abgeschlossen habe. Sie bekundete eidlich, daß sie diese Thätigkeit erfüllt habe und machte sich dadurch eines Falscheides schuldig. Die Anklagebehörde nahm ursprünglich nur eine Fahrlässigkeit als vorliegend an, die Strafkammer war aber der Ansicht, daß nur ein wissentlicher Meineid vorliegen könne, nahm die Angeklagte sofort in Haft und verwies die Sache an das Schwurgericht. In dieser Hauptverhandlung wurde dargethan, daß die Miethen stets pünktlich und richtig an die Bank abgeliefert wurden und daß die Angeklagte ihrem verstorbenen Ehemann stets eingeschärft hatte, er solle beim Vermiethen stets hinzusetzen, er handle als Vertreter seiner Ehefrau. Hölke hatte dies aus Eitelkeit aber unterlassen. Während der Staatsanwalt die Anklage wegen wissentlichen Meineides aufrecht hielt, wies der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, darauf hin, daß die Angeklagte mit Rücksicht auf ihre mangelhafte Bildung ihren Pflichten als Verwalterin nicht im Entferntesten gewachsen gewesen sei und bei ihrer Unkenntniß der sehr verwickelten Rechtsverhältnisse in dem Zivilprozeß, in dem sie als Zeugin vernommen wurde, wohl habe annehmen können, daß es bei ihrer Vernehmung nur darauf angekommen sei, festzustellen, ob die eingehenden Miethen auch stets an die Bank abgeführt und nicht in die Tasche ihres Ehemannes geflossen seien.

Die Geschworenen verneinten sowohl die Frage betr. wissentlichen wie fahrlässigen Meineides, worauf die Angeklagte, deren Kinder infolge ihrer Verhaftung bereits bei fremden Leuten untergebracht werden mußten, freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt wurde.

**Der Ordnungskampf mit dem Groben Unfug-Paragraphen.** Der Parteigenosse Hinsche in Lägerdorf in Schleswig-Holstein war vom Schöffengericht in Itzehoe wegen groben Unfugs zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er während des Festzuges der Patrioten zur Erhebungsfeier Schleswig-Holsteins am 24. März d. J. in seinem Schaufenster demonstrativ die Bilder von Marx und Lassalle ausgestellt hatte. Dadurch waren Theilnehmer des Festzuges „erheblich in ihren Gefühlen verletzt" worden und das Gericht definirte die „Strafthat" auf groben Unfug. Die Strafkammer in Itzehoe hob unter Freisprechung des Genossen das Urtheil auf, weil die Maßnahme so kleinlich sei, daß kaum anzunehmen wäre, daß ein erheblicher Theil des Publikums sich über die Ausstellung der Bilder verletzt gefühlt habe. Nun legte der Staatsanwalt Revision beim Ober-Landesgericht in Kiel ein. Dasselbe erkannte auf Verwerfung der Revision, weil ein Rechtsirrthum des Vorderrichters nicht vorliege. Die prinzipielle Frage, ob die Ausstellung von Bildern im Schaufenster, wie in diesem Falle, grober Unfug sei, ist durch das Urtheil jedoch nicht entschieden. Der Staatsanwalt unterstützte die Revision; durch die Ausstellung der Bilder der beiden geistigen Führer einer Partei, „die den Begriff Vaterland inhibirt und die nationalen Parteien stürzen will", sei eine Demonstration, durch die ein erheblicher Theil des Publikums bei dieser Feier sich verletzt fühlen konnte.

**Der Spieler- und Wucherprozeß zu Hannover** begann gestern mit der Vernehmung des 29jährigen Angeklagten Adolf Löwenstein. Der Angeklagte, der während der Verhandlung wie ein kleiner Schulbube weint, giebt auf Befragen des Präsidenten zu, daß bei ihm ein Verzeichniß von Offizieren der verschiedenen Kavallerie- und Infanterie-Regimenter gefunden worden sei. Dies Verzeichniß habe 228 Namen enthalten. An alle diese habe er Prospekte gesandt, in denen er den betreffenden Offizieren seine Hilfe in Fällen der Geldverlegenheit anbot. Auf die Frage des Präsidenten, wer ihm das Verzeichniß angefertigt und ob dasselbe aus der Rangliste abgeschrieben sei, bemerkt der Angeklagte, daß er die Antwort hierauf ablehne, und zwar im Interesse des Herrn, der ihm das Verzeichniß aufgestellt habe. Des weiteren bemerkt der Angeklagte auf Befragen des Präsidenten: Ich gebe alles zu, nur behaupte ich, daß verschiedene Offiziere die Unwahrheit gesagt haben. — Präs.: Sie geben also zu, den Offizieren Ihre Prospekte zugesandt zu haben? Angekl.: Jawohl. — Präs.: Geben Sie auch zu, den Offizieren Wucherzinsen berechnet zu haben? — Angekl.: Jawohl. — Präs.: Sie haben sich z. B. bei einem Darlehen von 10 000 M. 2000 bis 2500 M. Zinsen berechnet, haben sich Wechsel und Ehrenscheine geben lassen und haben, sobald die Wechsel nicht pünktlich eingelöst wurden, den Offizieren gedroht, ihren Vorgesetzten, und wenn Offiziere verlobt waren, ihren Schwiegervätern Anzeige zu machen und die Angelegenheit außerdem in Zeitungen zu veröffentlichen? — Angeklagter, der fortwährend im Anklageraume hin und her geht, antwortet: Jawohl, jawohl, es ist alles richtig, ich gebe alles zu. Der Angeklagte benimmt sich schließlich so rabiat, daß er vom Vorsitzenden zweimal wegen Ungebühr in eine dreitägige Haftstrafe genommen wird. Die Offiziere v. Frese, v. Voß, v. Bülow und Glasser bestätigen im wesentlichen die dem Angeklagten zur Last gelegten Praktiken.

**Für homöopathische Vereine.** Die Verordnung des Bundesraths über den Verkehr mit Arzneimitteln sollte ein Herr Knorr dadurch verletzt haben, daß er als Lagerhalter eines homöopathischen Vereins an dessen Mitglieder Heilmittel abgegeben hat, die nach jener Verordnung nur in Apotheken feilgehalten und verkauft und nur von solchen „abgegeben" werden dürfen. Das Schöffengericht verurtheilte dann auch Knorr zu einer Geldstrafe, worauf er Berufung einlegte. Der Angeklagte machte geltend, er sei garnicht der Besitzer der Heilmittel, diese gehörten vielmehr dem Verein und damit den Mitgliedern, es könne deshalb nicht von einem Abgeben der Arzneimittel im Sinne der kaiserlichen Verordnung die Rede sein. Ein solches Abgeben setze Dritte voraus, die kein Verfügungsrecht über die Mittel hätten, die abgegeben würden. Von einem Verkauf und von einem Feilhalten könne schon garnicht geredet werden. Das Landgericht stellte thatsächlich fest, daß K. nur seinen Beruf als Lagerhalter und Verwalter des Vereins ausgeübt habe, und sprach ihn frei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und führte aus, es sei gleichgiltig, daß es sich hier nur um die Wirksamkeit eines Vereins handele. Die kaiserliche Verordnung finde demnach Anwendung. Der Strafsenat des Kammergerichts wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück. Der Senat ging ebenfalls davon aus, daß die fragliche Bestimmung der Medizinalverordnung nicht anzuwenden sei, weil die Medikamente dem Verein gehörten und nur den Mitgliedern verabreicht worden seien. Die Mitglieder seien sozusagen Miteigenthümer der dem Verein gehörenden Heilmittel, ein Ueberlassen derselben an andere, das die kaiserliche Verordnung meine, habe also nicht stattgefunden. Wenn die gegentheilige Annahme richtig wäre, dann dürfte ja ein Familienvater ein Heilmittel, das abzugeben den Apothelen vorbehalten sei und das er zufällig im Hause habe, nicht einmal seiner Ehefrau oder seinen Kindern verabreichen.

# Versammlungen.

**Für Uebernahme der Elektrizitätswerke** in städtische Regie trat Stadtverordneter Rosenow in einer von freisinniger Seite einberufenen Volksversammlung ein, die am Mittwoch in der Victoria-Brauerei tagte. Herr Rosenow vertrat die Ansicht, daß die Uebernahme keineswegs die Verwirklichung eines sozialistischen Gedankens bedeute, sondern daß sie vielmehr geboten sei im finanziellen Interesse der Stadt Berlin. Wenn die Uebernahme jetzt nicht erfolge, dann werde sie nie mehr möglich sein. Dem sachlich gehaltenen Vortrage des Referenten folgte eine sehr lange Diskussion, in der sowohl für wie gegen die Uebernahme der Werke durch die Stadt gesprochen wurde. Als Gegner des vom Referenten vertretenen Standpunktes nahm auch Stadtrath Zabel das Wort, der in längeren Ausführungen rechnerisch nachzuweisen suchte, daß die Uebernahme zur Zeit für die Stadt nicht vortheilhaft wäre. Die hohen Ueberschüsse, die die Aktionäre der Gesellschaft beziehen, würden, wenn das Werk von der Stadt jetzt übernommen werde, verschwinden, da die Stadt das mit 80 Millionen bewerthete Werk für 45 Millionen übernehmen müsse. Demgegenüber wiesen die Herren Rosenow und Kreitling darauf hin, daß die Ansicht des Stadtraths Zabel doch recht sonderbar sei. Die Uebernahme im Jahre 1896, wo das Werk viel unvollkommener war als jetzt, und wo die Stadt bei der Uebernahme einen Aufschlag von 63⅓ pCt. auf den Taxwerth hätte zahlen müssen, habe Stadtrath Zabel für vortheilhaft gehalten und empfohlen, während er die Uebernahme jetzt, wo das Werk mit den vollkommensten Einrichtungen versehen und in jeder Hinsicht mustergiltig sei und von der Stadt mit einem Aufschlage von nur 50 pCt. erworben werden könne, für ein schlechtes Geschäft halte. Die Argumente, mit denen Stadtrath Zabel diese Einwendungen zu entkräften suchte, fanden bei den Zuhörern keinen Anklang. Nach weiteren Reden für und wider wurde gegen eine kleine Minderheit eine Resolution angenommen, worin die Stadtverordneten-Versammlung ersucht wird, die Magistratsvorlage abzulehnen und die Uebernahme der Elektrizitätswerke zu beschließen. Gleichzeitig wird der gegenwärtigen Mehrheit der Stadtverordneten ein Tadelsvotum ertheilt.

**Die Maurer der lokalen Richtung** hielten am Mittwoch eine gut besuchte Versammlung bei Rümann, Brunnenstraße, ab, in der Genosse Keßler über: „Die neue Organisation des Handwerks und die Arbeiter" referirte. Der Redner, der zunächst ein anschauliches Bild von der wirthschaftlichen Lage des Handwerks und von dessen Einrichtungen und Produktionsweise in der Zeit des Zunftwesens entrollte, schilderte dann die Entwickelung der Industrie und die dadurch bedingte Verdrängung des Kleinhandwerks. Er erinnerte an das Vorgehen der verschiedenen bürgerlichen Parteien, die den Handwerksmeistern allerlei Versprechungen machen und vorgeben, für die Interessen der Handwerksmeister einzutreten, um sich der Gefolgschaft derselben bei den verschiedenen Wahlen zu versichern. Dem fortwährenden Drängen gegenüber seien Gesetze mit einer riesigen Anzahl von Paragraphen ausgearbeitet worden, die angeblich das Handwerk vor dem sicheren Untergange retten, um ihm den „goldenen Boden", der jedoch in der behaupteten Weise thatsächlich niemals vorhanden gewesen sei, wieder zu verschaffen. Alle diese Gesetze hätten sich gegenüber der entwickelten Industrie und der Macht des Kapitalismus als völlig wirkungslos erwiesen. Der Redner erörterte hierauf das Resultat des neuen Handwerkergesetzes und erklärte, daß diejenigen, für die das Gesetz geschaffen ist, den Einrichtungen absolut kein Interesse entgegenbrächten, weil sie wüßten, daß auch dieses die versprochene Rettung des Handwerks nicht herbeiführen wird. In eingehender Weise behandelt der Referent sodann die Bestimmungen, die für die Arbeiter bei diesem Gesetze in betracht kommen. Er ist der Meinung, daß den Arbeitern keine Vortheile, sondern nur Nachtheile aus diesem Gesetz erwachsen, daß die darin enthaltenen Bestimmungen nur Scheinrechte, aber keine wirklichen Rechte darstellen, und fordert die Versammelten auf, energischen Protest gegen diese Reuorganisation des Handwerks zu erheben. Im weiteren hält er es für rathsam, die Wahlen der Arbeitervertreter zu der neuen Organisation, wegen der ungenügenden Rechte, die den Arbeitern eingeräumt sind, mit allen möglichen Mitteln zu verhindern. Wenn die Wahlen nicht verhindert werden könnten, erst dann solle versucht werden, in die Arbeiter-Ausschüsse ziel- und klassenbewußte Arbeiter zu wählen, die die Interessen der Arbeiter in jeder Weise vertreten.

Sobald die näheren Bestimmungen über das Wahlsystem, wovon das weitere Vorgehen abhängig ist, bekannt werden, sollen allgemeine Maurerversammlungen einberufen werden, die hierzu Stellung nehmen und über die zu unternehmenden Schritte endgiltig Beschluß fassen. Eine in diesem Sinne von dem Referenten vorgeschlagene Resolution wurde ohne Diskussion von der Versammlung einstimmig angenommen.

Dem Situationsbericht, den hierauf das Lohnkommissions-Mitglied Metzke gab, war zu entnehmen, daß seit der letzten Versammlung auf acht neuen Bauten, auf einigen wiederholt, Arbeitseinstellungen vorgekommen sind. In den meisten Fällen wurden sie veranlaßt durch besonders rigorose Maßregelungen (öfters mehrerer Kollegen), wegen erheblicher Mißstände auf den Bauten und wegen Nichtinnehaltung der 9stündigen Arbeitszeit. Die meisten Bausperren verliefen zu gunsten der Arbeiter und konnten schon nach kurzer Dauer beendet werden. Auf einigen Bauten wurden vorhandene Mißstände durch Verhandlungen mit den Unternehmern abgestellt und dadurch größere Arbeitsniederlegungen vermieden. Auch in der letzten Zeit hat sich wieder herausgestellt, daß vielfach die Poliere durch ihr Verhalten gegen die Arbeiter und durch die von ihnen getroffenen Einrichtungen, wovon die Unternehmer häufig gar nicht unterrichtet sind, den Anlaß zu den Arbeitseinstellungen geben. Eine Sperre ist durch das Eingreifen des Vereins „Arbeiterschutz", der die nothwendige Anzahl „Arbeitswilliger" dem Unternehmer zur Verfügung stellte, für die Ausständigen verloren gegangen. Auf einem Bau in der Friedrichstraße, der fast ausschließlich von Mitgliedern des Vereins „Arbeiterschutz" besetzt ist, wird unter der Regie eines Poliers, der Vorstandsmitglied des genannten Vereins ist, täglich zehn Stunden gearbeitet. Der Berichterstatter sowohl wie die Diskussionsredner Kater und Beiersdorf verurtheilten aufs entschiedenste das Verhalten der Mitglieder des betr. Vereins, die ebenso wie die Akkordmaurer ihren um bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen fortwährend in den Rücken fallen. Sie forderten die Versammelten auf, dahin zu wirken, daß bei kleineren Vorkommnissen Arbeitsniederlegungen unter allen Umständen ebenso wie aussichtslose Arbeitseinstellungen vermieden werden, um den erwähnten beiden Gruppen keine Gelegenheit zu geben, ihr eigenthümliches Handwerk, Streikbrecherdienste zu leisten, ausüben zu können. Jedoch soll besonders bei etwaigen Lohnreduzirungen, die bis jetzt erfreulicherweise noch nicht zu verzeichnen sind, sofort die Arbeit eingestellt werden. Hingewiesen wurde von Beiersdorf auch auf die Forderung der Unternehmer, daß bei städtischen Bauten im Falle eines Streiks die Vertragszeit verlängert werden soll. Der Redner sprach die Erwartung aus, daß die Arbeitervertreter in der Stadtverordneten-Versammlung gegen die Forderung entschieden protestiren werden, zumal bei der Vergebung der städtischen Arbeiten der festgesetzte Minimallohn den Arbeitern nicht zugesichert ist. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß der Beitragssammler für den Norden, Gustav Richter, dieses Postens enthoben ist.

**Der Verband der Bäcker** (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 9. November eine Mitgliederversammlung ab. Zur Besprechung stand: „Stellungnahme zur Altgesellenwahl". Es wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, an dieser Wahl theilzunehmen, um event. einen Mann an diese Stelle zu setzen, der die Interessen der Gesellen nach jeder Richtung, namentlich aber in sozialpolitischer Beziehung, wahrzunehmen im stande ist. Einen weiteren Beschluß zeitigte die Diskussion über den Arbeitsnachweis. Danach soll ein Zirkular an die Meister versandt und die Namen derjenigen Meister, die die Anerkennung des Arbeitsnachweises ablehnen, im „Vorwärts" veröffentlicht werden. Diese Maßregel richte sich, wie hervorgehoben wurde, namentlich gegen die größeren Brotbäckereien. Ferner wurde noch auf die Delegirtenwahlen zur Orts-Krankenkasse hingewiesen und die Mitglieder dieser Kasse ersucht, an dieser Wahl ebenfalls lebhaften Antheil zu nehmen, um auch hier eine würdige Vertretung zu bekommen. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Die Konditoren** wählten am 6. d. M. in einer Mitglieder-Versammlung den Kollegen Rünger zum Kassirer und den Kollegen Weidler zum 2. Vorsitzenden. Darnach beschäftigte man sich mit der Begründung und Diskussion des Vorschlags der Berliner Gewerkschaftskommission betreffend die Anstellung eines zweiten Beamten und spätere Schaffung eines Arbeitersekretariats. Sämmtliche Redner äußerten sich sympathisch zu diesem Vorschlage und schließlich wurde der Gewerkschaftsdelegirte einstimmig beauftragt, um die Verwirklichung dieses Vorschlages bemüht zu sein. Die nächste Versammlung wird Sonntag, den 20. November, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal abgehalten.

**Wilmersdorf.** Am 2. November hielt der Sozialdemokratische Verein seine Generalversammlung ab. Nerre gab der Versammlung bekannt, daß er sein Amt als erster Vorsitzender niederlege, da ihm das Amt eines Vertrauensmannes übertragen worden sei. Mit Rücksicht hierauf wurde Piska als erster Vorsitzender gewählt. Witte erstattete den Kassenbericht vom II. Quartal. Die Einnahmen betrugen 308,05 M., die Ausgaben 210,35 M., verbleibt ein Bestand von 97,70 M. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassirer entlastet. Die Versammlung beschäftigte sich alsdann mit dem von der Statuten-Revisionskommission ausgearbeiteten Statutenentwurf. Die nächste Vereinsversammlung wird am 17. November bei Klingenberg, Berlinerstr. 40, stattfinden.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler.** Die Mitglieder der Ortsverwaltungen Berlins versammeln sich heute Abend 8½ Uhr bei Schöning, Köpenickerstr. 68.

**Elektro-technischer Gewerkverein Berlins und Umgegend.** Morgen Abend 8½ Uhr, Schillingstr. 36: Sitzung. Fachkollegen willkommen.

# Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.**

**H. P.** Fragen Sie brieflich an bei Herrn Thiele, Mitglied des Reichstags, Halle a./S., Geiststraße 21.

**F. K.** 1893.

**Witterungsübersicht vom 10. November 1898, morgens 8 Uhr.**

| Stationen | Barometerstand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. n. C. = °R. | Stationen | Barometerstand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. n. C. = °R. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Swinemde. | 770 | SSO | 1 | Nebel | 3 | Haparanda | 754 | W | 4 | wolkig | 2 |
| Hamburg | 769 | SO | 1 | Nebel | 4 | Petersburg | — | — | — | — | — |
| Berlin | 769 | Still | — | Nebel | 5 | York | 763 | WSW | 2 | heiter | 9 |
| Wiesbaden | 768 | O | 1 | bedeckt | 4 | Aberdeen | 766 | SSW | 3 | heiter | 3 |
| München | 769 | O | 4 | Nebel | 4 | Paris | — | — | — | — | — |
| Wien | 769 | SO | 2 | Nebel | 6 | | | | | | |

**Wetter-Prognose für Freitag, den 11. November 1898.**

Nachts etwas kälter, am Tage mild und zeitweise heiter, vielfach nebelig bei schwachen südöstlichen Winden; keine wesentliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Freitag, 11. November.

**Opernhaus.** Hänsel und Gretel. Die Puppenfee. Anfang 7½ Uhr.
**Schauspielhaus.** Auf der Sonnenseite. Anfang 7½ Uhr.
**Neues kgl. Opern-Theater** (Kroll). Fregolt-Gastspiel.
**Deutsches.** Fuhrmann Henschel. Anfang 7½ Uhr.
**Berliner.** Don Carlos. Anfang 7½ Uhr.
**Lessing.** Das Glück im Winkel. Anfang 7½ Uhr.
**Residenz.** Der Herr Sekretär. Vorher: Mein treuer Antoine. Anfang 7½ Uhr.
**Westen.** Johann von Paris. Hierauf: Wittwe Grapin. Anfang 7½ Uhr.
**Neues.** Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
**Schiller.** Hasemann's Töchter. Anfang 8 Uhr.
**Metropol.** Das Paradies der Frauen. Anfang 7½ Uhr.
**Central.** Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
**Thalia.** Der Hypothekenschuster. Anfang 7½ Uhr.
**Luisen.** Die Schuld der Schuldlosen. Anfang 8 Uhr.
**Ostend.** Das Käthchen von Heilbronn. Anfang 8 Uhr.
**Belle-Alliance.** Die Jungfrau von Orleans. Anfang 8 Uhr.
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Die Geheimnisse von London. Anfang 8 Uhr.
**Alexanderplatz.** Ein verfehltes Leben. Anfang 8 Uhr.
**Parodie.** Tugend. Anfang 8 Uhr.
**Urania.** Taubenstraße 48–49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Die Urzeit des Menschen.
**Invalidenstraße 57/62.** Täglich abends von 5–10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
**Apollo.** Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr.
**Feen-Palast.** Spezialitäten-Vorstellung.
**Passage-Panopticum.** Spezialitäten-Vorstellung.

# Schiller-Theater

(Wallner-Theater).

Freitag:
**Hasemanns Töchter**
Sonnabend:
**Lumpengesindel.**
Sonntag, Nachmittags:
**Die Räuber.**
Abends:
**Lumpengesindel.**

## Ostend-Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.

Letztes Gastspiel des Hrn. **Cäsar Beck.** Zum letzten Male:
**Das Käthchen von Heilbronn.**
Schauspiel in 5 Akten von H. v. Kleist. Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.
Im **Tunnel** von 7 Uhr an **Frei-Konzert.** — Sonnabend, zum ersten Male: **Onkel Jonas.** Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Oskar Klein. Musik von Blecher. — Sonntag und folgende Tage: **Onkel Jonas.**

## Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
**Die Geisha**
oder: **Eine japanische Theehaus-Geschichte.**
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und die folgenden Tage: **Die Geisha.**
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: **Der lustige Krieg.** Operette in 3 Akten von Johann Strauß.

## Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.

Abends 8 Uhr:
**Die Schuld der Schuldlosen.**
Schauspiel in 5 Akten von Ad. Stolze.
Morgen und folgende Tage:
**Die Schuld der Schuldlosen.**
Sonnabend, den 12. November nachmittags 3 Uhr:
**Schüler-Vorstellung**
zu besonders ermäßigten Preisen:
**Maria Stuart.**
Trauerspiel von Friedrich v. Schiller.

## Concerthaus.

Leipzigerstr. No. 48.

Täglich:
**Hoffmann's Quartett und Humoristen**
und Offenbach's Operette
**Insel Tulipatau.**
Die Handlung spielt 3000 Meilen von Blankenese, 180 Jahre vor Erfindung der Velozipeden mit Dampfschraube.
**Vereins-Billets**
für Wochentage mit erheblicher Preisermäßigung stehen den geschätzten Vereins-Vorständen kostenlos zur Verfügung.

# Urania

Taubenstrasse 48/49.
Abwechslungsweise
**Die Urzeit des Menschen**
und
**Quer durch Oesterreich.**
Invalidenstr. 57/62:
**Tägl. Sternwarte.**
Taubenstrasse im Hörsaal:
**Experim. u. Projekt.-Vorträge**

## Kunst-Schaubühne

i. d. **Urania,** Invalidenstr 57
Sonntag, den 13./11., 5 Uhr:
**In den Werkstätten unserer grossen Künstler**
von Fritz Stahl. Parkett 50 Pf.

## Passage-Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.

Im Theatersaal von 6 Uhr ab:
**Théâtre variété.**
**Neu! Lebend! Der Storchmensch!**

## Castan's Panopticum.

**Neu!! Neu!!**
**Lebendig begraben!!**

## Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73.
**Gastspiel Helmerding.**
Zum 2. Male:
**Der Hypothekenschuster**
Posse mit Gesang in drei Akten von Leopold Ely.
Musik von Cornelius Schüler.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

## Olympia-Theater.

(Circus Renz) Karlstrasse.
Täglich 8 Uhr abends:
Berliner Ausstattungsstück mit Couplets,
**MENE TEKEL**
Aufzügen und Kolossal-Ballets in 3 Akten (10 Bildern).
**Sonntag Nachmittag 3½ Uhr:**
**Dieselbe Vorstellung.**
1 Kind frei.

## Circus Renz-Riesen-Tunnel.

Direktion: J. M. Hatt.
**Täglich: Grosses Konzert**
der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Otto Görner** und
**Extra Spezialitäten-Vorstellung**
unter Regie des beliebten Humoristen Gustav Kluck.
**Das neue großartige November-Programm.**
Anf. Wochent. 6½ Uhr, Sonnt. 5 Uhr.
Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

# Apollo-Theater.

Direktion: E. Waldmann.
**Armand'Ary**
die berühmte Pariser Operetten-Diva.
**Mr. Judge's dress. Seelöwen.**
**Familie Agoust.**
**Signor Pietro Basalari,**
der phänomenale Doppel-Sänger.
Kassenöffnung 6½ Uhr.
Anfang 7½ Uhr.
**Sonnabend, 12. November:**
**Wiederauftreten des Gesangshumoristen**
**Robert Steidl.**

# Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Täglich! Um 8½ Uhr Täglich!
**Richard Winkler**
in der erfolgreichen Burleske
**Die Rosen vom Norden.**
Dazu das riesengroße **November-Programm.**
**Paty Frank-Truppe,** Akrob. **Marchetty,** Equilibristin.
**Gebr. Orig.-Niagara.**
Los Suarez, spanische Tänzer.
**Ernst Sprecher** × **Helene Voss**
**Toska's** lebend. Bilder-Gallerie, darg. v. 8 Damen! u. s. w.
Anfang 7½, Sonntags 6 Uhr.
Vorverkauf Vorm. v. 11-1 Uhr.

# Mähr's Theater

Oranienstr. 24.
Täglich
**Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.**
**O diese Radler!**
Burleske.
**Clown Bimbo. Mlle. Rosa. Edler v. Metz. Little Willy.**
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Giltigkeit.

## Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: **Richard Winkler.**
Allabendlich unter jubelndem Beifall:
**Das Wurstmädchen von Aschinger.**
Bild aus dem Berliner Leben von W. Reichard. Musik von Oskar Victor-Roeder. In Szene gesetzt von Otto Wendt.
Neu! Vorher: Neu!
**Der Herr Doktor.**
Schwank von E. Breune.
Gesammtauftreten des **neuengagirten Künstler- und Spezialitäten-Personals.**
**Anfang:** Wochent. 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
**Entree:** Wochentags 30 Pf. Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.

# Volks-Theater

im Welt-Restaurant
Dresdener-Straße 97.
Dir.: A. Kollig. Art. Leiter: A. Runge.
**Novität! Sensationell! Novität!**
**Weibliche Rekruten.**
Operetten-Burleske von J. Eißner. Musik von A. Zehr. In Szene gesetzt von August Runge.
Riesenerfolg! **Jubelnder Beifall!**
**Bei Werthheim's.**
**Neu! Mr. William Barrey, Neu!**
Original-Neger-Clown.
Urkomisch! Zum Todlachen!

# Reichshallen.

**Stettiner Sänger**
(Meyfel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)

Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Tageskasse von 11–1 Uhr.
Zum Schluß:
**Zum vorletzten Male:**
**Vor 25 Jahren.**
Ensemble von Meyfel.

## Reichshallen Restaurant.

**Konzert**
des 24 Mann starken beliebten **Reichshallen-Orchesters.**
Dirigent: Max Schmidt.
**Entree frei.**

# CIRCUS BUSCH

Freitag, den 11. November, abends 7½ Uhr:
**Gr. humor. Gala-Vorstellung.**
**Humor! Witz! Laune!**
Zum 1. Male: Gigerl-Clown **Daniels** mit seinem Diener Jonny. Zum ersten Male: Clown **Boganowski** als Hamlet. Zum ersten Male: **Frères Cavallini** als Musikdirektor. Zum ersten Male: Clown **Oskar Lee** mit seinen Thieren. Zum ersten Male: **August Belling** als Ringkämpfer. Außerdem: **Zum letzten Male:** Aufzug sämmtlicher Reitertypen in prunkhaftester Ausstattung.

## Oranien-Hallen

Am Moritzplatz. Oranienstr. 51. Am Moritzplatz.
Inhaber: **Hermann Scholze** 6322[illegible]
empfiehlt seine Säle den Vereinen zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Im unteren Saal täglich: **Frei-Konzert.**

## Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Montag, den 14. November, abends 8½ Uhr,
im Lokal Arminhallen, Kommandantenstrasse 20a
**Versammlung**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Max Schippel** über: **„Die Zoll- und Handelspolitik".** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
**Der Vorstand.**

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

**Heute, Freitag, abends 8¼ Uhr, bei Cohn, Beuthstraße 20–21:**
**Sitzung der Ortsverwaltung.**

## Achtung, Einsetzer!

Am Sonntag, den 13. November, vormittags 10 Uhr, im Lokal von **Schöning,** Köpenickerstraße 68:
**Versammlung**
Tages-Ordnung:
Vortrag, Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes
Regelung der Beiträge, sowie Aufnahme neuer Mitglieder finden jeden Sonntag in der Morgensprache in obigem Lokal statt
Um zahlreichen Besuch bittet
109/4 **Die Kommission.**

## Tischler-Verein.

Sonnabend, den 12. November, abends 8½ Uhr, Melchiorstr. 15:
**Versammlung.**
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. **Alfred Bernstein** über: Die Handelsverträge. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest und Vereinsangelegenheiten. Damen haben Zutritt.
199/6 **Der Vorstand.**

## Verein deutscher Schuhmacher.

**Schäftebranche** (Filiale 5) **Schäftebranche.**
Sonnabend, 12. November, abends 9 Uhr, im Lokale von Schiller, Rosenthalerstr. 57: **Versammlung.**

## Achtung! Former. Achtung!

Am Sonntag, den 13. November, vormittags 10 Uhr, in Cohn's Festsälen, Beuthstraße Nr. 20:
**Außerordentliche Versammlung**
der Former und Berufsgenossen.
Tages-Ordnung:
1. **Wie stellen sich die Kollegen zu dem von Braunschweig gestellten Antrag behufs Beschickung des Formertages?** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 61/10
In anbetracht der überaus wichtigen Tagesordnung ist es nothwendig, daß jeder Kollege in der Versammlung anwesend ist.
**Der Einberufer.**

## Zentral-Verband der Zimmerer

(Zahlstelle Berlin).
Am Sonntag, den 13. November, vormittags 10 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20:
**Mitglieder-Versammlung.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Das neue Handwerkergesetz". Referent **Robert Schmidt.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
261/10 **Der Vorstand.**

## Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.

Sonntag, den 13. November, vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:
**Mitglieder-Versammlung.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
31/13 **Der Vorstand.**

## Mitglieder-Versammlung der Bauarbeiter Berlins, Zahlstelle V,

Gruppe Rabitzspanner und Träger,
am Sonntag, den 13. November, vormittags 10½ Uhr, im Lokale Louisenhof, Buckowerstraße 9.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Anträge zum Verbandstag. 3. Verschiedenes. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.
43/2 **Der Vorstand.**

## Holzarbeiter Charlottenburgs.

Montag, den 14. November, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Leder, Bismarckstrasse 74:
**Oeffentl. Versammlung.**
Tages-Ordnung:
1. **Der Kampf um das Koalitionsrecht.** Referent Reichstags-Abgeordneter **W. Pfannkuch.** 2. Diskussion. 3. Bericht und Neuwahl der Delegirten vom Gewerkschaftskartell. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
109/3 **Der Vertrauensmann.**

## Central-Festsäle,

Alte Jakobstrasse 32, (neben Central-Theater).
Empfehle meine Säle, 100–800 Personen fassend (mit Bühne), zu Festlichkeiten, **öffentlichen** wie Vereinsversammlungen, Kommersen 2c. zu den coulantesten Bedingungen. [272*] **Franz Müller.**

## W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.
Heute Freitag, den 11. November:
**Die zärtlichen Verwandten.**
Lustspiel in 3 Akten von Benedix.
Morgen Sonnabend:
**Wegen Privatfestlichkeit keine Vorstellung.**

## Achtung!

**Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Schuhmacher.**
Am **Sonntag, den 13. Nov.,** mittags 12 Uhr, findet eine
**Mitglieder-Versammlung**
bei **Lange,** Dragonerstr. 15, statt.
Tagesordnung:
1. Aufstellung von Kandidaten zu dem zu wählenden Vorstande und den Vertretern für die Jahre 1899 und 1900. 2. Verschiedenes.
272/16 J. A.: **Karl Lange.**

## Orts-Krankenkasse f. d. Goldschmiedgewerbe.

Am **Sonnabend, den 19. Nov.,** abends 8½ Uhr, findet im **Dresdener Garten,** Dresdenerstraße 45, die **ordentliche Generalversammlung** sämmtlicher Vertreter der Arbeitgeber und Kassenmitglieder statt.
Tagesordnung:
Zu getrennter Wahlversammlung: 1. Für die Vertreter der Arbeitgeber: Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern zum Vorstand 1899/1900. 2. Für die Vertreter der Kassenmitglieder: a) Ergänzungswahl von 1 Mitglied zum Vorstand bis Ende 1899. b) Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern zum Vorstand für 1899/1900.
In gemeinschaftlicher Versammlung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Wahl von 3 Revisoren (1 Arbeitgeber, 2 Kassenmitglieder) zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1898. 3. Beschlußfassung über den Erlaß des Ministers betr. die Anstellung der Verwaltungsbeamten. 72/8
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
**Der Vorstand.**
E. Davidshäuser, Vorsitzender.

Soeben erschienen!

# Arbeiter-Notizkalender

**1899**

Geb. 60 Pfg. — Porto: 10 Pfg.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Rechte und Pflichten und Stellung der Arbeiter zum Innungs- und Handwerkergesetz. — Lohnzahlung und Lohnbeschlagnahme nach der Gewerbeordnung. — Was zahlt eine Arbeiterfamilie für Lebensmittel jährlich Steuern? Längen- und Hohlmaße und Gewichte der verschiedenen Länder im Vergleich zum metrischen Maße, des Kilogramm. — Vergleichende Münztabelle. — Adressen der deutschen Gewerkschafts-Organisationen und Fabrikinspektoren unter Angabe ihrer Bezirke. — Jährliches Wachsen der Militärausgaben, der Reichsschulden und der Zinspflichten von 1871–1899.

**Die Reichstagswahlen 1898**

mit Angabe der Abgeordneten und der in jedem Wahlkreise auf jede einzelne Partei abgegebenen Stimmen unter Berücksichtigung der 1893 für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen. — Einnahme- und Ausgabe-Tabelle. Notiz-Kalendarium für jeden Tag 2c. 2c.

Der Kalender dürfte auch für 1899 seine Freunde befriedigen. Gegenüber den Zwangsinnungs-Bestrebungen ist die Darlegung des neuen Handwerkergesetzes von Robert Schmidt, als Mitglied der Reichstags-Kommission für diesen Gesetzentwurf, angedruckt und das Hauptinteresse dürften die Jahrlarischen Uebersichten über die Reichstagswahlen von 1898 beanspruchen. Die Belehrungen über Lohnzahlung und Lohnbeschlagnahme, die Adressen der Fabrikinspektoren u. Gewerkschafts-Organisationen 2c. 2c. gestalten den Kalender zu einem empfehlenswerthen

**Gewerkschaftl. Nachschlagebuch**

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Beuthstr. 2.

**Todes-Anzeige.**

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter
**Clara,** geb. **Hildebrandt**
am 8. d. M. sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet Sonnabend Mittag 1½ Uhr v. Bethanien aus statt.
**Der trauernde Gatte P. Gasbeter**
nebst 9 unmündigen Kindern.

## Orts-Krankenkasse der Radler und Siebmacher zu Berlin.

**Ordentliche General-Versammlung**
am Sonntag, 20. Novbr., vorm. 10 Uhr, im Restaurant Wilke, Andreasstr. 26.
Tagesordnung:
1. Wahl des Vorstandes (2 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer). §§ 38 und 49 des Statuts. 2. Berlesung der Protokolle. 3. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres. 4. Beschlußfassung über den neuen Aerztevertrag für 1899. 5. Antrag um Abänderung des § 20 des Statuts (Erhöhung des Sterbegeldes). 6. Verschiedenes.
**Der Vorstand.** [2104§
J. A.: W. Lehmann, Vorsitzender.

**Goldwaaren, Uhren, Silber, Alfenide,**
Neuarbeiten u. Reparaturen in eigener Werkstatt. **R. Hanck,**
**Gollnowstr. 32a,** parterre (kein Laden).

Die Beleidigung, die ich dem Schuhmacher Lietz, Marienburgerstr. 30a, zugefügt habe, nehme reuevoll zurück. Frau Jänsch, Höchstestr. 4. 2111b

## Arbeitsmarkt.

**Achtung, Holzarbeiter!**
Bei der Firma
**Fork, Kretzschmar & Co.**
Barnimstr. 13,
(Magazin Jannowitzbrücke), sowie bei
**Heydeck, Fruchtstr. 35,**
haben sämmtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
**Zuzug fernhalten!**
108 **Die Ortsverwaltung.**

# Redakteur.

Für unsere wöchentlich dreimal erscheinende Zeitung suchen einen
**ersten Redakteur.**
Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit u. Gehaltsansprüche bis zum 25. Novbr. melden. Antritt nach Uebereinkunft.
**Verlag der „Märk. Volksstimme",**
1068*] **Forst** (Lausitz).

**Jugendliche Arbeiterinnen** verlangen **Gebr. Siemens u. Co.,** Charlottenburg. [2087b

**Tüchtigen Korbmachergehilfen** verlangt **Franz Weininger,** Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 42.

**Kammmacher auf Celluloid** gesucht [2108b] **Wallstr. 17/18.**

**Goldleisten.** 2105b

**Tüchtige Belegerinnen** finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung Köpenickerstr. 109a. 2105b

# Kolporteure

zum Vertrieb einer hochaktuellen Broschüre sofort gesucht. Hoher Verdienst. Meldungen Vorm. 9–10 Uhr, Gitschinerstr. 2, part. r. 2109b

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacoby** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

## Unserm neuesten Kurs.

Oktober.

1. **Sebnitz.** Vier Genossen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz je 6 M. Geldstrafe.
" **Zwickau.** Je 30 M. Geldstrafe 10 Genossen wegen Verübung groben Unfugs.
4. **Naumburg.** Wegen Verletzung des § 130 des St.-G.-B. Genosse Kehler-Berlin einen Monat Gefängniß.
" **Königsberg.** Genosse Kalutt 50 M. Geldstrafe wegen Beleidigung eines Gendarmen und eines Amtsvorstehers.
7. **Berlin.** Genosse Stadthagen wegen Beleidigung von Polizeibeamten 300 M. Geldstrafe.
8. **Magdeburg.** Der Tischler Teichert wegen Sachbeschädigung 3 Monate Gefängniß.
11. **Elberfeld.** Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz Genosse Ullenbaum-Elberfeld und Eberle-Barmen je 5 M. Geldstrafe.
" **Augsburg.** 20 M. Geldstrafe Genosse Mattutat wegen Beleidigung eines Fabrikdirektors.
" **Bautzen.** Genosse Hempel 4 Tage und die Genossen Schulze und Kaspar je 1 Tag Haft wegen Verübung groben Unfugs.
12. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Vogtherr, Berlin, 6 Monate Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung.
12. **Görlitz.** Der Maurer Tauz wegen Beleidigung von Streikbrechern 30 M. Geldstrafe.
" **Lübeck.** Ein Bauarbeiter wegen Bedrohung von Streikbrechern 6 Monate Gefängniß.
" **Berlin.** In der Berufungsinstanz Genosse Zubeil 150 M. Geldstrafe wegen Beleidigung eines Polizeibeamten.
13. **Hannover.** Wegen Beleidigung eines Mühlenbesitzers Genosse Thielhorn 100 M. Geldstrafe.
" **Ragnit.** Genosse Hofer wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz 20 M. Geldstrafe.
" **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Winter-Beuthen 150 M. und Genosse Zahn-Breslau 100 M. Geldstrafe wegen Beamtenbeleidigung.
" **Zwickau.** In der Berufungsinstanz Genosse Müller-Aue wegen Verübung groben Unfugs 100 M. Geldstrafe.
14. **Erfurt.** Wegen Verübung groben Unfugs die Genossen Rudolph und Fahrenkamp je eine Woche Haft.
" **Breslau.** 200 M. Geldstrafe Genosse Zahn wegen Beleidigung eines Bürgermeisters.
17. **Halle.** 14 Tage Gefängniß Genosse Weißmann wegen Beleidigung von Kriegervereinlern.
" **Berlin.** Die Tischler Botzke und Zimmer 4 Monate bezw. 9 Wochen Gefängniß wegen Körperverletzung.
" **Reichenbach.** Wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes Genosse Pfaff-Netzschkau 15 M. Geldstrafe.
" **Nortorf.** Ein Kieler Genosse 15 M. Geldstrafe wegen Beleidigung des Amtsvorstehers.
" **Essen.** 150 M. Geldstrafe Genosse Herbst wegen Beleidigung von Polizeibeamten. — Wegen des gleichen Delikts Genosse Kohns in der Berufungsinstanz 20 M. Geldstrafe.
18. **Halle.** Genosse Weißmann 5 Tage Gefängniß und der Bergarbeiter Wolmerstedt-Gröben 10 M. Geldstrafe wegen Beleidigung Hirsch-Duncker'scher Gewerkvereinler.
" **Hildesheim.** In der Berufungsinstanz ein Maurer und ein Tischler 2 bezw. 4 Wochen Gefängniß wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
19. **Lübeck.** Wegen Mißhandlung Streikender ein Kanalarbeiter 7 Monate, ein Maurer 3 Monate und ein Bauarbeiter 3 Wochen Gefängniß.
" **Magdeburg.** Vier Wochen Gefängniß Genosse Müller wegen Beleidigung eines Landraths.
" **Zwickau.** Der Weber Pawera wegen Beleidigung eines Gendarmen ein Jahr Gefängniß.
20. **Lüneburg.** Genosse Schnell wegen Verstoßes gegen das Preßgesetz 5 M. Geldstrafe.
" **Flensburg.** Wegen Bedrohung Streikender der Genosse Lüthje eine Woche Gefängniß.
21. **Mühlhausen.** Eine Woche Haft Genosse Liebtke wegen Verübung groben Unfugs.
22. **Magdeburg.** Wegen Vornahme einer nicht erlaubten Sammlung die Genossen Foech und Pistorius je 30 M. Geldstrafe.
" Wegen Bedrohung Streikender der Zimmerer Kirchhof 2 Monate Gefängniß.
" **Hildesheim.** Die Genossen Evers und Stephan 9 bezw. 10 M. Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.
" **Halle.** 2 Monate Gefängniß Genosse Thiele wegen Beleidigung eines Rittergutsbesitzers.
" **Leipzig.** Die Maurer Knauth und Ungethüm je 2 Monate und 1 Woche Gefängniß wegen Nöthigung 2c., und Maurer Elsa 1 Woche Gefängniß wegen Hausfriedensbruchs.
" **Saugerhausen.** Genosse Kinscher 14 Tage Gefängniß wegen Beleidigung des Vorstandes des Bundes der Landwirthe.
" **Dresden.** Wegen Beleidigung des Gemeindevorstandes Genosse Leidenfrost-Niedergorbitz 30 M. Geldstrafe.
" **Wüstegiersdorf.** Die Genossen Grosser, Wunder und Gottwald wegen Verübung groben Unfugs 100, 50 und 20 M. Geldstrafe.
24. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Lütjens, Kiel, 2 Monate Gefängniß wegen zwei Beleidigungen. — Genosse Müller, Magdeburg, 150 M. Geldstrafe wegen Beleidigung eines Amtsvorstehers.
24. **Jabrze.** Zwei Wochen Gefängniß Genosse Skworcz wegen Beleidigung eines Polizeibeamten.
25. **Wesselburen.** Wegen Beleidigung eines Fabrikanten Genosse Rathjen 10 Wochen Gefängniß.
" **Berlin.** 300 M. Geldstrafe Genosse Stadthagen wegen Beleidigung Magdeburger Richter und des Bürgermeisters in Staßfurt.
28. **Magdeburg.** Genosse Schmidt 300 M. Geldstrafe wegen Zeugnißverweigerung.
29. **Dresden.** Der Maurer Sagrei-Löbtau 4 Wochen Gefängniß wegen Hausfriedensbruchs 2c.
" **Rudolstadt.** Wegen zweifacher Beleidigung eines Fabrikdirektors Genosse Becker-Saalfeld 100 M. Geldstrafe.
" **Frankfurt a. O.** 8 Monate Gefängniß der Möbelpolirer Kluge wegen Nöthigung, Bedrohung von Arbeitskollegen, die sich seiner Arbeitsniederlegung anzuschließen weigerten.
" **Berlin.** Tischler Dehnert-Weißensee wegen Beleidigung der Verwaltung des Armenhauses daselbst 3 Monate Gefängniß.
" **Hof.** Wegen Beleidigung eines Fabrikdirektors Genosse Stücklen 20 M. Geldstrafe.

Insgesammt wurde erkannt auf 6 Jahre 2 Monate 2 Wochen und 2 Tage Gefängniß und 2918 M. Geldstrafe.

Berlin, den 5. November 1898.

Der Parteivorstand.

## X. Generalversammlung des Verbandes der Glacéhandschuhmacher Deutschlands.

Burg, den 9. November 1898.

(Vormittags-Sitzung.)

Die Diskussion über die Beseitigung der Haus- und Ueberarbeit wird fortgesetzt. Es sprachen zur Sache noch 13 Delegirte. Angenommen wird folgende Resolution Wagner's:

I. Die 10. Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands erklärt, daß sie die Hausarbeit sowie die Ueberarbeit als die größten und die Arbeiter am schwersten schädigenden Uebel unseres Gewerks betrachtet, deren völlige und endgiltige Beseitigung dringend geboten ist. Die Generalversammlung beschließt, daß dies nunmehr in energischer Weise erstrebt werden soll und beauftragt den Verbandsvorstand, alle ihm nothwendig und geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, denen zu folgen alle Ortsvereine resp. sämmtliche Mitglieder verpflichtet sind.

II. Ehe diese Maßnahmen getroffen werden, wird der Verbandsvorstand ermächtigt, an den Fabrikantenverein die Anfrage zu stellen, ob dieser geneigt ist, auf dem Wege der Vereinbarung mit unserem Verbande die Haus- und Ueberzeitarbeit zu beseitigen."

Theil I dieser Resolution wird mit allen, Theil II mit 9 gegen 5 Stimmen, dann die ganze Resolution einstimmig angenommen.

Besprochen wird dann das Filialwesen. Nach längerer Debatte beschließt man einstimmig folgendes:

„Schnittfilialen sind nicht zuzulassen. Den Mitgliedern in solchen Filialen ist, sobald sich Gelegenheit bietet, anderweitige Kondition nachzuweisen. Auch ist eine Konditionsnachweisung an Nichtmitglieder statthaft."

Zur Kenntnißnahme, nicht aber zur Abstimmung gelangt ein Antrag Zwickau, der den Kollegen, die für die Firma Gräßner Filialarbeit betreiben, die Arbeitslosen-Unterstützung entzogen wissen will. Zur Abstimmung kommt diese Resolution nicht, da der Delegirte aus Liegnitz sie zurückzog und nur die Kenntnißnahme derselben wünschte.

Zurückgezogen werden ferner Anträge aus Eßlingen, Halle und Friedrichshagen, die die Beseitigung des Stücklohns und die Einführung des Zeitlohnes forderten. Die Zurückziehung erfolgt aus Rücksicht darauf, daß vor der Beseitigung der Haus- und Ueberarbeit diese Forderung nicht durchgeführt werden kann.

Ohne Debatte wird ein Antrag Eßlingen angenommen, welcher die Mitglieder bei Lohndifferenzen verpflichtet, gleichzeitig an stelle der Bruchrechnung die Paarrechnung zu fordern.

Weiter wird ein Antrag Stuttgart in redigirter Form angenommen, laut welchem Beschlüsse, die im allgemeinen Interesse von Ortsvereinen gefaßt werden, für „die Mitglieder des Ortsvereins" statutarische Giltigkeit haben, sobald der Verbandsvorstand seine Zustimmung ertheilt hat.

Abgelehnt wird der Antrag Rieger-Liegnitz: Agitatorisch thätige Mitglieder auf Verbandskosten nach Orten übersiedeln zu lassen, wo die Haus- und Ueberarbeit vorherrscht; eventuell ist diesen Agitatoren weitere Unterstützung zu gewähren.

Es folgt die Berathung über „die Organisation der Arbeiterinnen unseres Berufes". Die Diskussion erstreckt sich bis zum Ende der Vormittagssitzung. Große Erfolge hat der Verband bisher nicht erreicht, weshalb einige Delegirte sich pessimistisch über die Arbeiterinnenagitation äußern; andere Redner nehmen jedoch den entgegengesetzten Standpunkt ein, sie führen an, daß die Gründe des Mißerfolges in der manufakturmäßigen Produktion, in der Erziehung der Arbeiterinnen und zum theil auch in dem falschen, abstoßenden Benehmen der Arbeiter gegenüber den Arbeiterinnen zu suchen seien.

(Nachmittags-Sitzung.)

Die Diskussion über die Arbeiterinnen-Organisation wird noch einige Stunden fortgesetzt und dann durch Annahme folgender, von Leid-Berlin beantragter Resolution erledigt:

„Zur besseren Organisation der Arbeiterinnen unseres Berufes empfiehlt die X. Generalversammlung den Ortsvereinen, das Interesse der Arbeiterinnen für den Verband durch spezielle Untersuchungen über die Lage der Arbeiterinnen bezüglich der Behandlung, Bezahlung 2c. zu wecken und zu diesem Zwecke vor allen Dingen unsere Presse zu benutzen."

Berathen werden dann VI. die Abänderungsanträge zum Statut und Reglement. Es liegen sehr viele Anträge vor. Zuerst kommen die Anträge zu § 7 des Statuts zur Verhandlung, welche Erhöhung der Beiträge und Festsetzung derselben durch Urabstimmung fordern. Nach einer sehr ausgedehnten Debatte, in welcher der Vorstand sich gegen die Festsetzung der Beiträge durch Urabstimmung wendet, wird beschlossen, daß die diesmalige Festsetzung der Beiträge von der Generalversammlung vorgenommen werden soll, während eine spätere Erhöhung der Beiträge nur durch Urabstimmung erfolgen dürfe.

Ein vom Ausschuß ausgearbeitetes Reglement wird abgelehnt. Alsdann begründen die Antragsteller ihre Anträge auf Erhöhung der Beiträge, wobei sie sämmtlich auf die bevorstehenden Kämpfe und Aufgaben hinweisen. Nur Ethe-Magdeburg ist gegen Beitragserhöhung.

## Soziale Rechtspflege.

**Ein Bahnunglück als landwirthschaftlicher Unfall.** Einen interessanten Rechtsstreit wegen einer Unfallrente hatte der Landwirth und Maurer Mattern gegen die ostpreußische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft zu führen. Am 9. Januar 1897 übernahm der Kläger die Aufgabe, die Fischhändlerin Lindner und deren Sohn nach Osterode zu fahren. Als man einen Bahndamm passirte, wurde das Fuhrwerk von einem heranbrausenden Zuge erfaßt und derart beiseite geschleudert, daß alle drei Insassen herausstürzten. Frau Lindner und ihr Sohn wurden getödtet, Mattern kam mit erheblichen Verletzungen davon. Die Berufsgenossenschaft wies seinen Anspruch zurück und führte aus, es liege ein landwirthschaftlicher Betriebsunfall nicht vor. Der Kläger legte Berufung ein und machte geltend, er brauche sein Gespann hauptsächlich, ja fast ausschließlich für die Landwirthschaft und führe nur nebenbei, nur gelegentlich einmal Lohnfuhren aus. Das Schiedsgericht erkannte jedoch den Anspruch ebenfalls nicht an, da es gleich der Berufsgenossenschaft einen genügenden Zusammenhang des Unfalls mit dem landwirthschaftlichen Betriebe verneinte. Auch nahm das Gericht auf grund eines ärztlichen Gutachtens an, daß M. durch die Folgen des Sturzes fast gar nicht mehr in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Das Reichs-Versicherungsamt veranstaltete auf den Rekurs des Klägers noch eine umfangreiche Beweisaufnahme. Vor allem forderte es vom zuständigen Amtsvorsteher einen eingehenden Bericht über den landwirthschaftlichen Besitzstand des Mannes. Unter anderem berichtete der Amtsvorsteher, daß M. etwa 6 Hektar unter dem Pfluge habe und außerdem 3 Hektar Wiese und Wald besitze, sowie daß die Landwirthe der fraglichen Gegend sich gewöhnlich schon bei 7 Hektar zwei Pferde hielten. Der nochmals gehörte Arzt führte in seinem Gutachten aus, äußerlich erkennbare körperliche Folgen, die Mattern bei der Arbeit behinderten, seien nicht mehr vorhanden, dagegen leide W. infolge des Unfalls an einer hypochondrischen Depression, die ihn immerhin um 20 pCt. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränke. Das Reichs-Versicherungsamt hob die Vorentscheidung auf und sprach M. die Unfallrente in Höhe von 20 pCt. mit folgender Begründung zu: Nach dem Ergebniß der Beweiserhebung sei die Fuhre, bei der das Unglück passirte, nur als im landwirthschaftlichen Nebenbetriebe ausgeführt anzusehen und deshalb dem landwirthschaftlichen Betriebe zuzurechnen. Es liege somit eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft vor.

**Heimarbeiter und Krankenversicherung.** Der Ortsarmen-Verband Inowrazlaw verlangte von der Orts-Krankenkasse III in Inowrazlaw 80 M. ersetzt, die er für die Verpflegung des lungenkranken Schuhmachers W. verauslagt hatte. Der Armenverband machte geltend, der Kranke habe vor der Aufnahme in das Krankenhaus einige Wochen lang bei einem Schuhmachermeister in Arbeit gestanden und sei dadurch unterstützungsberechtigtes Mitglied der Krankenkasse geworden. Er habe auch Beiträge gezahlt. Die Krankenkasse bestritt jede Verpflichtung und führte aus, W. sei als Hausgewerbetreibender nicht zwangsversichert und eine ordnungsmäßige Anmeldung für die freiwillige Versicherung liege nicht vor. Wenn für W. thatsächlich Beiträge gezahlt seien, dann habe man sie versehentlich angenommen, hierdurch werde er aber noch nicht Mitglied. Der Bezirksausschuß vernahm den in betracht kommenden Arbeitgeber und stellte fest, daß W. für ihn in seiner eigenen Behausung gearbeitet hatte und zwar hat W. wegen seiner Krankheit nur wenig schaffen können. Der Bezirksausschuß verurtheilte die Krankenkasse. Er ging davon aus, daß W. allerdings Hausgewerbetreibender gewesen sei und sich nur freiwillig hätte versichern können, daß aber eine freiwillige Versicherung durch die Beitragsleistung zustande gekommen sei. Die Annahme der Beiträge durch die Kassenbeamten habe eine direkte Anmeldung überflüssig gemacht. Das Ober-Verwaltungsgericht hob zwar die Entscheidung als rechtsirrthümlich auf, erklärte aber doch die Krankenkasse für ersatzpflichtig. Der Vorsitzende Rommel führte begründend aus: Der Vorderrichter gehe von falschen Voraussetzungen aus, wenn er W. als Hausgewerbetreibenden ansehe, der sich nur freiwillig versichern könne. Ein Arbeiter, der in seiner eigenen Behausung allein und nur für einen Gewerbetreibenden arbeite, sei kein Hausgewerbetreibender, sondern ein Heimarbeiter und damit ein gewöhnlicher Arbeiter, und er sei, wie solche überhaupt, zwangsversichert. W. sei somit einzig und allein schon infolge seiner Beschäftigung durch den Schuhmachermeister Zwangsmitglied der Kasse geworden, ohne daß es einer besonderen Anmeldung bedurft hätte. Ob er viel oder wenig gearbeitet habe, komme nicht in betracht.

**Bekannt**
durch die enorme Billigkeit der festen Preise und Garantie f. Haltbarkeit.

**Beliebt**
durch bequeme Paßform, kolossale Auswahl und chic-Façons.

**Berühmt**
durch noch nie dagewesene Eleganz billiger und doch guter Schuhwaaren.

**Berlin:**
Gr. Frankfurterstr. **103**
am Strausberger Platz.
Oranienstr. **162**
am Oranienplatz.
Rosenthalerstr. **42**
am Hackeschen Markt.
Friedrichstr. **131**
vis-à-vis Oranienburgerstraße.
Blücherstr. **13**
vis-à-vis der Kirche.
Spittelmarkt **12.**

**Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik.**
(G. m. b. H.)
Berlin. Stettin. Hamburg. Magdeburg. Spandau. Halle a. S. Mülheim a. Rhein. Mülhausen i. E.

Wir haben mit dem Ausstoss unseres nach Pilsener Art gebrauten
**Pichelsdorfer Pilsner**
begonnen. 94L*
**Brauerei Pichelsdorf.**

**Sophastoffe** auch **Reste** in Rips, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch spottbillig! [6103* **Proben franko!**
**Läuferstoffe** in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
**Emil Lefèvre,** Berlin S., Oranienstr. Nr. 158.

**Speisehaus**
Rungestraße 19, parterre.
Kräftiger Mittagstisch m. Bier 0,50. Reichh. Abendkarte zu kleinen Preisen.

**„Jägerhaus", Schönhauser Allee 108.**
Empfehle den Genossen meinen neurenovirten Saal für Vereine sowie für Privatfestlichkeiten. Ein Vereinszimmer ist noch zu vergeben. 6385* **Karl Kühn.**

Achtung! [55* **Vereine.**
Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. **Fritz Nagel.**
„Feldschlößchen", Müllerstr. 142.

**Kohlengeschäft.** Pferd u. Wagen, gute Kundschaft, umständehalber verkäuflich. Ausk. Prinzenstr. 88, Destill.

**Für 3 Mark**
bis 6,50 **Prima Kammgarne, Winter-Paletotstoffe, Cheviots.** 2062b
**Große Reste spottbillig.**
Berlin C. Tuchlager. **Hoher Steinweg 4.** (Rathhaus). **Carl Engel.**

Herr sucht kleines möblirtes Zimmer Nähe Alexander-Platz. **M. Jusko,** Georgenkirchstr. 12. 2110b

Arbeitsanzüge W. Pahr Brunnenstr. 112. | Langmeier's Champ.-Weißbier trinkt man auch im Winter.

# Deutsche Schuh-Fabrik

vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.

**Erfurt–Ilversgehofen**

Renommirtes Fabrikat.

Beste Zuthaten.

Wir empfehlen:
**Herren-Zugstiefel**, gewalkt, Spezialität . . . 7 M.
" " ohne Naht, Spiegel 8,50 M.
" " Besatz u. Knopfverzierung 3,00, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M.
" **Agraffenstiefel**, Besatz, 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 M.
" **Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe** in den verschiedensten Dessins und Preislagen.
**Arbeitsschuhe**, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 M.
**Schaftstiefel, Reitstiefel.**
**Damen-Zugstiefel** 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M.
" **Knopf- u. Schnürstiefel**, elegant, mit Besatz u. Kappe, von 5,50 M. an.
" **Schnürschuhe** . von 3,50 M. an.
" **Hausschuhe** . . . . . . . . . von 3,00 M. an.
**Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe**, äußerst solid gearbeitet,

**zu anerkannt sehr billigen Preisen.**

**Ballschuhe** in den geschmackvollsten Mustern von 2,50 M. an. Größte Auswahl in **Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen**, sowie **Pantoffeln** in allen Preislagen.

**Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervortheilung ausgeschlossen.** [58562*

**Verkaufsstellen:**

**Berlin** SW., Belle-Alliancestraße 102.
" W., Schillstraße 12.
**Stettin**, Reifschlägerstraße 14.
**Hannover**, Klagesmarkt 7a.
**Hamburg**, Steinstraße 16.
" Margarethenstr. 5.
**Bremen**, Faulenstraße 75.
**Düsseldorf**, Schadowstraße 57.
**Köln a. Rh.**, Eigelstein 66.
**Frankfurt a. M.**, Liebfrauenberg 26.
" Zeil 67.
**München**, Sendlingerstraße 10.
" Dachauerstraße 83.
" Landsbergerstraße 7.
" Humboldtstr. 22.
" Amalienstr. 28.

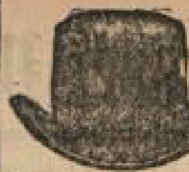

**Kein Laden!**
Empfehle mein reichhaltiges Lager in 978*
**Filz- und Seidenhüten, Schirmen**
in den neuesten Façons und Farben, äußerst billige Preise.

**Richard Klose, Anklamerstr. 41,**
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Hausflur.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

**Brauerei zur Hopfenblüthe**
Wiesenstraße 43 **Berlin N.** Wiesenstraße 43
empfiehlt ihr aus bestem Malz und Hopfen hergestelltes
**Berliner Weißbier u. Breslauer Weizenbier**
in Fässern von 5 Ltr. 0,55 M. oder 10 Ltr. 1,10 M. frei ins Haus.
Täglich Jungbier-Verkauf von morgens bis abends à Liter 10 Pf. nur in der Brauerei.
62442* **Rudolf Frömchen, Brauereibesitzer.**

**Cylinder-Hüte**
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.
**Chapeaux claques,**
weiche und steife Filzhüte zu billigsten Preisen bei
**Max Radtke, Blumenstr. 39,**
442* Ecke Andreasstraße (kein Laden).

**Ausschneiden, erst bei Abholung vorzeigen.**
Giltig für 3 M. bei einer Bestellung über 12 M., 1,50 M. unter 12 M.

**Guckel's Zahnateliers**
Lausitzer Platz 2, Steglitzerstrasse 71.
Bestrenommirt und wohlbekannt.
Zähne v. 3 M.,
Plomben v. 2 M. an.
Ratenzahlung gestattet. (Woche 1 M.)

Kein Trinkgeld! **Charlottenburg.** Kein Trinkgeld!
**Bade-Anstalt Spandauerstr. 31** empfiehlt speziell **Dampfkastenbäder** mit Packung und Massage, **Loh-Tannin-, Kohlensäure-, Sol-, Schwefel-, Wannenbäder**, I. Kl. à 0,60, Wannenbad II. Kl. 0,35, 3 St. 1 M. Für Damen: Dienstags und Freitags von mittags 12 bis 10 Uhr abends. — **Annahme sämmtlicher Krankenkassen.** Geöffnet v. 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends Sonntags bis 1 Uhr. [92L] **A. Posner.**

**Uhren! Goldwaaren!**
Elegante Neuheiten in jeder Preislage.
Opt. Artikel, Brillen auch nach ärztl. Vorschrift.
Eink. für 2 eigene Geschäfte. Reparatur-Werkstatt im Hause.
Uhrmacher. **Konrad Friese.** Juwelier.
1. Geschäft: **Müllerstr. 4.** direkt am Weddingplatz. 2. Geschäft: **Fennstr. 61.** Mein Lager in **Musikwerken** befindet sich **Müllerstr. 4. Symphonion**-Spieldosen von 7 M. an. **Herophons** werden billig verliehen.

**Kugel-Gelenk-Puppenfabrik**
**P. R. Zierow,**
**Berlin, Schönhauser Allee 179.**
1172*
Reparaturen u. alle Ersatztheile von **Köpfen, Bälgen, gekleideten Puppen.**
**Eigene Fabrikation.**

**Beuge vor der Noth!**
**Allgemeine Volks-Krankenkasse**
E. H. 126.
Staatlich genehmigt für ganz Deutschl.
**Hauptkassenlokal:**
**Berlin N., Müllerstr. 174 I.**
**Telephon-Amt II. 2436.**
Bureaustunden 8–4 Uhr.
**Kleine Beiträge!** —
**Hohes Krankengeld!**
Auch für Sonn- und Festtage wird Krankengeld gezahlt. **Aufnahme erfolgt ohne ärztliche Untersuchung für Männer u. Frauen.**
**Agenten**
für alle Orte Deutschlands jederzeit gesucht. 58580*

**Fahrräder.**
Stets großes Lager erstklass. Fabrikate auf 522*
**Theilzahlung**
ohne Preiserhöhung zu den koulantesten Zahlungsbedingungen.
Herren- u. Damen-Räder v. 150 M. an.
**Adomeit & Landau,**
**Lothringerstraße 48 I,**
dicht am Rosenthaler Thor.

Genossen, welche gewillt sind, einem **Gesangverein** beizutreten, können sich melden bei
21025 **Kurtze**, Dunckerstr. 2.

**Betten**, Steppdecken, Gardinen, Portièren, Tischdecken, Waffeldecken. **Winterpaletots**, Anzüge, Regulatoren, Remontoiruhren, Operngläser spottbillig Pfandleihe Neanderstr. 6.

**Gustav Ehrlich**
**Buchdruckerei,**
**Berlin SW.**, Zimmerstraße 18, Hof parterre,
liefert sämmtliche **Drucksachen** für Vereine, schnell u. preiswerth. Zeitschriften, Broschüren und Flugblätter äußerst billig. 36/5

**Wohl fühlt sich**
bei jetziger Witterung, wer
**Brunnenstrasse 110**
(neben dem Pferdebahn-Depot) bei **Ignatz Sello** bezieht anerkannt gut. **Rum**, 1/1 Fl. (3/4 Ltr.) inkl. von **90** Pf. an, vorzügl. **Glühwein-Extr.** 1/1 Fl. (3/4 Ltr.) inkl. Fl. v. **1,10** Mk. an, **Stonsdorfer** inkl. Orig.-Fl. (3/4 Ltr.) **80** Pf., **Halb und Halb**, feinste Liqueurmischung, per 1/1 Champagner-Flasche inkl. **90** Pf., **alten Nordhäuser** per Liter **50** Pf., **süßer Ungarwein**, Orig.-Fl. (1/1 Ltr.) inkl. von **90** Pf. an, sowie sämmtl. **Weine, Cognac u. Liqueure** i. Einzelverkauf, auch eingemessen, nur zu **Engrospreisen.** Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf **Nr. 110, Brunnenstr. Nr. 110** zu achten.


## 17. Ziehung d. 4. Klasse 199. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. November 1898, vormittags.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

255 77 [3000] 97 336 441 50 580 708 85 862 92 1168 302 560 75 600 23 50 727 91 880 969 2010 33 35 [300] 43 78 86 149 244 [1000] 472 577 [1000] 850 995 3868 423 58 771 93 832 901 4448 68 519 38 [3000] 5082 93 232 566 96 639 42 743 6082 48 98 [500] 292 331 404 63 771 835 48 973 7206 94 394 522 81 82 626 755 832 78 82 8118 75 [3000] 92 [3000] 97 481 564 784 882 [3000] 9011 83 207 307 40 405 535 52 626 [1000] 37 870

10077 345 [1000] 63 449 605 98 827 82 95 11082 [500] 103 291 559 748 49 989 12096 150 55 [3000] 201 35 65 340 435 574 95 630 [300] 92 [3000] 770 [3000] 877 13126 90 366 78 406 565 880 981 14081 50 62 [3000] 66 354 499 632 745 78 [1000] 921 52 15487 90 544 710 865 978 16001 437 64 722 [300] 95 17019 63 77 94 [300] 366 598 705 82 991 18085 118 26 32 [300] 824 62 475 568 [3000] 89 620 710 995 19009 213 50 58 863 433 97 528 736 [300]

20001 59 98 103 44 78 332 540 606 26 [3000] 733 81 801 51 74 21028 260 305 [3000] 533 84 627 902 [1000] 51 22104 45 72 81 272 338 58 [3000] 89 501 606 40 68 812 996 23085 50 254 65 78 81 99 326 436 506 883 24753 25076 268 420 35 629 [300] 797 861 89 957 72 26058 92 [3000] 652 [1000] 705 44 929 27073 76 97 173 433 829 697 28008 142 377 67 416 19 788 816 924 29252 76 394 450 824 51 971 81

30085 147 251 87 336 58 470 546 50 918 31007 28 104 832 568 628 81 922 76 87 32004 [300] 66 432 33 570 33094 225 306 747 75 87 832 90 962 34156 358 72 408 48 514 29 33 848 63 [1000] 68 82 929 70 80 35078 81 87 222 326 565 70 676 826 36077 189 302 401 84 578 714 22 [300] 922 64 92 37073 475 554 69 778 85 904 38038 187 212 94 342 424 46 516 39054 [300] 149 240 328 696 949

40019 475 98 550 729 92 906 41080 557 640 92 910 42174 204 392 482 [300] 517 670 917 28 43098 188 216 342 464 506 80 415 44001 8 23 [300] 387 98 717 946 72 45206 85 313 471 521 745 850 46022 42 553 [300] 833 59 86 905 75 99 47054 96 127 278 309 62458 815 48208 74 49027 205 97 892 453 [1000] 577 658 55 [500] 785 802 65

50173 94 263 449 508 20 37 42 612 51040 88 274 865 416 511 54617 825 [1000] 73 974 97 52144 330 32 82 746 919 53011 [500] 19 100 269 375 605 [1000] 34 54 [500] 99 704 30 802 78 [500] 967 54055 144 211 312 69 615 [300] 890 985 89 55013 118 93 395 422 24 660 703 852 56050 64 74 97 168 83 375 735 825 57142 241 [1000] 70 74 327 612 882 905 38 79 [500] 58454 688 928 69 59054 100 [1000] 206 17 326 [1000] 485 69 72 506 648 64 93 719 29 830 75 98

60100 17 435 567 754 59 [300] 76 61058 161 [300] 62 234 451 69 536 601 45 89 882 62206 301 [1000] 470 86 525 631 700 805 14 962 63061 106 429 58 62 568 708 15 97 866 904 [300] 46 64035 88 614 46 56 78 721 997 65338 615 38 728 807 66262 377 400 [300] 57 562 810 906 18 76 67183 [3000] 245 301 582 [300] 639 64 823 [500] 920 21 62 67 [1000] 68367 609 761 98 863 69116 22 92 260 70 323 542 55 610 713 60 943 62 70

70124 79 221 73 86 497 872 732 44 71027 40 50 58 [1000] 69 244 66 489 [300] 548 96 72008 15 115 221 50 97 342 [500] 63 400 21 [1000] 554 65 651 734 814 968 77 81 90 73124 208 45 56 [1000] 91 388 457 557 806 71 904 60 74016 [3000] 74 188 78 216 85 [300] 402 544 830 [300] 928 75001 26 110 11 408 30 536 788 802 16 [1000] 70 901 90 [300] 76102 416 43 975 98 77109 62 89 204 47 [500] 378 451 [500] 546 50 91 668 925 78125 327 98 [500] 676 727 [500] 79043 189 569 70 618 810 37 939

80128 249 57 375 435 529 47 65 718 38 99 81066 429 971 82114 211 [500] 24 99 359 492 621 54 702 889 97 98 83205 11 84 300 421 650 861 63 946 84051 67 158 366 459 587 696 808 87 [1000] 92 915 85247 87 489 624 31 79 866 86025 147 629 774 810 999 87272 97 393 477 582 880 58 88024 47 87 279 [500] 96 98 357 732 38 89020 258 321 30 604 751 821

90387 758 [300] 341 91087 337 60 427 60 664 881 92097 469 750 93037 43 149 414 42 551 679 745 838 41 62 94222 625 826 95008 139 281 355 77 86 98 554 98 691 710 68 909 94 [300] 96030 [1000] 47 247 335 96 560 [3000] 640 747 96 887 97297 323 448 55 68 664 741 75 [1000] 832 98016 41 216 306 58 618 982 99007 45 160 210 41 [300] 78 79 348 [1000] 531 691 944 76 77 97 [1000]

100116 274 94 677 764 835 91 [500] 907 101021 398 407 86 517 775 980 [1000] 102128 225 309 480 37 75 84 578 606 942 103051 77 204 28 612 729 104043 199 214 67 238 [3000] 465 584 646 777 855 [3000] 73 74 105089 [500] 532 675 729 876 979 96 [1000] 106289 310 24 523 30 651 60 930 45 107242 90 404 500 788 898 914 108183 384 469 565 745 53 [300] 881 58 959 91 [15000] 109056 251 58 79 405 32 4894 521 690 91 887

110075 249 60 842 515 640 705 61 926 35 111025 80 205 308 460 799 947 81 96 112014 148 242 43 63 429 48 506 783 841 937 113240 70 766 572 600 892 114076 [300] 134 263 418 537 656 [1000] 707 [500] 984 115223 237 709 882 931 116201 60 92 319 429 587 714 89 822 117037 56 194 71 305 14 56 439 571 84 981 118113 [300] 242 62 545 757 888 119027 30 86 239 44 62 551 79 688 770 828 982 84

120026 102 [500] 409 73 812 906 121381 59 457 573 81 778 [3000] 90 889 [1000] 122032 33 37 61 85 139 42 [300] 394 418 531 611 [300] 14 24 701 [3000] 595 123046 94 107 70 274 361 496 539 607 79 96 [500] 895 99 124099 152 218 38 332 576 744 862 965 [15000] 96 [10000] 125048 186 89 236 661 65 774 868 915 16 [500] 45 126175 226 70 711 88 859 127174 [1000] 360 598 [300] 692 785 71 957 79 128205 599 [500] 618 29 48 68 702 129004 166 273 430 [300] 46 512 17 20 78 76 628 781

130095 271 78 87 440 82 780 68 814 906 131030 229 391 448 49 607 795 825 970 99 132126 227 356 404 87 74 518 72 [300] 133007 130 50 77 298 390 962 134011 205 94 387 87 427 34 711 937 59 70 96 135014 94 96 186 278 482 625 835 73 136004 [500] 216 46 376 514 709 905 25 137010 85 188 414 718 [1000] 97 987 138021 46 51 [300] 54 224 319 69 490 633 73 725 76 139085 136 927 415 64 96 551 635 97

140016 32 194 262 368 514 658 900 78 141019 129 [500] 71 253 [500] 68 71 315 408 562 663 840 142115 240 431 [300] 43 600 [3000] 39 754 831 52 909 72 143039 103 519 414 82 [3000] 45 78 91 [500] 575 941 54 144139 205 386 411 561 806 82 986 145618 86 797 986 146100 46 351 56 540 68 711 32 87 728 [500] 147252 549 78 618 752 896 908 16 20 30 148131 237 335 667 785 869 934 149145 33540 591 [300] 604 76 720

150004 62 377 508 [300] 94 684 745 958 65 151053 172 270 457 832 949 152056 97 106 [3000] 321 60 97 409 638 [3000] 750 51 153022 439 617 707 85 966 77 154545 296 329 [300] 37 452 881 155028 40 144 200 56 61 564 65 716 [300] 156311 497 520 [500] 23 548 871 157257 395 585 [1000] 611 36 45 904 158150 451 556 96 689 765 95 875 159208 46 413 509 [300] 40 44 [300] 59 60 897

160041 181 262 308 527 77 738 898 161116 589 49 647 740 162134 231 [1000] 474 722 860 81 96 163197 379 95 422 742 888 945 164010 127 210 689 [1000] 99 708 888 [1000] 165126 85 391 439 [1000] 673 848 166127 348 527 62 684 65 [500] 843 964 76 167001 79 152 66 98 213 15 39 [3000] 74 [300] 321 27 482 97 612 703 44 318 910 58 168022 28 78 138 94 882 [300] 405 608 20 70 847 973 169008 220 488 610 713 859 73 [3000] 77 97 [500]

170143 330 56 [1000] 472 521 52 607 16 [1000] 29 700 54 171010 114 225 [300] 359 [500] 608 78 728 850 985 172012 [1000] 51 212 302 406 551 654 173182 600 765 174144 365 547 [500] 618 714 35 [500] 991 175011 67 93 283 544 90 [5000] 682 812 13 81 927 176038 106 60 271 818 626 962 92 177119 256 312 618 801 178021 [300] 35 48 159 224 63 [500] 417 90 663 788 901 34 69 179022 83 310 83 481 5086 681 947 81 84 95

180050 79 138 [3000] 204 [500] 29 508 57 725 [500] 544 989 [3000] 98 181374 468 49 545 68 70 [300] 95 [300] 622 805 921 56 182007 13 [1000] 138 41 218 89 75 349 587 706 [3000] 16 841 97 928 183082 166 [5000] 368 73 427 [500] 55 69 87 97 184248 349 83 518 672 93 830 185046 402 509 981 186020 179 279 365 [300] 98 644 187004 162 805 82 562 645 761 96 808 71 938 188021 59 60 61 66 82 99292 304 48 465 636 51 80 809 48 919 189066 148 95 378 419 29 [3000] 507 892

190019 101 555 794 815 982 191075 345 472 551 752 56 812 995 [500] 192215 326 20 94 487 763 818 997 193278 [300] 85 682 865 [500] 967 194025 245 384 739 43 811 936 195071 316 89 95 610 59 73 705 196213 49 [1000] 89 332 564 69 637 59 769 848 65 197042 [3000] 77 134 63 283 356 98 515 704 [300] 62 89 850 916 18 86 [300] 198111 215 [300] 49 398 431 34 514 664 774 98 [3000] 846 999 199085 657 59 835 72

200104 75 298 342 459 576 201009 [3000] 198 371 639 812 202056 245 88 306 8 464 535 [1000] 69 99 788 840 50 80 203110 245 72 580 611 51 775 917 [1000] 204340 497 574 644 57 749 53 57 811 64 927 205081 255 306 92 472 538 90 [1000] 778 878 206249 491 508 635 734 822 982 207045 248 319 65 [300] 424 503 649 708 25 [500] 61 66 849 58 208035 [1000] 139 286 99 441 637 54 726 46 858 930 209076 96 464 615 [300] 729 30

210269 78 384 576 660 724 926 211179 238 [3000] 481 506 29 [1000] 814 [1000] 38 965 212055 70 258 660 888 994 213041 71 136 319 35 472 83 520 35 62 740 [300] 47 87 97 958 214398 [300] 628 40 67 730 79 215092 230 62 306 683 76 745 69 216081 190 200 985 217012 225 52 88 333 469 752 97 827 64 986 [500] 218075 37 97 65 96 [300] 618 68 [300] 725 87 [3000] 862 219120 254 88 381 430 [3000] 60 515 994 [3000]

220149 682 870 939 68 75 221165 294 684 781 810 60 86 [3000] 922 222071 344 54 421 34 604 51 748 808 223375 363 618 751 959 [300] 98 224044 55 214 362 80 516 678 707 71 [300] 80 815 [500] 28 49 917 50 225147 228 [500] 495

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 500 000 Mk., 1 zu 150 000 Mk., 5 zu 15 000 Mk., 5 zu 10 000 Mk., 26 zu 5000 Mk., 139 zu 3000 Mk., 329 zu 1000 Mk., 348 zu 500 Mk.

## 17. Ziehung d. 4. Klasse 199. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. November 1898, nachmittags.
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

13 16 679 763 832 1298 307 520 714 866 905 50 87 2020 [300] 27 62 97 127 250 63 317 59 551 722 66 89 815 45 967 3051 189 280 494 521 611 702 [1000] 857 [1000] 4193 332 495 584 672 715 80 812 991 5146 57 65 91 430 550 667 739 95 96 855 6154 [1000] 86 439 511 38 55 7121 483 515 23 682 730 8057 152 206 328 68 430 50 889 93 9029 111 98 [1000] 217 475 611 42 964

10082 144 [1000] 96 320 92 481 24 510 34 646 11063 69 197 246 377 461 508 90 674 890 937 95 [300] 12068 81 113 91 262 366 565 607 22 91 886 13017 85 187 70 217 546 [500] 810 11 943 14056 201 11 488 572 607 793 986 37 15546 795 99 992 16033 94 287 342 832 17312 57 411 31 582 731 45 844 67 18127 83 221 328 48 90 462 [500] 507 11 93 716 19 51 19000 18 20 89 135 42 96 254 81 357 537 645 69 743 50 805 951 [1000] 92

20126 56 385 487 549 843 21022 157 472 550 52 76 657 803 989 22038 193 426 37 42 91 517 [300] 750 62 84 931 [300] 99 23138 358 615 700 37 871 905 13 24077 80 391 856 61 25108 229 487 34 519 75 794 26239 541 611 780 975 27528 699 869 900 50 28228 80 342 571 83 749 29077 129 78 868 757 956

30131 71 228 65 94 306 82 441 696 925 80 31056 545 32100 33003 73 99 133 68 237 43 303 440 [1000] 34106 208 442 87 672 701 822 37 [500] 915 35080 [300] 123 29 71 519 715 36052 60 [500] 442 67 841 725 37076 145 267 93 [5000] 547 70 680 726 38071 414 19 [3000] 49 551 92 [300] 683 85 911 39003 102 20 [300] 74 220 61 469 82 508 90 600 80

40073 154 258 483 92 808 89 965 62 41164 276 405 72 519 78 747 876 929 42020 121 351 425 94 528 44 68 645 96 774 901 29 47 43024 48 126 210 26 471 75 [1000] 91 649 71 794 813 [300] 44087 133 457 636 794 875 45107 44 56 58 78 204 23 47 417 38 87 844 66 46009 71 [300] 197 796 819 925 47064 191 [1000] 216 384 883 48004 486 [300] 768 [300] 825 941 [300] 49089 139 55 74 335 556 [500] 720 [5000] 910 16

50015 61 81 210 [300] 67 482 552 707 12 811 912 51121 209 [1000] 55 208 59 79 584 [300] 96 725 830 38 52169 96 440 848 89 704 [300] 20 47 965 53091 278 384 543 754 79 54053 197 213 38 42 459 66 519 606 805 86 55070 280 [300] 61 707 858 99 56331 71 [1000] 425 73 97 613 57112 41 201 94 408 529 [300] 650 95 761 91 836 55 58027 99 557 96 668 704 80 59412 28 677 652 738 67 72 840 919

60140 284 368 465 625 59 881 61099 119 272 [500] 862 407 10 [500] 62 89 506 619 946 62119 [500] 325 662 785 832 57 62 63094 125 [1000] 211 [3000] 35 340 91 94 95 875 926 64121 [300] 589 788 42 974 65040 55 103 30 264 374 488 541 86 737 [300] 883 994 66005 [500] 75 96 200 3 52 323 67 519 [300] 79 808 [300] 73 67038 136 [300] 286 368 [500] 72 415 574 602 10 709 986 [1000] 68001 156 73 287 466 82 69478 563 659 66 704 70 676

70187 544 736 885 65 71070 352 408 56 560 850 [500] 917 72030 98 [1000] 255 304 8 12 509 41 637 918 [1000] 73155 [300] 270 416 60 508 829 74028 105 11 262 412 39 528 [300] 671 838 99 911 [1000] 91 92 75147 76 825 72 [300] 63 781 [3000] 81 869 90 76001 20 67 343 465 517 688 714 840 [1000] 58 948 77014 89 236 68 [300] 307 66 98 410 [500] 20 551 622 26 60 62 733 61 [300] 880 82 [300] 917 56 78147 89 240 450 533 88 740 41 52 62 967 [1000] 79126 476 571 762 70

80014 84 136 [500] 241 848 71 648 777 81037 150 818 450 502 9 604 755 904 82047 88 148 829 51 [300] 519 729 [500] 44 73 970 72 85 83018 121 [300] 439 90 542 942 84011 102 21 209 21 692 744 862 95 85708 115 19 268 74 94 392 453 [3000] 63 689 766 99 870 86095 102 [300] 12 292 330 419 30 575 607 700 [1000] 63 72 93 842 955 87063 298 478 820 735 846 921 88294 482 56 807 68 604 70 89027 200 65 331 56 493 99 761 868 64 942

90148 357 26 533 64 634 64 71 [3000] 89 91027 164 [1000] 240 59 815 94 579 684 996 92112 430 546 69 758 837 46 918 87 93059 140 367 68 89 434 571 82 644 743 [1000] 73 898 94001 284 496 617 85 835 76 976 78 [1000] 95099 454 86 305 712 61 62 810 [300] 635 [3000] 96244 90 449 517 524 758 75 815 901 97076 249 51 [300] 326 49 86 [300] 425 32 61 69 520 629 [500] 708 58 98089 180 496 519 55 64 694 807 99158 283 [500 000] 801 43 450 99 873 715 [300] 84

100183 91 282 356 475 774 101018 91 231 443 556 666 749 74 84 890 102113 73 364 442 95 [300] 555 646 [1000] 103152 234 57 310 531 [3000] 90 982 104152 280 308 430 77 [1000] 81 92 622 774 810 12 957 105020 387 330 845 718 76 824 50 908 106014 146 575 714 [3000] 810 107088 64 238 96 607 708 108097 199 217 92 95 356 [3000] 492 653 784 868 938 109051 [1000] 308 47 441 538 914

110184 464 508 679 817 40 911 46 111126 314 741 890 112151 230 529 32 613 90 712 844 [1000] 904 9 68 113009 159 443 537 44 [1000] 827 [3000] 982 114000 239 48 468 710 14 86 818 23 99 904 115007 50 91 113 204 [300] 87 451 559 661 754 906 23 73 75 116008 57 85 93 488 602 73 76 766 [500] 117005 81 157 554 868 85 934 118030 35 197 [3000] 623 70 871 [300] 119015 66 148 288 304 87 420 58 523 997

120107 248 847 121080 211 49 407 596 680 50 763 122148 [300] 49 54 418 563 [500] 641 720 49 98 826 96 929 69 [1000] 123018 99 117 32 40 98 255 445 545 676 124252 350 624 [300] 775 96 870 78 [500] 941 43 125068 297 314 949 126166 251 59 396 421 634 920 127075 77 102 404 99 [300] 501 99 738 90 98 879 952 74 128524 50 863 129161 457 513 610 19 792 394 73 77 83

130035 284 380 419 48 608 52 741 809 918 131008 19 [500] 224 49 90 504 647 50 718 977 132122 204 467 712 35 78 [1000] 854 133107 95 292 783 134249 [300] 871 401 52 507 608 85 707 92 [500] 828 135058 80 209 327 445 542 54 68 612 46 867 90 [300] 938 93 136079 145 60 89 439 [3000] 630 988 [1000] 137237 86 312 92 577 686 76 122 804 97 138005 80 86 141 257 97 478 588 69 606 48 900 139004 74 176 262 358 74 428 544 619 304 38

140066 153 251 370 586 644 752 70 929 74 141038 69 78 [300] 193 235 77 466 504 [3000] 8 728 930 142113 82 254 946 663 764 879 944 [1000] 143187 [300] 317 674 824 935 97 [500] 144070 157 217 [1000] 23 396 413 549 646 145110 47 [300] 447 75 546 61 634 726 859 146068 93 109 227 460 80 87 802 906 51 60 147088 243 363 [300] 442 61 758 95 810 976 148009 27 [300] 229 351 472 77 562 714 642 91 912 149005 65 223 93 [3000] 393 525

150149 251 66 785 934 77 151148 54 334 80 84 416 620 66 847 152052 193 552 630 833 927 54 62 [500] 153230 43 [300] 314 429 [300] 47 776 884 154005 64 168 [1000] 228 403 [500] 524 [3000] 616 155308 [500] 80 455 558 635 755 891 [300] 156115 64 82 357 64 81 839 157035 [300] 106 228 76 [500] 552 644 [500] 887 916 158038 208 89 401 524 30 72 963 [3000] 159063 104 5 58 90 241 396 45 421 531 611 700 841 917 48 73

160031 134 75 87 320 488 588 987 161146 50 85 296 566 58 667 88 98 784 944 79 162072 161 83 390 589 [300] 96 613 17 [1000] 802 908 9 45 163049 96 [3000] 193 238 84 87 459 96 573 835 910 164018 67 337 408 45 58 665 165202 [1000] 58 [1000] 453 664 782 897 901 166087 120 256 71 85 441 80 566 743 58 835 905 167120 [300] 43 367 88 441 508 66 96 908 974 [3000] 168024 188 296 520 86 [5000] 722 [3000] 834 913 [3000] 169111 281 295 589 781 208

170172 214 723 912 27 80 171132 56 431 96 520 645 705 853 80 99 978 172087 121 [3000] 286 333 [300] 459 89 94 509 910 76 173091 165 84 [300] 352 613 731 810 16 55 921 174063 94 316 475 [1000] 96 373 96 610 84 966 175204 38 482 354 50 735 922 176009 258 502 21 91 756 [500] 932 177017 18 128 274 355 70 523 743 62 879 178364 411 541 754 845 61 83 940 48 99 179117 259 80 344 583 728 [500] 74 978

180050 60 382 419 608 741 860 905 181076 160 228 422 35 519 [1000] 662 714 45 827 182308 46 407 501 722 40 842 87 183168 [1000] 227 60 312 15 602 4 41 184068 199 295 416 39 62 81 584 624 754 70 911 52 185017 84 47 107 984 329 417 59 621 77 871 907 78 186003 120 43 65 421 614 751 97 886 187259 442 96 606 787 851 57 930 188029 [3000] 681 93 702 918 189052 94 160 97 484 707 37 [300]

190000 34 [300] 201 18 89 948 627 58 718 36 51 921 191039 245 [500] 383 [3000] 455 515 72 [3000] 832 192454 62 86 625 845 193607 76 [500] 791 890 [3000] 944 194014 312 447 548 78 95 731 821 69 81 927 195219 [300] 31 512 196044 48 185 363 431 562 613 71 787 904 197097 171 96 204 863 686 881 907 79 198069 285 50 59 [1000] 331 [300] 444 621 95 783 981 199144 68 79 99 202 [3000] 21 404 [500] 24 591 [1000] 777 93 981

200039 144 [500] 72 324 62 557 822 45 713 42 [500] 984 201008 84 104 41 [150 000] 93 451 52 89 582 658 849 54 949 202152 64 209 34 329 445 61 869 78 915 203229 28 300 96 81 462 655 768 [500] 204017 58 84 56 256 65 831 448 623 782 [300] 992 205067 [300] 245 [500] 88 646 727 817 28 60 206060 79 181 233 78 93 509 18 [300] 58 78 700 969 72 207280 89 488 [500] 534 [500] 641 839 208006 14 145 77 288 443 59 67 565 96 676 745 385 209010 394 559

210196 386 456 593 697 821 71 211556 85 669 [1000] 82 703 884 919 33 60 63 [1000] 212091 116 309 12 [3000] 32 75 401 8 553 89 627 51 53 867 917 41 213015 86 252 326 42 88 91 514 758 887 214101 252 56 95 399 511 601 12 71 759 60 800 1 81 905 53 215093 112 271 79 [300] 600 74 605 216024 114 506 672 217096 173 203 37 85 366 [3000] 495 562 663 726 977 218025 59 288 845 924 [500] 219012 252 351 [3000] 437 555 676 859 75 909

220027 232 402 29 555 67 643 95 744 811 915 221098 147 352 66 [500] 439 742 222296 394 [300] 433 726 56 942 223036 [300] 54 159 258 [300] 72 329 402 22 44 605 805 14 [1000] 18 24 [500] 946 [3000] 224013 54 106 438 303 688 750 [500] 838 900 225054 72 75 125 36 234 [5000] 68 364 455 82

Im Gewinnrade verblieben: 5 Gewinne zu 15 000 Mk., 3 zu 10 000 Mk., 72 zu 5000 Mk., 140 zu 3000 Mk., 185 zu 1000 Mk., 201 zu 500 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.